

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) am **Donnerstag**, dem **15.08.2019** um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Jahresrechnung 2018
2. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für den Ortsgerichtsvorsteher
3. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
hier: Wahl der Schiedsperson
4. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
5. Absicht des Landes Hessen zur Neueinführung einer Heimat-Umlage
6. Verschiedenes
7. Gewerbesteuer einer Immobiliengruppe

TOP 7 soll in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Viernheim, den 8. August 2019

Der Vorsitzende

gez.: Dr. Jörn Ritterbusch



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

PROTOKOLL

Zu der auf **Donnerstag**, den **15.08.2019**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

CDU:	Frank, Elvira	Stellv. Ausschussmitglied Vertr. für Stv. Winkler
	Gutperle, Jürgen	1. Stellv. Vorsitzender
	Renner, Engelbert	Stellv. Ausschussmitglied Vertr. für Stve. Käser
	Scheidel, Jörg	Stellv. Ausschussmitglied Vertr. für Stv. Ergler
SPD:	Dr. Ritterbusch, Jörn	Vorsitzender
	Rihm, Dieter	2. Stellv. Vorsitzender
UBV:	Bleiholder, Rolf	Ausschussmitglied
	Nordmann, Rolf	Stellv. Ausschussmitglied Vertr. für Stv. Dr. Stülpner
Grüne:	Winkenbach, Manfred	Ausschussmitglied
FDP:	Jünemann, Ralf	Ausschussmitglied

Entschuldigt fehlte Stv. Atris.

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 Abs. 4, S. 2 HGO):

Kempf, Ralf Beratendes Ausschussmitglied

VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG:

Benz, Walter UBV-Fraktion

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias Bürgermeister
Kempf, Bastian Erster Stadtrat

VON DER VERWALTUNG:

Rohrbacher, Stefanie Kämmereiamt, Ausschussbetreuerin
Fleischer, Michael Haupt- und Rechtsamt

ALS SCHRIFTFÜHRER:

Haas, Philipp Schriftführer

VON DER PRESSE:

Tageblatt	(bis 19:35 Uhr)
Südhessen Morgen	(bis 19:35 Uhr)



Ausschussvorsitzender Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 7 „Gewerbsteuer einer Immobiliengruppe“ sollte in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden. Damit waren die Ausschussmitglieder einverstanden.

Gegen die Protokolle der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 23.05.2019 (Nr. 31/2019) und 13.06.2019 (Nr. 32/2019) wurden keine Einwände erhoben.

**TAGESORDNUNG:**

1. Jahresrechnung 2018
2. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für den Ortsgerichtsvorsteher
3. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
hier: Wahl der Schiedsperson
4. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
5. Absicht des Landes Hessen zur Neueinführung einer Heimat-Umlage
6. Verschiedenes
7. Gewerbesteuer einer Immobiliengruppe

**1. Jahresrechnung 2018**

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 05.08.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß sagte, dass nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Rechnungsprüfer die Jahresrechnung prüfen. Nach einem positiven Testat könne man die Entlassung aus dem Schutzschirm beantragen.

Stv. Jünemann stellte fest, dass sich das gute Ergebnis hauptsächlich aus der Auflösung von Rücklagen ergebe. Er fragte, ob man bereits abschätzen könne, inwieweit die Schulumlage steigen werde.

Kämmereiamtsleiterin Rohrbacher erklärte, dass frühestens im Oktober die Grundlagen für die Berechnung vorliegen werden.

Auszug: Kämmereiamt

2. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für den Ortsgerichtsvorsteher

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 29.07.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Amtsgericht Lampertheim vorzuschlagen, als Nachfolger für den ausscheidenden Ortsgerichtsvorsteher Werner Nägel Herrn Josef Benz zu ernennen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Hauptamt

3. Schiedsamt der Stadt Viernheim; hier: Wahl der Schiedsperson

Bezug: Vorlage des Hauptamt

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, für fünf Jahre Herrn Josef Benz zur Schiedsperson zu wählen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Hauptamt

4. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 15.07.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Hauptamt

5. Absicht des Landes Hessen zur Neueinführung einer Heimat-Umlage

Bezug: Vorlage des Bürgermeister

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß informierte, dass Ende diesen Jahres die erhöhte Gewerbesteuerumlage auslaufe, die seit vielen Jahren für die Kosten der Deutschen Einheit erhoben wird. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern soll ab 2020 das Geld nicht wieder komplett in die kommunalen Haushalte fließen. Stattdessen wolle die Landesregierung eine sogenannte Heimatumlage schaffen. 25 % der Summe solle direkt bei den Kommunen bleiben, weitere 25 % sollen in den kommunalen Finanzausgleich fließen. Rd. 10 % solle der Grundfinanzierung der Kindertagesstätten zu Gute kommen. Die übrigen rd. 40 % sollen für Förderprogramme in den Bereichen Schulsekretariate, Krankenhäuser, Digitales und ÖPNV zur Verfügung stehen. Hier müsste man entsprechende Anträge stellen. Ob man die Zuschüsse dann am Ende wirklich erhal-

ten, sei offen.

Hintergedanke des Finanzministers sei es laut seiner Aussage, die Mittel von großen Gewerbesteuerernehmern zu kleinen umzuverteilen. Dafür sei aber eigentlich der Kommunale Finanzausgleich gedacht.

Stv. Dr. Ritterbusch brachte für die SPD-Fraktion einen Beschlussvorschlag ein:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) lehnt die beabsichtigte neue „Heimatumlage“ ab. Per Bundesgesetz ist die für die Deutsche Einheit erhöhte Gewerbesteuerumlage abgeschafft worden. Der nun nicht mehr für diesen Zweck abzuführende Umlagebetrag muss ab 1. Januar 2020 der Stadt Viernheim zu 100 % in eigener Verantwortung zur Verfügung stehen.

Stv. Jünemann sagte, dass alle Oppositionsparteien im Landtag das Vorhaben kritisch sehen. Es sei rechtlich fraglich, ob sich die Landesregierung hier bei den Kommunen „bedienen“ dürfe. Wenn man das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ernstnehme, müsse man dem SPD-Antrag folgen.

Stv. Rihm sagte, dass die Gewerbesteuer kommunales Geld sei, welches für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stehen müsse. Seit 1995 wurde die erhöhte Gewerbesteuerumlage erhoben. Hessen habe dann versucht, eine Anschlussregelung durchzusetzen, was von den anderen Bundesländern abgelehnt wurde. Nun wolle die Landesregierung ein eigenes Gesetz schaffen, um über 75 % des Geldes mitbestimmen zu können. Die Kommunen müssen dafür dann Anträge stellen. Man habe keine Garantien, das Geld zu bekommen. Außerdem werde viel Bürokratie geschaffen. Das Land wolle damit in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Da die Demokratie in Deutschland von unten nach oben aufgebaut sei, dürfe das nicht sein. Es sei Ausdruck einer gewissen Kommunalfeindlichkeit. Die Qualität des Lebens passiere in der Kommune. Vor Ort wisse man besser, was notwendig sei.

Stv. Scheidel stimmte den Aussagen von Stv. Rihm zu. Man wisse am besten, wofür das Geld ausgegeben werden sollte. Besonders schade sei es, dass das Geld nur für gewisse Bereiche beantragt werden könne. Er sagte zu, sich mit den CDU-Abgeordneten in Verbindung zu setzen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass es in der eigenen Fraktion verschiedene Argumente gegeben habe. In Sachen Solidarität gebe es auch Vorteile. Da die Finanzmittel in Hessen bisher sehr ungleich verteilt seien, könnte man dieses Instrument für den Ausgleich nutzen. Mit 25 %, die den Kommunen bleiben plus den rd. 25 %, die man über den Umweg Kommunaler Finanzhaushalt wieder erhalte, bleibe den Kommunen schon eine gewisse Summe.

Bürgermeister Baaß sagte, dass es für den Ausgleich zwischen den hessischen Kommunen das Instrument des Kommunalen Finanzausgleichs gebe. Hierüber könne der Landtag die Verteilung der Mittel steuern. Es sei falsch, eine neue Systematik einzuführen. Wenn man zulassen wolle, dass das Geld, welches den Kommunen zustehe, weggenommen werde, sei man wohl damit einverstanden, dass die Landesregierung beschließe, wie man vor Ort das Geld ausbebe.

Stv. Dr. Ritterbusch sagte, dass man den Kommunen wohl nicht zutraue, mit dem Geld umzugehen. Wenn man dem Vorhaben der Landesregierung zustimme, sei man bereit, die kommunale Selbstverwaltung aufzugeben. Für die Solidarität zwischen den Kommunen gebe es den Kommunalen Finanzausgleich.

Stv. Rihm sagte, dass es sich um einen schleichenden Systembruch handle. Er bat darum, mit der Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag ein Zeichen zu setzen, dass man damit nicht einverstanden sei.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) lehnt die beabsichtigte neue „Heimatumlage“ ab. Per Bundesgesetz ist die für die Deutsche Einheit erhöhte Gewerbesteuerumlage abgeschafft worden. Der nun nicht mehr für diesen Zweck abzuführende Umlagebetrag muss ab 1. Januar 2020 der Stadt Viernheim zu 100 % in eigener Verantwortung zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

6. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Ritterbusch stellte um 19:35 Uhr die Nicht-Öffentlichkeit her.

7. Gewerbesteuer einer Immobiliengruppe

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 05.08.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Hauptamt, Kämmereiamt

ENDE DER SITZUNG: 20:05 Uhr



DER VORSITZENDE:

gez.: Dr. R i t t e r b u s c h

Dr. Jörn Ritterbusch

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Jahresrechnung 2018
2. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für den Ortsgerichtsvorsteher
3. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
hier: Wahl der Schiedsperson
4. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
5. Absicht des Landes Hessen zur Neueinführung einer Heimat-Umlage
6. Verschiedenes
7. Gewerbesteuer einer Immobiliengruppe

TOP: _____

Viernheim, den 05.08.2019

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	010-48
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	IV-60-2019/XVIII
Anlagen:	3
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.08.2019	

Informationsvorlage

Jahresrechnung 2018

Mitteilung/Information

1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung 2018

Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge	80.773.386,94 €
Aufwendungen	<u>76.906.859,79 €</u>
Überschuss ordentliches Gesamtergebnis	3.866.527,15 €

Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge	632.647,64 €
Aufwendungen	<u>29.480,06 €</u>
Überschuss außerordentliches Gesamtergebnis	603.167,58 €

Jahresüberschuss 2017 4.469.694,73 €

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalt 2018 prognostizierte einen planerischen Überschuss von 1.175.364,-- € - somit insgesamt eine Verbesserung um 3.294.330,73 €.

Das ordentliche Gesamtergebnis, welches für den Konsolidierungspfad Schutzschirm maßgeblich ist, schließt mit einem Überschuss von 3.866.527,15 € ab. Damit wurde zum dritten Mal in Folge einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis erzielt und die Anforderungen zur Entlassung aus dem Schutzschirm erreicht.

Ermöglicht haben das verbesserte Ergebnis in 2018 **im Wesentlichen** nicht geplante Mehr-Erträge bzw. Weniger-Aufwendungen wie

Erträge

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile)	-157.615,25 €
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	-89.517,98 €
Grundsteuer B	+181.794,55 €
Gewerbsteuer	-1.216.623,22 €
Erträge aus der Auflösung von FAG-Rückstellungen	+2.665.200,00 €

Aufwendungen

Personalaufwendungen	-733.929,29 €
Versorgungsaufwendungen	+355.988,09 €
Abschreibungen/Einzelwertberichtigungen	+156.000,09 €
Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage Spitalplatz	-235.179,49 €
Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke	-378.843,69 €
Gewerbsteuerumlage	-277.859,19 €
Bankspesen/Kreditbeschaffungskosten	+136.461,11 €
Zinsen Kreditmarkt	-232.492,60 €
Zahlungen an Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“	-197.013,31 €
Bildung von FAG Rückstellungen für Kreisumlage	+1.046.300,00 €
Bildung von FAG Rückstellungen für Schulumlage	+691.000,00 €

Aufgrund des zugrundeliegenden Durchschnitts der Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre war es erneut erforderlich, eine FAG-Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren zu bilden. Die Auflösung der im Jahresabschluss 2016 und 2017 gebildeten Rückstellungen wirkte sich mit 4.408.900,00 € Ergebnis verbessernd aus, die neu zu bildende FAG-Rückstellung betrug im Jahresabschluss 2018 dagegen 1.737.300,00 €. Damit ergibt sich ein positiver Saldo von 2.671.600,00 €.

	Rückstellungen für Kreisumlage	Rückstellungen für Schulumlage	Rückstellungen insgesamt
für 2019	758.600 €	501.000 €	1.259.600 €
für 2020	287.700 €	190.000 €	477.700 €
Gesamt	1.046.300 €	691.000 €	1.737.300 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 und verbessert damit das jeweilige Jahresergebnis.

Stand der Gebührenhaushalte „Kanal“ und „Müll“

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
Müllgebühren	441.717,01 €	0,00 €	77.313,48 €	364.403,53 €
Kanalbenutzungsgebühren*	64.790,94 €	0,00 €	64.790,94 €	0,00 €
Schmutzwassergebühren	647.396,00 €	83.674,00 €	0,00 €	731.070,00 €
Niederschlagswassergebühren	826.634,00 €	0,00 €	78.837,06 €	747.796,94 €
Insgesamt	1.980.537,95 €	83.674,00 €	220.941,48 €	1.843.270,47 €

*Zur besseren Übersicht wurden die Kanalbenutzungsgebühren auf separate Konten (Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren) umgebucht. Da noch ein Betrag aus 2013 in Höhe von 64.790,94 € besteht, der keiner Gebührenart zugeordnet werden kann, wurde dieser noch auf dem ursprünglichen Konto belassen. Dieser kann für beide Gebührenarten zum Ausgleich genutzt werden.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2016-2018 reduzieren sich die Altfehlbeträge auf 6.125.420,71 €

Im Rahmen des Hessenkassengesetzes besteht die Möglichkeit nach § 25 Abs. 3 GemHVO bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Damit werden alle vorhandenen Fehlbeträge aus der Bilanz gelöscht.

Dies führt dazu, dass ab 2019 Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses einer Ergebnismittelrücklage zugeführt werden können und nicht mehr, wie in den Vorjahren, zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge verwendet werden müssen.

2. Finanzhaushalt/ Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 3.088.127,32 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rückflüsse Wohnungsbaukreditdarlehen, Grundstücksverkäufe, Investitions- zuweisungen etc.)	+ 9.496.251,14 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit aus dem lfd. Jahr 2018 und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	- 4.903.903,67 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 5.397.110,88 €
Tilgungsleistungen 2018	- 6.219.027,84 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen – sog. durchlaufende Gelder (Verwahrgelder)	<u>- 8.469.069,06 €</u>
Jahresbezogener Zahlungsmittelbedarf 2018	- 1.610.511,23 €
Zahlungsmittelüberschuss (liquide/ flüssige Mittel) zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>+ 6.434.280,32 €</u>
Zahlungsmittelbestand 31.12.2018	<u>+ 4.823.769,09 €</u>

Der jahresbezogene Zahlungsmittelbedarf 2018 lag bei 1.610.511,23 €.

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 3.752.060 € gebildet:

1.852.810 € aus 2018
1.899.250 € aus Vorjahren

Die größten Einzelpositionen waren

Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	915.770 €
Grundstückserwerb Bannholzgraben II	476.870 €
Kanalsanierung	309.000 €
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	250.000 €
Neubau Kita Walter-Gropius-Allee	464.080 €
Aktive Kernbereiche	413.720 €
Instandsetzung Ingenieurbauwerke	482.890 €

Haushaltseinnahmereste wurden für die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 1.681.522,21 € gebildet.

Kreditbedarf 2018

Der tatsächliche Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2018 lag bei 2.407.933,71 € und wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Kreditbedarf 2018	2.407.933,71 €
davon bereits aufgenommen in 2018:	-
- Anteil Kreditermächtigung 2018 (Helaba insgesamt 750.000 € für 2017 und 2018)	-26.411,50 €
- Investitionsfondsdarlehen für Neubau Kita Entdeckerland	<u>-700.000,00 €</u>
noch aufzunehmendes Kreditmarktdarlehen*	<u>1.681.522,21 €</u>

*Es wurde am 30.04.2019 ein Darlehen in Höhe von 1.680.000 € bei der Landesbank Saar (SaarLB) aufgenommen (Zinssatz 1,31%, Tilgung 3%).

3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 328.096.273,27 €. Damit reduziert es sich zum Vorjahr um 6.770.565,95 €.

Auf der **Aktivseite** nahm das Anlagevermögen um 4.869.304,25 € ab, was vornehmlich den Abgängen innerhalb des Finanzanlagevermögens zuzurechnen ist. Infolge der Rückführung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen senkt sich das Finanzanlagevermögen per Saldo um 6.085.468,07 €.

Die Flüssigen Mittel betragen 4.823.769,09 €. Darin enthalten ist ein Liquiditätskredit in Höhe von 2,0 Mio. €, welcher am 02.01.2019 abgelöst werden konnte.

Auf der **Passivseite** erhöht sich das Eigenkapital um 4.469.694,73 € auf 220.236.176,42 €, was einer Eigenkapitalquote von 67,13 % entspricht.

Weitere Informationen können dem dieser Informationsvorlage beigefügten Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang entnommen werden.

Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten im Haushaltsjal

Haushaltseinnahmereste: 1.681.522,21 €

Haushaltsausgabereste: 3.752.060,00 €

Bildung von Haushaltseinnahmeresten

Sachkonto	Beschreibung	Betrag HER €	HER aus 2018 €	HER aus Vorjahren €	Bemerkung
4207110	Kreditermächtigung 2018	1.681.522,21		0,00	

Bildung von Haushaltsausgaberesten

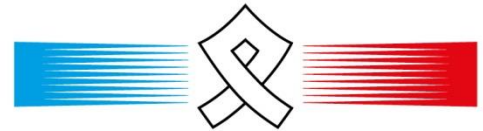
Kostenstelle/ Inv.Nr.	Beschreibung	Betrag HAR €	HAR aus 2018 €	HAR aus Vorjahren €	Bemerkung
01.1110.05	<u>Gebäudemanagement</u> "Rathaus"				
2009INV015/ 0951010	Sanierung Rathaus	5.000,00	5.000,00	0,00	Die Restmittel werden für beauftragte Planungsleistungen benötigt.
01.1110.09	<u>bebaute Grundstücke</u>				
2017INV002/ 0951010	Umbau Erdgeschoss Ketteler- str. 6a	915.770,00	487.000,00	428.770,00	Die Restmittel werden für die Durchführung der Maßnahme benötigt.
01.1110.10	<u>unbebaute Grundstücke</u>				
2017INV009/ 0509010	Grundstückserw./Baulandentw. Bannholzgraben II	476.870,00	0,00	476.870,00	dto.

Kostenstelle/ Inv.Nr.	Beschreibung	Betrag HAR €	HAR aus 2018 €	HAR aus Vorjahren €	Bemerkung
02.1260.01	Feuerwehr				
2017INV004/ 0951010	Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	250.000,00	0,00	250.000,00	Mit der Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2019 begonnen werden. Die Restmittel werden insgesamt benötigt.
04.2810.02	Heimatspflege, Veranstaltungen u. Städtepartnerschaften				
2009INV050/ 0953010	Landschaftspflegerische Maßnahmen im Flurbereich	15.000,00	15.000,00	0,00	Die Mittel werden für eine Frühjahrsbaumpflanzung im Bereich der Deponiezufahrt benötigt.
06.3650.01	Kindertagesstätte "Pirmasenser Str. 8"				
2009INV065/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände	10.000,00	10.000,00	0,00	Die geplanten Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden. Da weiterhin Bedarf besteht, werden die Restmittel benötigt.
06.3650.02	Kindergarten u. -hort "Kirschenstr. 79"				
2009INV068/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände	10.000,00	10.000,00	0,00	Die geplanten Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden. Da weiterhin Bedarf besteht, werden die Restmittel benötigt.
06.3650.03	Kindergarten u. -hort "Am Kapellenberg"				
2009INV071/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände	10.000,00	10.000,00	0,00	Die geplanten Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden. Da weiterhin Bedarf besteht, werden die Restmittel benötigt.
06.3650.04	Kindertagesstätte "Kinderdörfel"				
2009INV073/ 0860010	Einrichtungsgegenstände "Kinderdörfel"	5.000,00	5.000,00	0,00	Die geplanten Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden. Da weiterhin Bedarf besteht, werden die Restmittel benötigt.

Kostenstelle/ Inv.Nr.	Beschreibung	Betrag HAR €	HAR aus 2018 €	HAR aus Vorjahren €	Bemerkung
06.3650.08	<u>Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee</u>				
2017INV006/ 0951010	Neubau einer Kita	464.080,00	464.080,00	0,00	Die Restmittel werden für die Durchführung der Maßnahme benötigt.
09.5110.01	<u>Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung</u>				
2009INV138 0960010	Aktive Kernbereiche	413.720,00	0,00	413.720,00	Zur Deckung der Restkosten AK, weiteren Panungskosten und möglichen Maßnahmen in 2019ff.
2017INV007 0960010	Städtebauförderprogramm "Stadtumbau in Hessen"	200.000,00	200.000,00	0,00	Die Mittel werden für Planungsleistungen benötigt.
11.5380.01	<u>Stadtentwässerung</u>				
2009INV095 0952110	Kanalsanierung	309.000,00	309.000,00	0,00	Die Mittel werden für noch ausstehende Zahlungen im Rahmen der Inlinersanierungen sowie der Maßnahme "Sanierung Entlastungssammler Innenstadt" benötigt.
12.5410.01	<u>Verw. v. Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbel.verw.</u>				
2009INV098 0960010	Straßenneubau lt. Programm	25.000,00	25.000,00	0,00	Zur Deckung möglicher Mehrauszahlungen im Stadtumbau sowie akut notwendig werdende Ersatzneubauten/ Instandsetzungen v. Ingenieurbauwerken.
2009INV102 0960010	Umbau der Kreuzungspunkte L3111 nördl. der Wiesenwegbrücke	35.000,00	35.000,00	0,00	Die Mittel werden für die Anpassung der Entwurfsplanung, der Genehmigungs- u. der Ausführungsplanung benötigt.
2009INV107 0960010	Erweiterung und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes	30.000,00	30.000,00	0,00	Zur Deckung möglicher Mehrauszahlungen im Stadtumbau sowie akut notwendig werdende Ersatzneubauten/ Instandsetzungen v. Ingenieurbauwerken.
2012INV005 0960010	Instandsetzung Ingenieurbauwerke	482.890,00	193.000,00	289.890,00	Die Mittel werden für die Instandsetzung der Brücke VIE 05 sowie die Bläßbrücke (VIE 07) und ggfs. notwendig werdende Ersatzneubauten im Außenbereich benötigt.

Kostenstelle/ Inv.Nr.	Beschreibung	Betrag HAR €	HAR aus 2018 €	HAR aus Vorjahren €	Bemerkung
2012INV006/ 0960010	Umbau KVP Mannheimer-/ Karl- Marx-Straße	9.730,00	9.730,00	0,00	Die Mittel werden für die weitere Entwurfsplanung inkl. Ausführungsplanung benötigt.
2018INV006/ 0960010	Neugestaltung Spitalplatz	20.000,00	20.000,00	0,00	Planungsauftrag wurde vergeben. Die Mittel werden hierfür benötigt.
13.5510.01	<u>Öffentliche Anlagen</u>				
2009INV112/ 0803010	Grünanlagen / Baumpflanzungen	20.000,00	20.000,00		Bei der Beauftragung von Baumersatzpflanzungen werden ebenfalls Leistungen für die Folgejahre (Entwicklungs- pflege) beauftragt. Die Restmittel sind hierfür erforderlich.
2015INV002/ 0803010	Sanierung Tivolipark	40.000,00	0	40.000,00	Die Mittel werden für Umgestaltungsmaßnahmen des Tivoliparks im Rahmen des Stadtumbauprogrammes benötigt.
14.5610.01	<u>Brundtlandbüro</u>				
2016INV006/ 0358010	Elektro-Tankstelle	5.000,00	5.000,00	0,00	Aufgrund v. Lieferschwierigkeiten die beiden Ladestationen (TG Spitalplatz) betreffend, kann die für Dezember 2018 vorgesehene Installation erst im Januar 2019 erfolgen.
	Summe	3.752.060,00	1.852.810,00	1.899.250,00	

STADT
VIERNHEIM



Jahresabschluss 2018

**Rechenschaftsbericht
Anhang**

Inhaltsverzeichnis

Rechenschaftsbericht.....	Seite 3
1. Ergebnisrechnung	Seite 5
2. Finanzrechnung	Seite 12
3. Vermögensrechnung (Bilanz)	Seite 21
4. Lage der Stadt bzw. voraussichtliche weitere Entwicklung.....	Seite 23

Anhang

I. Allgemeines.....	Seite 26
II. Ergebnisrechnung	Seite 27
III. Finanzrechnung	Seite 31
IV. Vermögensrechnung	Seite 36
V. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.....	Seite 48
VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Seite 49
VII. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer	Seite 50
VIII. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats	Seite 50

Jahresabschluss der Stadt Viernheim für das Haushaltsjahr 2018

Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen aufzuzeigen.

Beschlossen wurde der Haushalt 2018 am 07.12.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung mit einem geplanten Überschuss von 1.175.364 €. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 13.04.2018 den Haushaltsplan unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt. Das RP stuft laut seinen Ausführungen in der Genehmigungsverfügung die finanzielle Lage der Stadt weiterhin als gefährdet ein.

Wie in den Vorjahren wurde in 2018 kein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt.

Ergebnishaushalt / Plan 2018

<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	
Erträge	78.135.237,-- €
Aufwendungen	76.959.873,-- €
<u>Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	
Erträge	-,-- €
Aufwendungen	-,-- €
Überschuss	<u>1.175.364,-- €</u>

Finanzhaushalt / Plan 2018

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.825.952,-- €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 2.575.950,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.172.030,-- €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.596.080,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- <u>2.668.980,-- €</u>
Zahlungsmittelbedarf 2018	- <u>843.028,-- €</u>
Zur Finanzierung der Investitionen, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, werden Kreditmarktdarlehen benötigt	3.596.080,-- €
Ordentliche Tilgung 2018	- <u>2.668.980,-- €</u>
Nettoneuverschuldung	<u>927.100,-- €</u>

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durfte, wurde auf 20 Mio. € festgesetzt.

1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung 2018

Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge	80.773.386,94 €
Aufwendungen	<u>76.906.859,79 €</u>
Überschuss ordentliches Gesamtergebnis	3.866.527,15 €

Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge	632.647,64 €
Aufwendungen	<u>29.480,06 €</u>
Überschuss außerordentliches Gesamtergebnis	603.167,58 €

Jahresüberschuss 2018 4.469.694,73 €

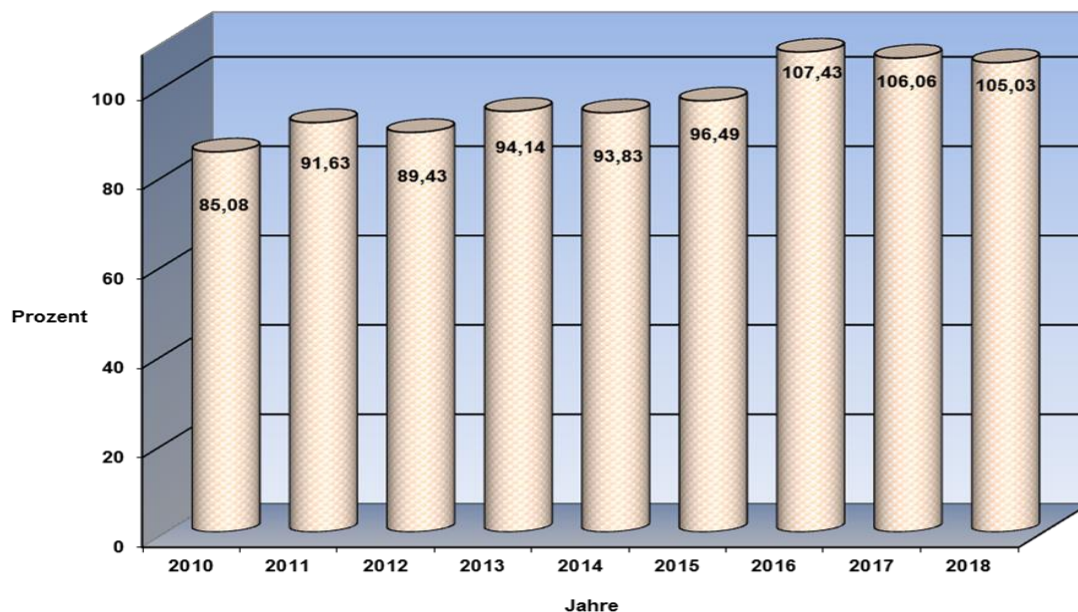
Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalt 2018 prognostizierte einen planerischen Überschuss von 1.175.364,00 € - somit insgesamt eine Verbesserung um 3.294.330,73 €.

Das ordentliche Gesamtergebnis, welches für den Konsolidierungspfad Schutzschirm maßgeblich ist, schließt mit einem Überschuss von 3.866.527,15 € ab.

Aufwandsdeckungsgrad

(mit Finanzerträgen und –aufwendungen, d.h. mit Zinsaufwendungen)

Liegt die Zahl höher als 100% reichen die ordentlichen Erträge und Finanzerträge aus, um die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen zu decken.



2018

Ergebnisrechnung (Muster 15) für den Jahresabschluss 2018						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2018
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.059,25	-1.084,00	-1.107,91	23,91
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.192.755,20	-8.354.291,00	-8.237.950,22	-116.340,78
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-621.872,03	-561.597,00	-538.581,38	-23.015,62
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-44.466.533,42	-44.123.108,00	-42.924.151,31	-1.198.956,69
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.280.100,36	-1.304.176,00	-1.305.264,00	1.088,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-14.331.221,71	-15.402.117,00	-16.234.473,74	832.356,74
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.404.847,02	-1.752.916,00	-1.567.177,63	-185.738,37
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.810.804,79	-5.248.115,00	-8.657.897,52	3.409.782,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-79.109.193,78	-76.747.404,00	-79.466.603,71	2.719.199,71
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.654.555,77	11.327.811,00	10.593.881,71	733.929,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.475.445,60	2.013.060,00	2.369.048,09	-355.988,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.792.165,64	14.643.786,00	13.376.527,21	1.267.258,79
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	324.597,00		83.674,00	-83.674,00
14	66	Abschreibungen	4.080.451,55	3.664.460,00	3.820.460,09	-156.000,09
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.821.056,90	12.424.851,00	12.661.223,49	-236.372,49
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.516.230,47	31.182.530,00	32.622.114,94	-1.439.584,94
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.164,66	79.125,00	128.325,81	-49.200,81
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	74.456.070,59	75.335.623,00	75.571.581,34	-235.958,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.653.123,19	-1.411.781,00	-3.895.022,37	2.483.241,37
21	56, 57	Finanzerträge	-1.453.167,30	-1.387.833,00	-1.306.783,23	-81.049,77
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.501.953,79	1.624.250,00	1.335.278,45	288.971,55
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	48.786,49	236.417,00	28.495,22	207.921,78
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-80.562.361,08	-78.135.237,00	-80.773.386,94	2.638.149,94
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	75.958.024,38	76.959.873,00	76.906.859,79	53.013,21
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-4.604.336,70	-1.175.364,00	-3.866.527,15	2.691.163,15
27	59	Außerordentliche Erträge	-791.183,19		-632.647,64	632.647,64
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	669.572,33		29.480,06	-29.480,06
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-121.610,86		-603.167,58	603.167,58
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-4.725.947,56	-1.175.364,00	-4.469.694,73	3.294.330,73
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Die wesentlichen Abweichungen zum Ansatz werden nachfolgend aufgeführt:

Erträge

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile)	-157.615,25 €
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	-89.517,98 €
Grundsteuer B	+181.794,55 €
Gewerbsteuer	-1.216.623,22 €
Erträge aus der Auflösung von FAG-Rückstellungen	+2.665.200,00 €

Aufwendungen

Personalaufwendungen	-733.929,29 €
Versorgungsaufwendungen	+355.988,09 €
Abschreibungen/Einzelwertberichtigungen	+156.000,09 €
Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage Spitalplatz	-235.179,49 €
Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke	-378.843,69 €
Gewerbsteuerumlage	-277.859,19 €
Bankspesen/Kreditbeschaffungskosten	+136.461,11 €
Zinsen Kreditmarkt	-232.492,60 €
Zahlungen an Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“	-197.013,31 €
Bildung von FAG Rückstellungen für Kreisumlage	+1.046.300,00 €
Bildung von FAG Rückstellungen für Schulumlage	+691.000,00 €

Aufgrund des zugrundeliegenden Durchschnitts der Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre war es erneut erforderlich, eine FAG-Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren zu bilden. Die Auflösung der im Jahresabschluss 2016 und 2017 gebildeten Rückstellungen wirkte sich mit 4.408.900,00 € Ergebnis verbessernd aus, die neu zu bildende FAG-Rückstellung betrug im Jahresabschluss 2018 dagegen 1.737.300,00 €. Damit ergibt sich ein positiver Saldo von 2.671.600,00 €.

	Rückstellungen für Kreisumlage	Rückstellungen für Schulumlage	Rückstellungen insgesamt
für 2019	758.600 €	501.000 €	1.259.600 €
für 2020	287.700 €	190.000 €	477.700 €
Gesamt	1.046.300 €	691.000 €	1.737.300 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 und verbessert damit das jeweilige Jahresergebnis.

Stand der Gebührenhaushalte „Kanal“ und „Müll“

Die ehemaligen Gebührenaussgleichsrücklagen werden seit 2014 unter dem Sachkonto „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ verbucht.

Es wurden folgende Zuführungen aus Überschüssen bzw. Entnahmen zum Gebührenaussgleich in 2018 gebucht:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
Müllgebühren	441.717,01 €	0,00 €	77.313,48 €	364.403,53 €
Kanalbenutzungsgebühren*	64.790,94 €	0,00 €	64.790,94 €	0,00 €
Schmutzwassergebühren	647.396,00 €	83.674,00 €	0,00 €	731.070,00 €
Niederschlagswassergebühren	826.634,00 €	0,00 €	78.837,06 €	747.796,94 €
Insgesamt	1.980.537,95 €	83.674,00 €	220.941,48 €	1.843.270,47 €

*Zur besseren Übersicht wurden die Kanalbenutzungsgebühren auf separate Konten (Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren) umgebucht. Da noch ein Betrag aus 2013 in Höhe von 64.790,94 € besteht, der keiner Gebührenart zugeordnet werden kann, wurde dieser noch auf dem ursprünglichen Konto belassen. Dieser kann für beide Gebührenarten zum Ausgleich genutzt werden.

Nachfolgend die von den Haushaltsansätzen abweichenden Beträge über 75.000,- €

Ergebnishaushalt Erträge					
Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
01.1110.07 5761001	Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	200.000,00	112.466,72	-87.533,28	Es mussten vermehrt Erstattungszinsen für Gewerbsteuerrückerstattungen geleistet werden, wodurch sich das Soll entsprechend reduzierte.
01.1110.09 5910000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	0,00	624.999,00	+624.999,00	Durch den Verkauf eines Grundstückes entstand ein Buchgewinn.
06.3650.08 5110000	Öffentlich-rechtliche Benutzungs- gebühren	100.000,00	2.712,00	-97.288,00	Die Kita Walter-Gropius-Allee wurde zu ei- nem späteren Zeitpunkt eröffnet als ur- sprünglich geplant. Deshalb wurden weni- ger Gebühren vereinnahmt.
16.611001 5380009	Erträge aus der Auflösung v. FAG Rückstellungen	1.743.700,00	4.408.900,00	+2.665.200,00	Auflösung der FAG Rückstellungen Entnahme Rückstellungen für : Schulumlage 2018 (1.642.400,00 €) Kreisumlage 2018 (2.766.500,00 €)
16.611001 5500100	Gemeindeanteile an Gemein- schaftssteuern	19.344.882,00	19.187.266,75	-157.615,25	Rückläufiges Steueraufkommen.
16.6110.01 5504000	Gemeindeanteile an der Umsatz- steuer	2.115.226,00	2.025.708,02	-89.517,98	Rückläufiges Steueraufkommen.
16.6110.01 5552000	Grundsteuer B	7.100.000,00	7.281.794,55	+181.794,55	Die Grundsteuer konnte gegenüber dem Haushaltsansatz mit einem Plus von 181.794,55 € abschließen.
16.6110.01 5553000	Gewerbsteuer	14.500.000,00	13.283.376,78	-1.216.623,22	Allgemeiner Rückgang der Gewerbesteuer sowie Rückerstattungen in erheblicher Höhe an Steuerpflichtige.
16.6110.01 5559120	Steuern aus Spielautomaten	950.000,00	1.029.153,01	+79.153,01	Mehreinnahmen im Bereich der Spielappa- ratesteuer.

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
01.1110.05 6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	47.000,00	168.078,17	+121.078,17	Mehrkosten durch die notwendige Abdichtung der Tiefgaragendecke/Rathaus.
01.1110.06 6450100	Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte	293.795,00	198.890,88	-94.904,12	Im Beamtenbereich wurden Versorgungsaufwendungen eingespart, da ein Versorgungsempfänger nun solidarisch geführt wird.
01.1110.07 6750000	Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung	40.000,00	176.461,11	+136.461,11	Der Mehraufwand kam durch die Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 149.777,06 € zustande, die aufgrund der Ablösung eines Kassenkredites in Höhe von 5,5 Mio. € zu leisten war.
01.1110.07 6771000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	120.000,00	24.069,02	-95.930,98	Die veranschlagten Mittel für Beratungstätigkeiten im Rahmen der Neuausschreibung der Konzessionsverträge für Gas, Strom, Wasser und Fernwärme fielen geringer aus als erwartet.
01.1110.09 6161005	Unterhaltung der Gebäude u. baulicher Anlagen (bebaute Grundstücke)	160.000,00	32.409,75	-127.590,25	Es waren Unterhaltungsmaßnahmen im geringeren Umfang notwendig.
06.3650.06 6161000	Bauunterhaltung Kita Gänseblümchen	14.000,00	118.515,71	+104.515,71	Im Rahmen einer durchgeführten Dachsanierung kam es zu erhöhten Kosten.
06.3650.07 7119010	Zuschuss an Konfessions-Kinder-gärten	3.930.000,00	3.720.978,53	-209.021,47	Die Abrechnungen mit den Kita-Trägern fielen geringer aus als ursprünglich geplant.
06.3650.08 6201000	Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	371.690,00	208.703,71	-162.986,29	Aufgrund der späteren Eröffnung der Kita Walter-Gropius-Allee kam es zu geringeren Personalkosten.
08.4240.01 6161000	Bauunterhaltung Sportstätten	140.000,00	45.353,37	-94.646,63	Die Erneuerung der Beleuchtung in der Waldsporthalle und sich daraus ergebende Folgearbeiten wurden verschoben.

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
11.5380.01 6161009	Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke	500.000,00	121.156,31	-378.843,69	Es wurden Maßnahmen auf das Folgejahr verschoben.
11.5380.01 6165006	Unterhaltung des Ableitungs- und Bannholzgrabens	38.000,00	153.001,39	+115.001,39	Notwendige Sanierungsmaßnahmen der Auslaufgerinne am Tiefpumpwerk zum Übergang Ableitungsgraben.
11.5380.01 7173001	Erstattung an Abwasserverband Bergstraße	1.850.000,00	1.740.641,46	-109.358,54	Im Rahmen der Abrechnung der Umlage kam es zu einer Erstattung. Dadurch wurde der geplante Ansatz unterschritten.
12.5460.01 6161011	Bauliche Unterhaltung der Tiefgaragen	470.000,00	234.820,51	-235.179,49	Die Sanierung der TG Spitalplatz (Beschichtung von Decke u. Unterzügen, Erneuerung v. Brandschutzeinrichtungen sowie der Beleuchtungsanlage) wurde im IV. Quartal 2018 ausgeführt. Der Planansatz konnte unterschritten werden.
16.6110.01 7380100	Gewerbesteuerumlage	2.664.865,00	2.387.005,81	-277.859,19	Aufgrund des geringeren Gewerbesteueraufkommens ergab sich eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 277.859,19 €.
16.6120.01 7710003	Zinsen Kreditmarkt	1.045.106,00	812.613,40	-232.492,60	Bedingt durch das weiterhin niedrige Zinsniveau konnten Einsparungen vorgenommen werden.
16.6120.02 6179009	Zahlung an Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“	2.673.340,00	2.476.326,99	-197.013,31	Es wurden weniger Rechnungen durch den Stadtbetrieb gestellt, als ursprünglich erwartet.

2. Finanzhaushalt/ Finanzrechnung

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalt prognostizierte bis zum Ende des Haushaltsjahres einen jahresbezogenen Zahlungsmittelbedarf von 843.028,00 €. Dies stellt immer eine rein planerische Zahl dar, ohne zu berücksichtigen, dass verschiedene Zahlungsein- und -ausgänge erst nach dem 31.12.2018 eingehen bzw. zahlbar werden (z.B. Gemeindeanteile Einkommensteuer, Gewerbesteuerumlage etc.). Bis Februar 2019 erfolgte eine periodengerechte Zuweisung auf das Haushaltsjahr 2018. Somit finden Ein- und Auszahlungen nach dem 31.12.2018 ihren Niederschlag zwar im Ergebnishaushalt 2018, aber liquiditätsmäßig erst in der Finanzrechnung des Jahres 2019, so dass sich die Planzahl nicht mit der tatsächlichen Finanzrechnung vergleichen lässt.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2018 waren auf 3.596.080,00 € festgesetzt und durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt, während der Kassenkredit auf max. 20 Mio. € in der Haushaltssatzung begrenzt wurde.

2018

Finanzrechnung -direkt- (Muster 16) für den Jahresabschluss 2018						
Stadt Viernheim						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2018	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.059,25	1.084,00	1.107,91	-23,91	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.201.741,24	8.354.291,00	8.511.513,51	-157.222,51	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	908.488,82	561.597,00	426.914,79	134.682,21	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.090.098,62	44.123.108,00	42.700.302,39	1.422.805,61	
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.280.100,36	1.304.176,00	1.305.264,00	-1.088,00	
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.343.164,21	15.402.117,00	16.229.098,01	-826.981,01	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.443.648,60	1.385.760,00	1.333.157,36	52.602,64	
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.144.353,83	3.180.789,00	3.269.663,74	-88.874,74	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	75.412.654,93	74.312.922,00	73.777.021,71	535.900,29	
10	Personalauszahlungen	-9.224.972,14	-10.784.526,00	-10.041.991,92	-742.534,08	
11	Versorgungsauszahlungen	-1.507.371,22	-1.816.070,00	-1.574.209,09	-241.860,91	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.698.954,59	-14.651.295,00	-13.148.542,20	-1.502.752,80	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-11.440.296,03	-12.424.851,00	-13.650.944,02	1.226.093,02	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-30.130.331,87	-31.182.530,00	-30.874.659,67	-307.870,33	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.471.590,69	-1.548.573,00	-1.264.222,78	-284.350,22	
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-116.358,36	-79.125,00	-134.324,71	55.199,71	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-66.589.874,90	-72.486.970,00	-70.688.894,39	-1.798.075,61	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	8.822.780,03	1.825.952,00	3.088.127,32	-1.262.175,32	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Dzuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.310.423,82	469.750,00	2.743.371,01	-2.273.621,01	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	182.388,98	2.000.000,00	625.000,00	1.375.000,00	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	112.068,50	106.200,00	6.127.880,13	-6.021.680,13	
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	5.604.881,30	2.575.950,00	9.496.251,14	-6.920.301,14	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.951.752,22	-3.555.820,00	-68.940,91	-3.486.879,09	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.495.894,87	-6.842.940,00	-4.060.207,61	-2.782.732,39	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-612.795,41	-964.260,00	-732.307,47	-231.952,53	

2018

Finanzrechnung -direkt- (Muster 16) für den Jahresabschluss 2018

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2018		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.889.370,28		-42.447,68	42.447,68		
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-19.949.812,78	-11.363.020,00	-4.903.903,67	-6.459.116,33		
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-14.344.931,48	-8.787.070,00	4.592.347,47	-13.379.417,47		
	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)						
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-5.522.151,45	-6.961.118,00	7.680.474,79	-14.641.592,79		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	5.800.000,00	5.285.153,50	5.397.110,88	-111.957,38		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-2.404.436,78	-2.668.980,00	-6.219.027,84	3.550.047,84		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse						
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.395.563,22	2.616.173,50	-821.916,96	3.438.090,46		
	(Nr. 31 ./ Nr. 32)						
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	-2.126.588,23	-4.344.944,50	6.858.557,83	-11.203.502,33		
	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)						
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	866.158,10		10.184.765,86	-10.184.765,86		
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)						
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-2.869.518,88		-18.653.834,92	18.653.834,92		
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)						
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-2.003.360,78		-8.469.069,06	8.469.069,06		
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)						
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.564.229,33	9.467.647,00	6.434.280,32	3.033.366,68		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-4.129.949,01	-4.344.944,50	-1.610.511,23	-2.734.433,27		
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.434.280,32	5.122.702,50	4.823.769,09	298.933,41		

Finanzhaushalt/ Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 3.088.127,32 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rückflüsse Wohnungsbauarlehen, Grundstücksverkäufe, Investitions- zuweisungen etc.)	+ 9.496.251,14 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit aus dem lfd. Jahr 2018 und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	- 4.903.903,67 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 5.397.110,88 €
Tilgungsleistungen 2018	- 6.219.027,84 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen – sog. durchlaufende Gelder (Verwahrgelder)	<u>- 8.469.069,06 €</u>
Jahresbezogener Zahlungsmittelbedarf 2018	- 1.610.511,23 €
Zahlungsmittelüberschuss (liquide/ flüssige Mittel) zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>+ 6.434.280,32 €</u>
Zahlungsmittelbestand 31.12.2018	<u>+ 4.823.769,09 €</u>

Der jahresbezogene Zahlungsmittelbedarf 2018 lag bei 1.610.511,23 €.

Aufgrund der guten Liquiditätslage konnte am 29.06.2018 planmäßig ein Kassenkredit in Höhe von 5.000.000,00 € mit eigenen liquiden Mitteln abgelöst werden. Ein weiterer Kassenkredit in Höhe von 5.500.000,00 € wurde vorzeitig am 31.07.2018 zurückgezahlt. Da die ursprüngliche Laufzeit bis 30.06.2020 vertraglich festgelegt war, musste eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 149.777,26 € geleistet werden. Die vorzeitige Rückzahlung war zwingend notwendig, um die Voraussetzung zur Aufnahme in die Hessenkasse Abt. 3 (Investitionsprogramm) zu erfüllen. Diese bestand darin, dass zum Stichtag 07.08.2018 keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Der Antrag zum Beitritt in Abteilung 3 der Hessenkasse wurde daraufhin gestellt.

Auch nach dem Stichtag 07.08.2018 war es mehrfach erforderlich, kurzfristig Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von 3.000.000,00 € aufzunehmen.

Aufgrund der neuen Regelung der GemHVO sollen Liquiditätskredite spätestens zum 31.12. eines Jahres zurückgeführt werden. Zum 31.12.2018 weist der Bestand an

liquiden Mitteln der Stadt Viernheim 4.823.769,09 € aus. Darin sind 2 Mio. € Liquiditätskredite enthalten. Die gesetzlichen Vorgaben wurden somit nicht eingehalten. Dies ist auf folgenden Umstand zurückzuführen:

Die Gemeindeanteile für Einkommensteuer etc. wurden am 28.12.2018 durch die Oberfinanzdirektion überwiesen. Damit war das Girokonto gedeckt und der Liquiditätskredit hätte theoretisch zurückgezahlt werden können. Bei der Rückführung der Liquiditätskredite besteht jedoch vertraglich die Bindung an eine bestimmte Uhrzeit, die bei Zahlungseingang am besagten Tag bereits verstrichen war. Die Rückführung des Kredites konnte deshalb erst am nächsten Bankarbeitstag, dem 02.01.2019, erfolgen.

An diesem Vorgang lässt sich leicht erkennen, wie schwierig das Land Hessen es den Gemeinden zeitweilig macht, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Würden die Zahlungen der Oberfinanzdirektion nicht am letzten Bankarbeitstag des Jahres erfolgen, sondern einfach einen Tag früher, wäre es in diesem Fall ein Leichtes gewesen, den Liquiditätskredit zurückzuführen und damit die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Nachfolgend die von den Haushaltsansätzen abweichenden Beträge über 75.000,- €

Finanzhaushalt / Investitionen Einzahlungen					
Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
09.5110.01 2009INV135	Zuweisung des Landes f. "Aktive Kernbereiche"	0,00	201.500,00	+201.500,00	Aufgrund des Bautenfortschritts erfolgte in 2018 ein Mittelabruf.
09.5110.01 2009INV136	Zuweisung des Bundes f. "Aktive Kernbereiche"	0,00	201.500,00	+201.500,00	
01.1110.10 2015INV010	Grundstücksverkauf "Bannholzgraben II"	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	Der ursprüngliche Zeitplan ist aufgrund verschiedener Umstände nicht haltbar. Dadurch verzögern sich die Grundstücksverkäufe.
06.3650.08 2017INV008	Bundeszufweisung im Rahmen des KIP	0,00	2.171.744,00	+2.171.744,00	Der Mittelabruf war bereits in 2017 eingeplant. Aufgrund des verzögerten Baufortschritts konnte der Abruf erst in 2018 erfolgen.
01.1110.09 2018INV001	Kostenbeteiligung Land an Umbau Polizeistation	257.000,00	0,00	-257.000,00	Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt erst nach Fertigstellung des Gebäudes.

Finanzhaushalt / Investitionen Auszahlungen					
Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkungen
01.1110.09 2017INV002	Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	487.000,00	0,00	-487.000,00	Die Restzahlungen werden erst in 2019 fällig. Der ursprüngliche Ansatz von 120.000 € wurde aufgrund von Mittelverschiebungen auf 487.000 € erhöht (2009 INV021 - Ankauf von baureifem Land/Ackergelände – 50.000 €, 2009INV098 - Straßenneubau lt. Programm - 107.000 €, 2018INV006 - Neugestaltung Spitalplatz – 210.000 €).
01.1110.10 2017INV009	Grundstückserwerb/Baulandentwicklung Bannholzgraben II	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	Der ursprüngliche Zeitplan konnte aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden.
06.3650.08 2017INV006	Neubau einer Kita	710.000,00	245.918,97	-464.081,03	Die Kindertagesstätte „Entdeckerland“ wurde im Oktober 2018 in Betrieb genommen. Die Maßnahme, insbesondere das Außengelände, ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Mit einer Abrechnung der Leistungen und damit einer Kostenfeststellung kann im Laufe des Jahres 2019 gerechnet werden.
09.5110.01 2017INV007	Städtebauförderprogramm "Stadtumbau in Hessen"	200.000,00	0,00	-200.000,00	Die Beauftragung der Planungsleistungen hat sich nach 2019 verschoben.
11.5380.01 2009INV095	Kanalsanierung	530.000,00	214.753,10	-315.246,90	Es konnten weniger Inlinersanierungen durchgeführt werden, als ursprünglich geplant.
12.5410.01 2009INV105	Fußsteigherstellung lt. Programm	150.000,00	420.053,40	+270.053,40	Erhöhter Bedarf an Fußsteigherstellungen. Die Deckung erfolgte über den Deckungskreis ASU.

1)

2)

3)

4)

5)

Finanzhaushalt / Investitionen Auszahlungen					
Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkungen
12.5410.01 2012INV005	Instandsetzung Ingenieurbau- werke	193.000,00	0,00	-193.000,00	Die Ausschreibung für den Bau der Brücke VIE07 wurde aufgrund von unwirtschaftlichen Angeboten aufgehoben, somit konnten die dafür vorgesehenen Mittel nicht verausgabt werden.

6)

-
- 1) Über den Betrag von 487.000,00 € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet (zzgl. 428.770,00 € aus Vorjahren).
 - 2) Über den Betrag von 476.870,00 € wurde ein Haushaltsrest aus Vorjahren gebildet.
 - 3) Über den Betrag von 464.080,00 € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.
 - 4) Über den Betrag von 200.000,00 € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.
 - 5) Über den Betrag von 309.000,00 € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.
 - 6) Über den Betrag von 193.000,00 € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet (zzgl. 289.890,00 € aus Vorjahren).

Ermächtigungen

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 3.752.060 € gebildet:

1.852.810 € aus 2018
1.899.250 € aus Vorjahren

Die größten Einzelpositionen waren

Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	915.770 €
Grundstückserwerb Bannholzgraben II	476.870 €
Kanalsanierung	309.000 €
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	250.000 €
Neubau Kita Walter-Gropius-Allee	464.080 €
Aktive Kernbereiche	413.720 €
Instandsetzung Ingenieurbauwerke	482.890 €

Haushaltseinnahmereste wurden für die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 1.681.522,21 € gebildet.

Kreditbedarf 2018

Der tatsächliche Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2018 lag bei 2.407.933,71 € und wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Kreditbedarf 2018	2.407.933,71 €
davon bereits aufgenommen in 2018:	-
- Anteil Kreditermächtigung 2018 (Helaba insgesamt 750.000 € für 2017 und 2018)	-26.411,50 €
- Investitionsfondsdarlehen für Neubau Kita Entdeckerland	<u>-700.000,00 €</u>
noch aufzunehmendes Kreditmarktdarlehen*	<u>1.681.522,21 €</u>

*Es wurde am 30.04.2019 ein Darlehen in Höhe von 1.680.000 € bei der Landesbank Saar (SaarLB) aufgenommen (Zinssatz 1,31%, Tilgung 3%).

3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

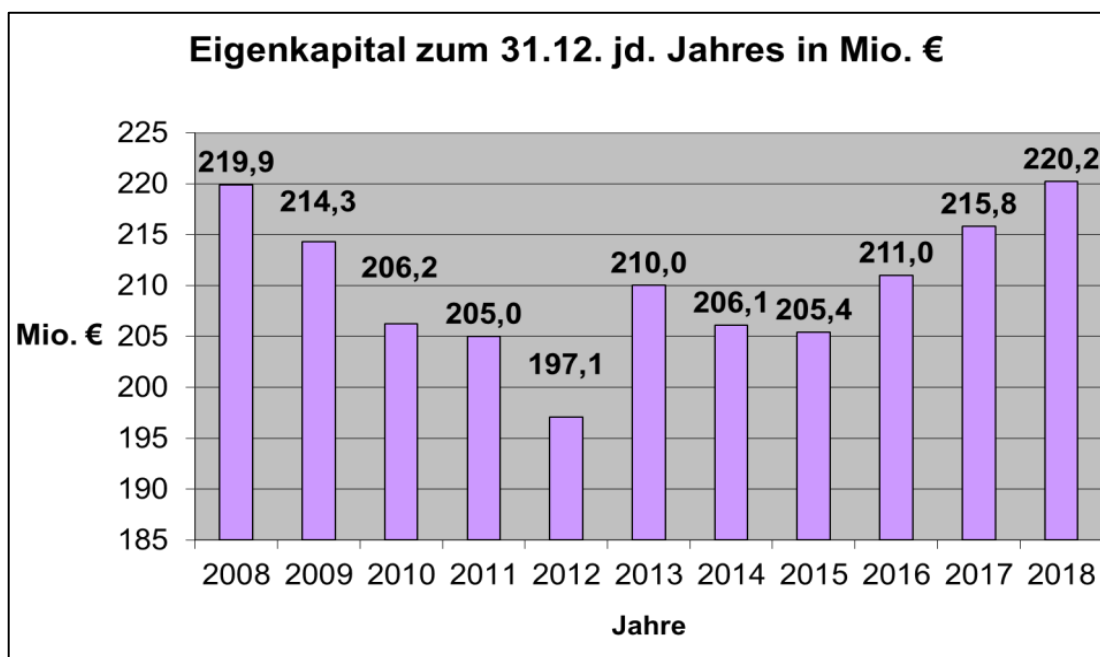
Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 328.096.273,27 €. Damit reduziert es sich zum Vorjahr um 6.770.565,95 €.

Auf der **Aktivseite** nahm das Anlagevermögen um 4.869.304,25 € ab, was vornehmlich den Abgängen innerhalb des Finanzanlagevermögens zuzurechnen ist. Infolge der Rückführung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen senkt sich das Finanzanlagevermögen per Saldo um 6.085.468,07 €.

Die Flüssigen Mittel betragen 4.823.769,09 €. Darin enthalten ist ein Liquiditätskredit in Höhe von 2,0 Mio. €, welcher am 02.01.2019 abgelöst werden konnte.

Auf der **Passivseite** erhöht sich das Eigenkapital um 4.469.694,73 € auf 220.236.176,42 €, was einer Eigenkapitalquote von 67,13 % entspricht.

Weitere Informationen können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.



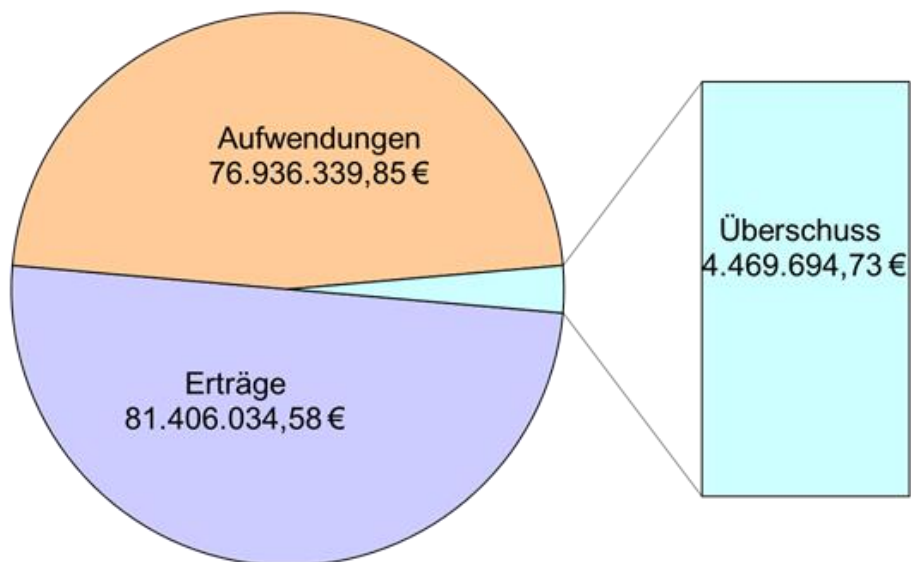
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Euro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	317.411.645,81	322.280.950,06	1	Eigenkapital	220.236.176,42	215.766.481,69
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.243.602,00	6.555.395,44	1.1	Netto-Position	216.386.514,12	222.511.934,83
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	45.629,00	37.654,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.246.494,72	3.124.883,86
1.1.2	Geleistete Investzuweisungen und -zuschüsse	6.197.973,00	6.517.741,44	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.246.494,72	3.124.883,86
1.2	Sachanlagevermögen	246.569.527,16	245.041.568,90	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	168.129.145,66	168.060.205,75	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.965.842,00	21.627.617,00	1.3	Ergebnisverwendung	603.167,58	-9.870.337,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.171.958,03	42.509.237,03	1.3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	-14.596.284,56
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.485.131,00	2.602.394,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-14.596.284,56
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.652.257,51	2.415.005,13	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.165.192,96	7.827.109,99	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	603.167,58	4.725.947,56
1.3	Finanzanlagevermögen	29.545.872,21	35.631.341,28	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	4.604.336,70
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.854.628,51	20.854.628,51	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	603.167,58	121.610,86
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.400.000,00	7.400.000,00	2	Sonderposten	40.629.553,70	39.437.601,18
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	37.390.300,23	36.018.112,23
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	24.363.090,52	22.278.837,52
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	510.384,86	467.937,18	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	285.940,00	306.746,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	6.780.858,84	6.908.775,59	2.1.3	Investitionsbeiträge	12.741.269,71	13.432.528,71
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	35.052.644,44	35.052.644,44	2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	1.843.270,47	1.980.537,95
2	Umlaufvermögen	9.155.281,90	11.061.870,55	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.307,38	20.307,38	2.4	Sonstige Sonderposten	1.395.983,00	1.438.951,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3	Rückstellungen	23.681.173,55	25.974.743,52
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.311.205,43	4.607.282,85	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.093.016,94	18.602.051,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.554.047,72	1.685.097,87	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.429.800,00	5.101.400,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.863.746,52	1.835.831,23	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.915,52	161.319,05	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.445.000,00	1.445.000,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	503.307,37	564.556,27	3.5	Sonstige Rückstellungen	713.356,61	826.292,52
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	189.188,30	360.478,43	4	Verbindlichkeiten	43.284.285,31	53.478.160,60
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	4.823.769,09	6.434.280,32		davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.529.345,56	1.524.018,61		davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.529.345,56	1.524.018,61	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investition und	39.011.938,98	39.867.347,12
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	0,00	0,00
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	20.677,83	3.904.459,55
					davon: RLZ größer 1 Jahr	38.991.261,15	35.962.887,57
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.487.114,12	34.865.742,51
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	20.677,83	3.892.272,05
					davon: RLZ größer 1 Jahr	34.466.436,29	30.973.470,46
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.524.824,86	4.911.926,45
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	0,00	0,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	4.524.824,86	4.911.926,45
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	89.678,16
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	0,00	12.187,50
					davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	77.490,66
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.000.000,00	10.500.000,00
					davon: gegenüber Kreditinstitute	2.000.000,00	10.500.000,00
					davon: gegenüber öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: gegenüber sonst. Kreditgebern	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen .	149.864,86	746.836,95
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675.751,01	647.890,45
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	147.226,45	129.475,57
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beiteilungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.067.075,52	1.321.664,42
				4.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
				4.8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.8.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.	1.067.075,52	1.321.664,42
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	232.428,49	264.946,09
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	265.084,29	209.852,23
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	265.084,29	209.852,23
	Summe Aktiva	328.096.273,27	334.866.839,22		Summe Passiva	328.096.273,27	334.866.839,22

4. Lage der Stadt bzw. voraussichtliche weitere Entwicklung

Ergebnis 2018



Wie bereits im Vorjahr konnte in 2018 ein Überschuss im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden. Dieser beträgt insgesamt 4.469.694,73 € und kam maßgeblich durch Mehr-Erträge durch die Auflösung der FAG-Rückstellung sowie Weniger-Aufwendungen bei den Personalkosten zustande.

Damit weist das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts nach 2016 und 2017 zum dritten Mal in Folge einen Überschuss aus, dieser beträgt 3.866.527,15 €. Die Voraussetzungen für die Entlassung aus dem Schutzschirm sind gegeben.

Der Zahlungsmittelüberschuss (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in Höhe von 3.088.127,32 € ausgewiesen. Damit konnte die ordentliche Tilgung des Jahres 2018 in Höhe von 2.461.416,96 €, wie es § 3 Abs. 3 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) vorschreibt, durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Der Haushaltsplan 2019 weist mit rund 1,2 Mio. € gleichfalls einen Überschuss im Ergebnishaushalt aus. Aufgrund der Änderungen von § 92 HGO muss ab 2019 nicht nur der Ergebnishaushalt sondern auch der Finanzhaushalt ausgeglichen sein, ansonsten erteilt die Aufsichtsbehörde keine Haushaltsgenehmigung. In 2019 konnte erstmals im Finanzhaushalt ein geringer Überschuss von rund 65.000 € erzielt werden, wodurch die Gesetzesvorgabe eingehalten wurde.

Laut derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass auch das Jahresergebnis 2019 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt positiv abschließen wird, sofern sich bis Jahresende keine gravierende Verschlechterung der Gewerbesteuer ergibt und auch keine weiteren unverhofften Ertragseinbußen entstehen.

In den Jahren 2009-2015 sind insgesamt Fehlbeträge von rund 36 Mio. € entstanden. Ohne die Teilnahme am Schutzschirm hätten sich diese durch die positiven Abschlüsse der Jahre 2016-2018 lediglich um 13.869.401,89 € reduziert, so dass zum 31.12.2018 noch Fehlbeträge von insgesamt 22.602.455,71 € bestehen würden.

Fehlbeträge/Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (Stand 31.12.2018):	
2009	-5.931.492,13 €
2010	-8.693.666,25 €
2011	-5.105.071,29 €
2012	-6.410.546,40 €
2013	-3.906.903,61 €
2014	-4.056.605,48 €
2015	<u>-2.367.572,44 €</u>
Zwischensumme Fehlbeträge	-36.471.857,60 €
2016	+5.398.538,04 €
2017	+4.604.336,70 €
2018 vorläufiges Ergebnis	<u>+3.866.527,15 €</u>
	-22.602.455,71 €
Ablösung durch Schutzschirm	<u>+16.477.035,00 €</u>
noch abzubauenende Fehlbeträge	<u>-6.125.420,71 €</u>

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2016-2018 reduzieren sich die Altfehlbeträge auf 6.125.420,71 €.

Im Rahmen des Hessenkassengesetzes besteht die Möglichkeit nach § 25 Abs. 3 GemHVO bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Damit werden alle vorhandenen Fehlbeträge aus der Bilanz gelöscht. Von dieser Möglichkeit wird selbstverständlich Gebrauch gemacht.

Dies führt dazu, dass ab 2019 Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses einer Ergebnismittelrücklage zugeführt werden können und nicht mehr, wie in den Vorjahren, zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge verwendet werden müssen.

Laut Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen sollen Gemeinden für den Fall konjunktureller Eintrübungen Vorsorge zur Sicherung ihrer nachhaltigen Haushaltswirtschaft treffen. Daher sollen Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses genutzt werden, um zusätzlich zu einem Liquiditätspuffer auch auf der Ergebnisseite unplanmäßige Ereignisse abmildern zu können. Dies dient insbesondere zur Absicherung bei schwankenden Gewerbesteuererträgen oder Rückgang wesentlicher Gemeindesteuern. Durch eine entsprechende Ergebnismittelrücklage kann im Bedarfsfall der Haushalt ausgeglichen werden. Dadurch erübrigt sich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts mit allen negativen Auswirkungen (z.B. Hebesatzerhöhungen, Kürzungen bei freiwilligen Leistungen) für die Bürger.

Deshalb sollte nun vordringlich die Bildung einer Ergebnisrücklage höchste Priorität genießen.

Ausblick auf künftige Investitionsmaßnahmen:

Die ursprüngliche Zeitplanung der Baulandentwicklung Bannholzgraben II ist aufgrund unterschiedlicher Umstände nicht haltbar. Dadurch verzögern sich Erschließungsmaßnahmen sowie Grundstücksverkäufe. Die für das Jahr 2019 ursprünglich im Investitionsprogramm eingeplanten Einzahlungen und Auszahlungen verschieben sich deshalb um ein weiteres Jahr. Das in 2017 für Grundstücksankäufe im Rahmen dieser Maßnahme aufgenommene Darlehen in Höhe von 5.000.000 € muss mittels Grundstückserlöse zum 31.12.2020 abgelöst werden.

Trotz Eröffnung der Kita Entdeckerland im November 2018 konnte der Bedarf an Kindergartenplätzen nicht befriedigt werden. Die Stadtverordnetenversammlung hatte deshalb im Frühjahr 2019 beschlossen, eine weitere Kita zu bauen. Die Baukosten werden mit rund 3,4 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierung soll zum Teil aus Mitteln der Hessenkasse erfolgen.

Für die Sanierung des Rathauses laufen derzeit vorbereitende Planungen. Laut neuestem Zeitplan wird die Sanierung Mitte 2022 beginnen und soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die Kosten liegen je nach Bauausführung zwischen 12 und 15 Mio. €. Die Finanzierung soll ebenfalls über das Investitionsprogramm der Hessenkasse und über einen Zuschuss für energetische Maßnahmen erfolgen, der noch zu beantragen ist. Dass einer Kumulierung von Fördermitteln zugestimmt wurde, ist der Verwaltung erst nach einem langwierigen Abstimmungsprozess mit Hessenkasse und Wirtschaftsministerium gelungen.

Der verbleibende Eigenanteil soll durch Kreditmarktdarlehen bzw. Investitionsfonds-Darlehen abgedeckt werden. Ein Investitionsfonds-Darlehen Abt. B mit Ansparverpflichtung wurde in 2018 beantragt, die Bewilligung liegt noch nicht vor. In 2019 und den Folgejahren wird sich die Verwaltung um weitere Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds bemühen.

Auch für den Bau des Sammlers laufen derzeit die Planungen. Mit dem Bau soll in 2020 begonnen werden.

Anhang zur Jahresrechnung zum 31.12.2018

I. Allgemeines

Gemäß § 112 HGO ist der Jahresrechnung ein Anhang beizufügen, in dem die wesentlichsten Positionen der Bilanz (Vermögensrechnung), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zu erläutern sind.

Die Bilanz und der Anhang haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein nach den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

In der Eröffnungsbilanz wurden Vermögen und Schulden vollständig einzeln erfasst und entsprechend den eigens hierfür aufgestellten Inventur- und Bewertungsrichtlinien bewertet.

Die Bestände des Anlagevermögens können durch Fortschreibung, d.h. durch Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge, nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsgemäße Erfassung mittels Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, z.B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Dies ist zum 31.12.2018 erfolgt. Es gelten für die Vermögensgegenstände der kostenrechnenden Einrichtungen (Stadtentwässerung, Altenwohnheime) weiterhin die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Nach dem Grundsatz der Kontinuität wurden deren bisherigen Bewertungen beibehalten.

Jeder einzelnen Bilanzposition liegen die Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Viernheim zugrunde. Damit ist gewährleistet, dass Erfassung und Bewertung des Vermögens einschließlich der Schulden einheitlich, vollständig und nach gleichen Kriterien erfolgen (Bilanzkontinuität).

II. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erläutert werden die wesentlichsten Positionen der Ergebnisrechnung.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,00 €	1.107,91	+23,91

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen im Plan.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.354.291,00	8.237.950,22	-116.340,78

Der Ansatz wurde insgesamt um rund 116.000 € unterschritten. Das lag vornehmlich an den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren für die Kita Entdeckerland, die entgegen ursprünglicher Planungen erst Ende 2018 öffnen konnte.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen	561.597,00	538.581,38	-23.015,62

Hierunter laufen u.a. Kostenersatzleistungen für Einsätze der Feuerwehr und Teilnehmerbeiträge für Ferienangebote, die mit einem Plus von 27.423,12 € bzw. 25.180,00 € über dem Planansatz abschließen konnten. Weniger-Einnahmen entstanden bei den Erstattungen des Kreises (-36.549,00 €) und den Personalkostenerstattungen durch den SVD (-24.489,48 €).

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.123.108,00	42.924.151,31	-1.198.956,69

Insgesamt wurde der Ansatz um rund 1,2 Mio. € unterschritten. Das lag vornehmlich an den Gemeindeanteilen für Einkommensteuer (-157.615,25 €) und Umsatzsteuer (-89.517,98 €) sowie an einem rückläufigen Gewerbesteueraufkommen (-1.216.623,22 €). Eine positive Entwicklung konnte bei Grundsteuer B (+181.794,55 €) sowie Spielapparatesteuer (+79.153,01 €) festgestellt werden.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
06 Erträge aus Transferleistungen	1.304.176,00	1.305.264,00	+1.088,00

Diese Position beinhaltet den Familienleistungsausgleich, der nahezu im Plan lag.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	15.402.117,00	16.234.473,74	+832.356,74

Bei den Zuschüssen konnte ein Zuwachs von rund 830.000 € erzielt werden. Dies liegt im Wesentlichen an der Zuweisung des Landes für die Freistellung der Kita-Gebühren (+773.937,00 €).

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.752.916,00	1.567.177,63	-185.738,37

Es wurden weniger Zuweisungen im investiven Bereich abgerufen, als ursprünglich im Investitionsprogramm geplant. Dadurch vermindern sich auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Weiterhin werden unter diesem Posten die Entnahmen zum Ausgleich der Gebührenhaushalte verbucht (Müll: 77.313,48, Niederschlagsgebühren: 143.628,00 €).

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
09 Sonstige ordentliche Erträge	5.248.115,00	8.657.897,52	+3.409.782,52

Die sonstigen ordentlichen Erträge schlossen mit einem Plus von rund 3,4 Mio. € ab. Dafür maßgeblich waren die höheren Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (+566.498,00 € und +118.979,00 €) sowie die höheren Auflösungsbeträge für FAG-Rückstellungen, die sich aus dem Jahresabschluss 2017 ergaben (+2.665.200,00 €).

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
21 Finanzerträge	1.387.833,00	1.306.783,23	-81.049,77

Die Finanzerträge beinhalten u.a. die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Viernheim GmbH und der Sparkasse Starkenburg. Abgesehen vom Sachkonto „Säumniszuschläge... etc.“, welches aufgrund von Erstattungszinsen, die infolge von Gewerbesteuererstattungen entstanden sind, um -87.533,28 € den Ansatz verfehlte, verliefen die weiteren Sachkonten planmäßig.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
11 Personalaufwendungen	11.327.811,00	10.593.881,71	-733.929,29

Bei den Personalkosten konnten rund 734.000 € eingespart werden, was vornehmlich durch spätere Besetzung von Stellen herführte. Hier ist in erster Linie der spätere Eröffnungstermin der Kita Entdeckerland ursächlich.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
12 Versorgungsaufwendungen	2.013.060,00	2.369.048,09	+355.988,09

Die Bildung von Pensionsrückstellungen (+498.242,00 €) tragen maßgeblich zum erhöhten Ergebnis bei. Einsparungen konnten bei den Aufwendungen an die Versorgungskasse (-233.175,78 €) erzielt werden.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.643.786,00	13.376.527,21	-1.267.258,79

Im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen in Höhe von rund 1,27 Mio. € erzielt werden, insbesondere bei der baulichen Unterhaltung der Pumpwerke (-378.843,69 €), der baulichen Unterhaltung der Tiefgarage Spitalplatz (-235.179,49 €) und für Zahlungen an den Stadtbetrieb (-197.013,31 €).

Das Konto „Energie, Wasser, Abwasser...“ hat einen Ansatz von 1.205.800,00 €. Auf diesem Konto werden keine Buchungen vorgenommen, es dient als eine Art Planungskonto. Die tatsächlichen Buchungen erfolgen auf den vorgeschriebenen Sachkonten Gas, Wasser, Fernwärme etc., die in einem Budget zusammengefasst sind. Die tatsächlichen Aufwendungen in 2018 betragen 1.063.421,34 € (-142.378,66 €).

Weiterhin werden unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ die Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich verbucht (Überschuss Schmutzwassergebühr: 83.674,00 €).

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
14 Abschreibungen	3.664.460,00	3.820.460,09	+156.000,09

Bei den Abschreibungen sind Mehraufwendungen von 156.000,09 € zu verzeichnen. Diese führen u.a. von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen her.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.424.851,49	12.661.223,49	+236.372,49

Die höheren Aufwendungen von rund 236.000 € kamen im Wesentlichen aufgrund von ungeplanten Erstattungen an Träger von Kindertagesstätten im Rahmen der Freistellung von Kita-Gebühren zustande (+654.270 €). Dies korrespondiert mit Mehrerträgen aus Zuschüssen vom Land für den gleichen Zweck. Weniger-Aufwendungen konnten im Bereich der Zuschüsse für Konfessions-Kindergärten (-209.021,47) und Erstattungen an den Abwasserverband (-109.358,54 €) verzeichnet werden.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.182.530,00	32.622.114,94	+1.439.584,94

Hierunter werden vornehmlich Kreis- und Schulumlage gebucht, die jedoch planmäßig abgeschlossen haben sowie die Gewerbesteuerumlage, die aufgrund geringerer Gewerbesteuer-einnahmen mit rund -278.000 € vom Plan abweicht. Die Mehraufwendungen kommen durch die Bildung von FAG-Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage der Jahre 2019 und 2020 zustande (insgesamt +1.737.300 €).

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.125,00	128.325,81	+49.200,81

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Grundsteueraufwendungen der Stadt sowie Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die im Rahmen der Ausschüttung der Sparkasse Starkenburg gezahlt werden, gebucht.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
22 Finanzaufwendungen	1.624.250,00	1.335.278,45	-288.971,55

Dabei handelt es sich um Aufwendungen für Zinsen jeglicher Art. Einsparungen entstanden bei den Kreditmarktzinsen aufgrund des noch immer niedrigen Zinsniveaus (-232.492,60 €).

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
25 Außerordentlicher Erträge	0,00	632.647,64	+632.647,64

Dieser Posten beinhaltet u.a. Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen, periodenfremde Erträge, Ausbuchung von Kleinbeträgen etc. In 2018 war durch die Veräußerung eines Grundstücks ein Buchgewinn von 624.999,00 € entstanden.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
26 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	29.480,06	+29.480,06

In erster Linie handelt es sich hier um außerplanmäßige Abschreibungen, die im Rahmen der Inventur entstanden sind sowie periodenfremde Aufwendungen und die Ausbuchung von Kleinbeträgen.

III. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Erläutert werden die wesentlichsten Positionen der Finanzrechnung. Bei den Ansätzen handelt es sich um „fortgeschrittene Ansätze“, d.h. inkl. übertragener Haushaltsreste sofern vorhanden.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,00	1.107,91	+23,91

Das Konto entspricht den „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ in der Ergebnisrechnung.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.354.291,00	8.511.513,51	+157.222,51

Die Position beinhaltet Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren sowie Buß- und Verwargeldern. Bei letzteren konnten die Einzahlungen den Ansatz nicht erreichen (-74.947,89 €).

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen	561.597,00	426.914,79	-134.682,21

Bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen wurden Leistungen aus 2018 erst in 2019 eingezahlt (-196.041,20 €). Dafür konnten vermehrt Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen vereinnahmt werden (+79.692,27 €). Hierbei handelt es sich vornehmlich um Erstattungen für Feuerwehreinsätze.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
04 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.123.108,00	42.700.302,39	-1.422.805,61

Hierunter fallen sämtliche Steuereinzahlungen. Als größter Posten neben den Gemeindeanteilen Einkommensteuer (= 19.353.898,14) erweist sich die Gewerbesteuer (= 12.931.071,40 €). Diese schließt mit rund 1,57 Mio. € geringer ab als geplant.

	Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
05 Einzahlungen aus Transferleistungen	1.304.176,00	1.305.264,00	+1.088,00

Unter dieser Position werden die Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz verbucht.

		Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.402.117,00	16.229.098,01	+826.981,01

Bei den erhaltenen Zuweisungen erweist sich auch hier als größter Posten die Zuweisung des Landes für die Freistellung der Kita-Gebühren. Diese wird an die jeweiligen Träger der Kindertagesstätten weitergeleitet.

		Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.385.760,00	1.333.157,36	-52.602,64

Bei den Zinserträgen konnte der Ansatz nicht eingehalten werden. Dies kommt vor allem durch die vermehrte Zahlung von Erstattungszinsen für Gewerbesteuer zustande.

		Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.180.789,00	3.269.663,74	+88.874,74

Hierunter zählen u.a. sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten (-17.292,93 €), privatrechtliche Leistungsentgelte (+56.259,93 €), Konzessionsabgaben (+72.923,72 €) und Fehlbelegungsabgaben (-29.868,92 €).

		Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
10	Personalauszahlungen	10.784.526,00	10.041.991,92	-742.534,08

Die Personalauszahlungen stimmen weitestgehend mit den Ausführungen der Ergebnisrechnung überein.

		Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
11	Versorgungsauszahlungen	1.816.070,00	1.574.209,09	-241.860,91

Im Rahmen der Versorgungsauszahlungen kam es bei den Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte und tariflich Beschäftigter zu einer Abweichung zum Planansatz von insgesamt 268.246,47 €. Dies kam durch Besetzung von Stellen zu einem späteren Zeitpunkt zustande. Mehrauszahlungen entstanden bei den Beihilfen (+26.386,16 €).

		Ansatz	Ergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.651.295,00	13.148.542,20	-1.502.752,80

Als größter Posten sind hier die Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (= 3.067.705,24 €), für Dienstleistungen (= 2.774.937,77 €) und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (= 1.243.555,80 €) zu nennen. Hier erfolgten auch die größten Einsparungen.

14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	Ansatz 12.424.851,00	Ergebnis 13.650.944,02	Mehr (+) Weniger (-) +1.226.093,02
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------------------	------------------------------------------

Die Position beinhaltet insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Kostenerstattungen, z.B. Kostenbeteiligungen für Kitas, Vereinsförderung, Ausgleich der Fehlbeträge an den Stadtbetrieb. Bei den Kostenerstattungen an übrige Bereiche sind die Auszahlungen für die Freistellung der Kita-Gebühren enthalten. Das führte zu Mehrauszahlungen in Höhe von 754.547,97 €. Weiterhin wurden Fehlbeträge des Stadtbetriebs aus Vorjahren ausgezahlt, die nicht geplant waren (+457.282,96 €).

15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	Ansatz 31.182.530,00	Ergebnis 30.874.659,67	Mehr (+) Weniger (-) -307.870,33
----	---------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------------------	----------------------------------------

Unter dieser Position werden in erster Linie Auszahlungen für Kreis- und Schulumlage (=28.525.569,85 €) sowie die Gewerbesteuerumlage gebucht.

16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Ansatz 1.548.573,00	Ergebnis 1.264.222,78	Mehr (+) Weniger (-) -284.350,22
----	----------------------------------	------------------------	--------------------------	----------------------------------------

Dabei handelt es sich um sämtliche Zinsauszahlungen. Die Einsparungen konnten aufgrund des derzeitigen geringen Zinsniveaus bei den Zinsauszahlungen an Kreditinstitute erfolgen.

17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	Ansatz 79.125,00	Ergebnis 134.324,71	Mehr (+) Weniger (-) +55.199,71
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	------------------------	---------------------------------------

Verbucht werden darunter die Grundsteuerauszahlungen für städtische Liegenschaften sowie Kapitalertragsteuer und Soli im Rahmen der Ausschüttung der Sparkasse Starkenburg.

20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	Ansatz 469.750,00	Ergebnis 2.743.371,01	Mehr (+) Weniger (-) +2.273.621,01
----	------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	--------------------------	------------------------------------------

Im Wesentlichen sind in dieser Position folgende Zuweisungen enthalten:

- Bundeszuweisung KIP für Kita Entdeckerland (2.171.744 €)
- Landeszuweisung für Feuerwehrfahrzeug (78.750 €)
- Zuweisungen Bund und Land für Aktive Kernbereiche (jeweils 201.500 €)

21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	Ansatz 2.000.000,00	Ergebnis 625.000,00	Mehr (+) Weniger (-) -1.375.000,00
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	------------------------	------------------------------------------

Verkauf eines Grundstücks in Höhe von 625.000 €. Da es sich um ein Erbbaugrundstück handelte, war in der Bilanz lediglich ein Erinnerungswert von 1,-- € enthalten. Dadurch entstand ein Buchgewinn von 624.999,--, der als außerordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt verbucht wurde.

22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	Ansatz 106.200,00	Ergebnis 6.127.880,13	+ Mehr (+) Weniger (-) +6.021.680,13
----	-------------------------------------------------------------------------------	----------------------	--------------------------	--------------------------------------------

Die Einzahlungen für die Tilgung von Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen betragen 127.880,13 €. Im Rahmen der Ausleihung an verbundene Unternehmen wurden 6.000.000 € an die Stadt zurückgezahlt.

24	Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Ansatz 3.555.820,00	Ergebnis 68.940,91	Mehr (+) Weniger (-) -3.486.879,09
----	-----------------------------------------------------------	------------------------	-----------------------	------------------------------------------

Es handelt sich in der Hauptsache um Planungsarbeiten für die Baulandentwicklung Bannholzgraben II.

25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Ansatz 6.842.940,00	Ergebnis 4.060.207,61	Mehr (+) Weniger (-) -2.782.732,39
----	-------------------------------	------------------------	--------------------------	------------------------------------------

Es wird unterschieden zwischen Baumaßnahmen für die

- allgemeine Verwaltung (= 2.878.947,94 €)
(hauptsächlich Bau der Kita Entdeckerland und Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a)
- Abwasserbeseitigung (= 243.353,10 €)
(verschiedene Inlinersanierungen)
- übrige Aufgabenbereiche (= 937.906,57 €)
(hauptsächlich Sanierung Ingenieurbauwerke und Aktive Kernbereiche)

26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	Ansatz 964.260,00	Ergebnis 732.307,47	Mehr (+) Weniger (-) -231.952,53
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	------------------------	----------------------------------------

Im Rahmen der Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen wurden u.a. die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeug LF 20, Geräte- und Schlauchmaterial für die Feuerwehr sowie diverse Büroeinrichtungen verbucht.

27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	Ansatz 0,00	Ergebnis 42.447,68	Mehr (+) Weniger (-) +42.447,68
----	------------------------------------------------------------	----------------	-----------------------	---------------------------------------

Buchung der Auszahlungen für die Versorgungskasse/Beamte.

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Ansatz 5.285.153,50	Ergebnis 5.397.110,88	Mehr (+) Weniger (-) +111.957,38
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	--------------------------	----------------------------------------

Diese Position beinhaltet:

- Darlehen über 750.000 € (Kreditgenehmigung 2017 und Teilbetrag 2018)
- Darlehen für Eigenanteil KIP über 242.000 €
- Investitionsfonds-Darlehen B für Kita Entdeckerland (700.000 €)
- Umschuldung von Darlehen (2.004.311,82 € und 1.753.299,06 €)

32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	Ansatz 2.668.980,00	Ergebnis 6.219.027,84	Mehr (+) Weniger (-) +3.550.047,84
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	--------------------------	------------------------------------------

Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 2.461.416,96 € (-207.563,04 €). Weiterhin sind auf diesem Konto die Ablösesummen zweier Darlehen im Rahmen von Umschuldungen gebucht (Ablösesummen: 2.004.311,82 € und 1.753.299,06 €).

35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	Ansatz 0,00	Ergebnis 10.184.765,86	Mehr (+) Weniger (-) +10.184.765,86
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	---------------------------	-------------------------------------------

Hierbei handelt es sich um die Einzahlungen aus durchlaufenden Mittel, aus Amtshilfeersuchen, und aus Umsatzsteuerabführung. Weiterhin wird hier die Aufnahme von Liquiditätskrediten verbucht.

36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	Ansatz 0,00	Ergebnis 18.653.834,92	Mehr (+) Weniger (-) +18.653.834,92
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	---------------------------	-------------------------------------------

Unter diesem Posten verbergen sich Auszahlungen aus durchlaufenden Mittel, aus Amtshilfeersuchen und aus der Abführung von Umsatzsteuer. Die Rückzahlung von Liquiditätskrediten wird hier ebenfalls verbucht.

IV. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Erläutert werden Veränderungen, sofern diese gegenüber der Bilanz des Vorjahres wesentlich sind.

AKTIVA

1. Anlagevermögen 317.411.645,81 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 6.243.602,00 €

- Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 45.629,00 €
Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Lizenzen für Software. In 2018 konnten Zugänge in Höhe von 20.307,47 € verbucht werden. Diesen stehen Abschreibungen in Höhe von 12.332,47 € gegenüber.
- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 6.197.973,00 €
Hierunter zählen insbesondere geleistete Investitionszuweisungen an Dritte und Wohnungsbauzuschüsse. In 2018 gab es keine Zugänge. Die regulären Abschreibungen sowie die Tilgungsleistungen von Wohnungsbauzuschüssen betragen insgesamt 319.768,44 €

1.2. Sachanlagevermögen 246.569.527,16 €

Mit 246.569.527,16 € entspricht das Sachanlagevermögen einem Anteil von 75,15 % am Bilanzvermögen.

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 168.129.145,66 €
Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Infolge des An- und Verkaufs von Grundstücken liegt der Bilanzwert bei 168.129.145,66 €. Zugänge konnten in 2018 mit dem Ankauf von Grundstücken im Bereich der „Großen Neuen Äcker“ in Höhe von 68.940,91 € verzeichnet werden. Dem gegenüber steht ein Abgang durch Grundstücksverkauf zum Buchwert von 1,00 €.
- Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken 23.965.842,00 €
Der wesentlichste Zugang beträgt 3.059.090,31 € für die Errichtung der Kita Ent-deckerland. Abgänge entstanden beim Spielplatz „Spitalplatz“ in Höhe von 23.603,94 €.
Die Abschreibung beträgt 720.861,31 €.
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 41.171.958,03 €
Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 1.994.324,73 €.
Diese Bilanzposition beinhaltet:
Gemeindestraßen 9.799.274,15 €
In 2018 waren keine Zugänge zu verzeichnen. Die Abschreibungen betragen 1.091.553,00 €.

Wege, Plätze 2.146.162,00 €

Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Zugänge in Höhe von 328.492,03 € bei der Gehwegherstellung im Stadtgebiet z.B. Eichen-, Buchen-Kirschen- und Wormser Straße sowie in der Wormsheck, Industriestraße, Heinrich-Lanz-Ring und Römergartenstraße.

Die Abschreibungen betragen 106.879,03 €.

Brücken 476.308,00 €

In 2018 waren keine Zugänge zu verzeichnen. Die Abschreibungen betragen 14.142,00 €.

Sonstiges Infrastrukturvermögen 3.748.007,00 €

In 2018 waren keine Zugänge zu verzeichnen. Die Abschreibungen betragen 262.587,00 €.

Öffentliche Grünflächen 1,00 €

Die öffentlichen Grünflächen sind mit 1 € Erinnerungswert in die Bilanz eingeflossen.

Kanalisation 24.742.102,82 €

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Zugänge in Höhe von 328.553,10 € im Rahmen der Inlinersanierungen in folgenden Straßen: Jahn-, Peter-Minnig-Str., Am Stockfeld u.a.

Die Abschreibungen betragen 519.163,10 €.

Wald 260.103,06 €

• Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 2.485.131,00 €

Die höchsten Zugänge zählen zum Bereich „Stadtentwässerung“ in Höhe von insgesamt 55.803,78 €, weiterhin ist die Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays in Höhe von 8.432,34 € zu verzeichnen. Abgänge in Höhe von 29.995,04 € wurden im Rahmen der Inventur vorgenommen, während die planmäßigen Abschreibungen bei 194.251,74 € lagen.

• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.652.257,51 €

Hierunter fallen vornehmlich

- Büroausstattung
- EDV-Geräte
- Einrichtungsgegenstände
- Fahrzeuge

der Verwaltung mit Außenstellen.

Wesentlichste Zugänge waren

- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 20 821.438,14 €
- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug DLA 23/12 12.003,36 €
- Baumpflanzungen 57.626,56 €
- Geringwertige Wirtschaftsgüter 36.839,86 €

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 368.291,64 €.

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 8.165.192,96 €
Wesentlichste Zugänge waren
 - Umbau Kettelerstr. 6a 1.010.480,37 €
 - Brückenbauwerke
(Rückbau VIE 21 und 22 sowie
Honorarleistungen) 42.703,60 €

Unter „Anlagen im Bau“ werden Baumaßnahmen geführt, welche noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Die endgültige bilanzielle Zuordnung (Aktivierung) erfolgt nach Fertigstellung bzw. nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme – bis dahin unterliegt dieses Vermögen noch nicht der Abschreibung.

Umbuchungen von Anlagen im Bau auf Anlagen erfolgten in Höhe von 3.716.136,04 €. Hier war der größte Posten der Neubau der Kita Entdeckerland (3.059.090,31 €)

1.3 Finanzanlagen 29.545.872,21 €

- Anteile an verbundenen Unternehmen 20.854.628,51 €
Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Anteil über 50%) sowie ihre Eigenbetriebe. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu ermitteln und anzusetzen:
 - Stadtbetrieb Viernheim 1.063.093,67 €
 - Forum der Senioren 2.642.797,85 €
 - Stadtwerke Viernheim 17.148.736,99 €
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen 1.400.000,00 €
Kassenkredit an SVD 1.400.000,00 €
- Wertpapiere des Anlagevermögens 510.384,86 €
Diese Bilanzposition bildet den Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2018 ab. Der Zugang im Jahr 2018 betrug 42.447,68 €.
- Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen): 6.780.858,84 €
Hierunter fallen die von der Stadt gewährten Kredite, Beteiligungen unter 20% sowie die Beteiligung am Abwasserverband Bergstraße.
 - Gewährte Darlehen 6.587.216,86 €
Wohnungsbaudarlehen 6.563.191,83 €
 - Baugenossenschaft Viernheim eG
 - Private
 - Die geleisteten Tilgungen in 2018 betragen 123.500,04 €.
 - Arbeitgeberdarlehen 24.025,03 €
Hier betrug die Tilgungsleistungen in 2018 4.416,71 €.
 - Beteiligungen bis 20% 193.641,98 €
 - Baugenossenschaft Viernheim eG
 - Volksbank Kreis Bergstraße eG
 - Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH
 - Ekom21-KGRZ Hessen

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen 35.052.644,44 €

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ist der Beteiligungsanteil an der Sparkasse Starkenburg mit 35.052.644,44 € bilanziert.

2. Umlaufvermögen 9.155.281,90 €

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 20.307,38 €

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 4.311.205,43 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert und auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Soweit notwendig wurde pauschal wertberichtigt.

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen 1.554.047,72 €
Neben ausstehenden Ausgleichsbeiträgen für die Viernheimer Innenstadt, Erstattungen für Flüchtlinge für November und Dezember durch den Kreis Bergstraße, kostenpflichtigen Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie Einforderung von Abschleppgebühren, fällt hierunter auch der 5/6-Forderungsanteil gegenüber dem Land aus dem Konjunkturprogramm (1.497.136,26 €). Diese Forderung wird parallel zur Tilgungslaufzeit über die Sonderposten (Passiva 2.11.) aufgelöst.
Wertberichtigungen wurden in Höhe von 30.391,26 € durchgeführt.
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 1.863.746,52 €
Neben Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 1.756.278,83 € und Grundsteuer in Höhe von 95.983,87 € fällt noch die Nachzahlung der Gemeindeanteile für die Einkommensteuer für das 4. Quartal 2018 in Höhe von 649.121,97 € darunter.
Wertberichtigungen waren in Höhe von 744.420,59 € vorzunehmen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 200.915,52 €
Hierzu zählen nicht ausgeglichene Forderungen, die nicht in den Bereich der Steuern und steuerähnlichen Abgaben fallen, wie z.B. Mieten inkl. Nebenkosten, Pachten, Kursgebühren, Musikschulgebühren, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen, Pfändungsgebühren etc.
Die Wertberichtigungen betragen 273.966,98 €.

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen 503.307,37 €
Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag vornehmlich gegenüber Stadtbetrieb mit insgesamt 464.581,09 €:
- Erstattung Versorgungsumlage, Personalkosten etc. 189.520,36 €
- Restforderung der Stadt aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Stadtbetrieb 275.060,73 €
Stadtwerke Viernheim GmbH mit insgesamt 38.726,28 €
Im Wesentlichen besteht der Betrag aus den Abrechnungen der Kanalbenutzungs- und Müllgebühren 2018.
- Sonstige Vermögensgegenstände 189.188,30 €
Grundsätzlich sind unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Kanalhausanschlusskosten (26.501,00 €) und Amtshilfeersuchen (154.481,18 €) etc. zusammengefasst. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 10.421,84 € vorgenommen.

2.4. Flüssige Mittel 4.823.769,09 €
Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten 1.529.345,56 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen. Vornehmlich setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

- Ansparraten bereits aufgenommenener bzw. noch aufzunehmender Investitionsfondsdarlehen B = 1.278.666,33 €.
Ansparraten sind als Kreditbeschaffungskosten zu sehen und wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus.
Die Auflösung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt gleichmäßig verteilt auf die Laufzeit des Darlehens im Ergebnishaushalt als Aufwand.
- Beamtenbezüge für den Januar 2019, die im Dezember 2018 gezahlt wurden = 120.145,47 €.
- ARAP aus Lieferung und Leistungen = 130.533,76 €
Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen der Stadt für Leistungen im Jahr 2019.

PASSIVA**1. Eigenkapital 220.236.176,42 €**1.1. Nettoposition 216.386.514,12 €

Die Nettoposition verringert sich um 6.125.420,71 €. Grund hierfür ist, dass nach § 25 Abs. 3 GemHVO in 2018 die Altfehlbeträge, die bis 2018 entstanden sind, gegen die Nettoposition ausgebucht werden können. Der Fehlbetrag zum 31.12.2018 hätte nach Verrechnung mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 noch 6.125.410,71 € betragen.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 3.246.494,72 €

Das außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 in Höhe von 121.610,86 € wurde in die Rücklage gebucht. Damit beträgt der neue Bestand 3.246.494,72 €.

1.3. Ergebnisverwendung 603.167,58 €1.3.1 Ergebnisvortrag 0,00 €1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00 €

Ohne Anwendung des § 25 Abs. 3 GemHVO wären an dieser Position noch Fehlbeträge in Höhe von 9.991.947,86 € ausgewiesen. Nach Verrechnung des ordentlichen Ergebnisses 2018 wurde der Betrag von 6.125.420,71 € gegen die Nettoposition ausgebucht.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00 €1.3.2 Jahresüberschuss 603.167,58 €

Ordentlicher Jahresüberschuss 2018 0,00 €

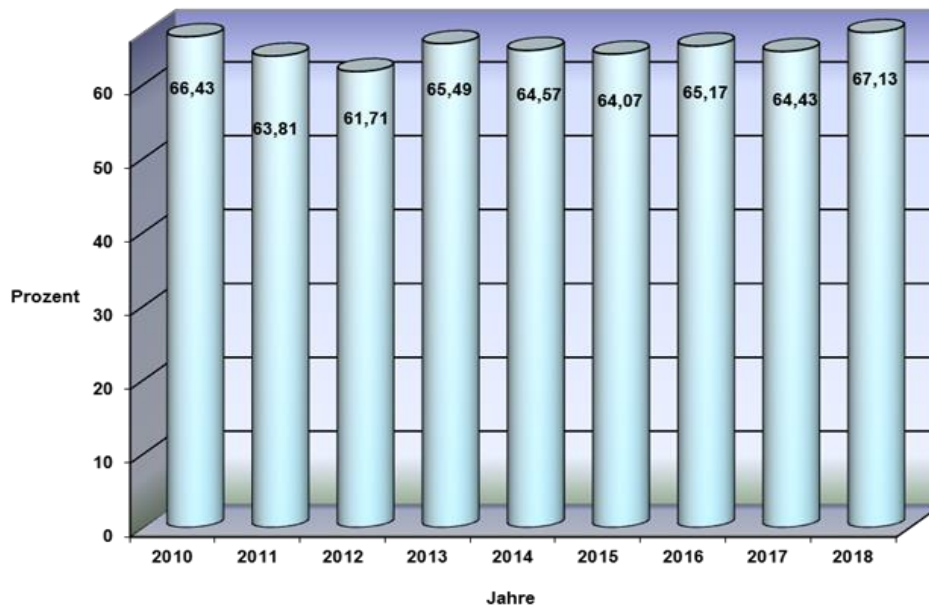
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2018 603.167,58 €

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene ordentliche Jahresüberschuss 2018 beträgt 3.866.527,15 €. Wie bereits zuvor erwähnt, muss der Überschuss in 2018 mit den vorhandenen Fehlbeträgen verrechnet werden. Aus diesem Grund wird die Position „ordentlicher Jahresüberschuss 2018“ mit 0,00 € in der Bilanz ausgewiesen.

Eigenkapitalquote

(ohne Sonderposten)

Die Grafik zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von den Fremdkapitalgebern.



2. Sonderposten

40.629.553,70 €

2.1. Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

37.390.300,23 €

Von der Stadt empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und werden entsprechend der Verpflichtung aus dem Bewilligungsbescheid zeit- und maßnahmenbezogen aufgelöst, d.h. entsprechend der Abschreibungsdauer. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und –zuschüsse keiner Maßnahme zugeordnet werden (z.B. die bisherige jährliche pauschale Investitionszuweisung des Landes Hessen), darf der Sonderposten über einen Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig aufgelöst werden.

Die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände sind in der Bilanz auf der Aktivseite auf Grundlage der vollen Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgewiesen, die Sonderposten werden auf der Passivseite entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst.

Der Bilanzwert liegt zum 31.12.2018 bei 37.390.300,23 € - damit um 1.372.188,00 € über dem des Vorjahres.

Die planmäßige Auflösungen betragen 582.341,00 €.

Zugänge waren u.a.

- Zuwendung Land für LF 20 78.750,00 €
- Aktive Kernbereiche 403.000,00 €
- Landeszuschuss für Kita Entdeckerland 2.171.744,00 €

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich 1.843.270,47 €

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Kanal und Müll) wird nach Ziffer 17 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 Abs. 7 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Im umgekehrten Fall, d.h., wenn die Aufwendungen die Erträge überschreiten, erfolgt zum Ausgleich – wenn vorhanden - eine Entnahme.

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
Müllgebühren	441.717,01 €	- €	77.313,48 €	364.403,53 €
Kanalbenutzungsgebühren	64.790,94 €	- €	64.790,94 €	- €
Schmutzwassergebühren	647.396,00 €	83.674,00 €	- €	731.070,00 €
Niederschlagswassergebühren	826.634,00 €	- €	78.837,06 €	747.796,94 €
Insgesamt	1.980.537,95 €	83.674,00 €	220.941,48 €	1.843.270,47 €

2.4. Sonstige Sonderposten 1.395.983,00 €

Die unter dieser Position gebildeten Sonderposten betreffen Infrastrukturmaßnahmen, die im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bannholzgraben unentgeltlich an die Stadt übertragen wurden, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge, u.a. die Lärmschutzwand an der BAB 659 sowie mehrere Spielplätze. Die Auflösung der Sonderposten beträgt 42.968,00 €.

3. Rückstellungen 23.681.173,55 €

Mit der Ausweisung einer Rückstellung wird eine zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 19.093.016,94 €

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte
und Versorgungsempfänger 15.731.019,00 €
- Beihilferückstellungen 3.351.348,00 €
- Rückstellungen für Altersteilzeit 10.649,94 €

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnis 2.429.800,00 €

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften waren im Jahresabschluss 2018 FAG-Rückstellungen wie folgt zu bilden:

	Rückstellungen für Kreisumlage	Rückstellungen für Schulumlage	Rückstellungen insgesamt
für 2019	758.600 €	501.000 €	1.259.600 €
für 2020	287.700 €	190.000 €	477.700 €
Gesamt	1.046.300 €	691.000 €	1.737.300 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2019/2020 und verbessert damit das jeweilige Jahresergebnis.

Im Jahr 2018 sind folgende Beträge aufgelöst worden:

- Rückstellungen für Kreisumlage 2018	2.766.500 €
- Rückstellungen für Schulumlage 2018	<u>1.642.400 €</u>
	4.408.900 €

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 1.445.000,00 €

Rückstellung für die Kosten der LCKW-Verunreinigung im Stadtgebiet.

3.5. Sonstige Rückstellungen 713.356,61 €

Im Rahmen anhängiger Gerichtsverfahren (Ausgleichsbeträge für die Sanierung Innenstadt etc.) sowie weitere sonstige Rückstellungen beträgt der Stand zum 31.12.2018 713.356,61 €.

Abgänge erfolgten in Höhe von 112.935,91 € (Rückstellungen aus Fehlbelegungsabgaben 92.935,91 €, Rückstellungen für Personalkosten 20.000,00 €).

4. Verbindlichkeiten 43.284.285,31€

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 39.011.938,98 €

Unter den Positionen 4.2.1. und 4.2.2 ist der jeweilige Schuldenstand zum 31.12.2018 für aufgenommene Kreditmarktdarlehen und Landesbankdarlehen ausgewiesen.

Grundlagen sind die Zins- und Tilgungspläne bzw. Saldenbestätigungen der Banken.

4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute 34.487.114,12 €

- Kreditmarkt 32.635.176,54 €
- Konjunkturpaket (Bund/Land) 1.851.937,58 €

4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 4.524.824,86 €

- öffentliche Kreditgeber 4.468.637,89 €
- Sonderbeiträge (zuvor 4.2.3) 56.186,97 €

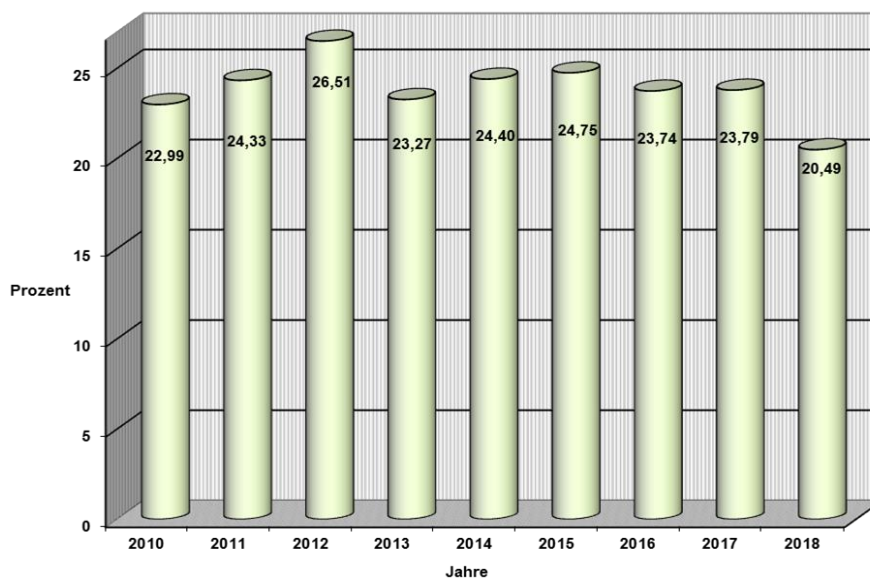
4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern 0,00 €

Unter der Position 4.2.3 wurden bis 2017 die fälligen Sonderbeiträge bei den Investitionsfondsdarlehen B mit verkürzter Ansparzeit angeführt. Für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung des Investitionsfondsdarlehens B (Regelansparzeit beträgt vier Jahre) hat die Stadt als Darlehensnehmer einen „Sonderbeitrag“ von 2,5% der Darlehenssumme im Anschluss an die Tilgungszeit zu leisten. Ab 2018 werden die Sonderbeiträge unter Position 4.2.2 verbucht.

Fremdkapitalquote

(inkl. Liquiditätskredite)

Die Grafik zeigt an, wie hoch der Fremdkapitalanteil (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) am Gesamtkapital ist. Eine möglichst niedrige Quote ist anzustreben.



In 2013 erfolgte die Abgabe der Kassenkredite i.H. von 16,4 Mio. € an den Kommunalen Schutzschirm.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung 2.000.000,00 €

Zum 31.12.2018 beläuft sich der Kassenkreditbestand auf 2.000.000,-- €, damit um 8.500.000,00 € weniger gegenüber dem Vorjahr.

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen 149.864,86 €

Von der Stadt bewilligte Zuweisungen etc. wurden zum 31.12.2018 von den Begünstigten noch nicht in voller Höhe abgerufen (hauptsächlich Zuweisungen an Träger von Kindertagesstätten und Brandsicherheitsdienstauszahlungen).

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 675.751,01 €

Vornehmlich Rechnungen für Leistungen, die in 2018 erbracht, Zahlungen aber erst in 2019 geleistet wurden sowie Sicherheitseinbehalte und Schlüsselkautionen.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 147.226,45 €

Lohn- und Kirchensteuer der städt. Beschäftigten (Angestellte/Arbeiter) für Dezember 2018 (106.069,42 €) sowie Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2018 (41.157,03 €).

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen 1.067.075,52 €

Bilanziert wurden zum Stichtag 31.12.2018 insbesondere

- noch auszugleichende Jahresfehlbeträge an Stadtbetrieb 103.383,75 €
- Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch den Stadtbetrieb 639.433,98 €
- Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch die Stadtwerke Viernheim GmbH 303.699,64 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten 232.428,49 €

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2018 in Höhe von 232.428,49 € (Erstattung Beihilfe an Versorgungskasse, Amtshilfeersuchen, etc.).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

265.084,29 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – in der Regel hauptsächlich vereinnahmte Musikschulgebühren, Mieten (welche direkt vom Kreis an uns gezahlt werden) und Bonizahlungen aufgrund der späteren Abrufe von Investitionsfondsdarlehen Abt. B sowie extensive Ackerbewirtschaftung und Beweidung Schmittsberg II.

Vorauszahlungen für 2019 (z.B. Mieten)	63.339,78 €
Aufzulösende Bonizahlungen	58.989,75 €
Schmittsberg II (z.B. Ausgleichsleistungen)	142.754,76 €

V. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Im Anhang sind die nicht in der Bilanz enthaltenen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaftsverpflichtungen) auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag bestehen zugunsten der Stadtwerke Viernheim GmbH gegenüber verschiedenen Kreditinstituten folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

	Haftungssumme zum 31.12.2018
HeLaBa Frankfurt am Main	966.530,50 €
HeLaBa Frankfurt am Main	592.083,62 €
HeLaBa Frankfurt am Main	236.054,69 €
Sparkasse Starkenburg	1.410.933,22 €
Sparkasse Starkenburg	3.375.000,00 €
Sparkasse Starkenburg	2.800.000,00 €
Sparkasse Starkenburg	<u>2.800.000,00 €</u>
	<u>12.180.602,03 €</u>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bürgschaftsverpflichtung um 748.878,00 € vermindert. Die Stadt Viernheim erhält hierfür eine entsprechende Bürgschaftsprovision. Alle Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 15.07.2005 wird generell die Bürgschaft für die Absicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen der Stadtwerke Viernheim GmbH übernommen. Im Einzelfall ist der Magistrat ermächtigt, die rechtsverbindliche Zustimmung zu erklären. Diese Zustimmung liegt vor. Einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurfte es hierfür nicht.

Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit zugunsten Bediensteter der Stadtwerke Viernheim GmbH bestehen zum 31.12.2018 jedoch nicht.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Folgenden werden gem. Ziffer 5 Verwaltungsvorschriften zu § 50 GemHVO alle künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen, wie Mietverträge, Leasingverträge etc., sofern diese eine Wertgrenze v. 75.000,-- € pro Jahr übersteigen, aufgeführt:

Lfd. Nr.	Vertragsart	Vertragsgegenstand	Jahresbetrag €
1	Leistungsvertrag	Jahresgrünpflege	415.891,--
2	Dienstleistungsvertrag	Straßenbeleuchtung	700.000,--
3	Leistungsvertrag	Unterhaltungskostenzuschüsse an Turn- und Sportverein Amicitia 1906 Viernheim e.V.	230.000,--

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die Berechnung des Teilwerts ein Rechenzinsfuß von 6% angesetzt.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4).

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2018 3,21% und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Dadurch ergeben sich zum Stand 31.12.2018 folgende höheren Rückstellungswerte:

Abzinsungssatz	Pensionsrückstellungen
lt. Deutscher Bundesbank 3,21%	22.323.097,00 €
lt. GemHVO 6,00% (= Bilanzwert 31.12.18)	15.731.019,00 €
Differenz	6.592.078,00 €

VII. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die 2018 bei der Stadt Viernheim in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Beamte	35,50
Beschäftigte	176,58

VIII. Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats zum 31.12.2018

Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung

CDU-Fraktion

Büchler, Ruth
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben
Renner, Engelbert
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert
Weiße, Tobias
Werle, Richard
Winkler, Christoph

UBV -Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Dr. Stülpner, Henrik
Toth, Anton (bis 13.06.2018)
Sponagel, Irina (ab 14.06.2018)
Wunderle, Bernhard

WGV –Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

SPD –Fraktion

Atris, Hussein
Forg, Klaudia
Häfele, Andreas
Hanf, Alicia
Hofmann, Klaus
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

Fraktion Grüne

Helbig, Marcella
Klee, Wolfgang
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

FDP -Fraktion

Jünemann, Ralf
Kammer, Bernhard

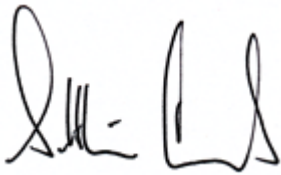
Fraktion Die Linke

Altinalan, Tuğçe Şebnem
Weißberger, Albert

Mitglieder Magistrat

Baaß, Matthias Bürgermeister
Bolze, Jens 1. Stadtrat
Brinkmann, Gerd
Dieter, Jenny
Fraas, Hedwig
Gross, Dieter
Kirchner, Helmut
Klauder, Thomas
Reinhardt, Randoald
Rohrbacher, Heinz
Vanli, Hayrettin
Wolk, Günter
Ziegler, Klaus

Viernheim, den 30.07.2019
Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Baaß', written in a cursive style.

Bürgermeister

Teilergebnis- / Teilfinanzrechnung
Produktbereiche 01 - 16

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.212,64	-6.500,00	-5.855,00	-645,00
5101000		öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-6.212,64	-6.500,00	-5.855,00	-645,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-246.115,26	-284.500,00	-260.341,74	-24.158,26
5483000		Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.		-28.000,00	-28.331,22	331,22
5485002		Personalkostenerstattung durch SVD u.a.	-246.115,26	-256.500,00	-232.010,52	-24.489,48
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-9.000,00		-6.650,45	6.650,45
5400101		Zuschuss der Bundesanstalt für Arbeit			-3.650,45	3.650,45
5410300		Sonstige Zuweisungen des Landes	-3.000,00			
5410301		Zuwendung von LWV	-6.000,00		-3.000,00	3.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-9.418,00	-9.414,00	-9.419,00	5,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-642.724,00	-861.228,00	-1.267.860,58	406.632,58
5300101		Miete (Polizei)	-16.083,12	-26.500,00	-16.083,12	-10.416,88
5300102		Mietnebenleistungen (Polizei)	-37.671,85	-29.000,00	-36.321,04	7.321,04
5300103		Miete (BHKW-Anlage Stadtwerke und T-Mobile)	-17.527,58	-17.528,00	-18.112,39	584,39
5300104		Miete (BfA, DGB und Automatenaufstellung)	-2.859,00	-3.400,00	-2.040,00	-1.360,00
5300105		Pacht für Plakatsäulen	-8.753,74	-10.000,00	-8.987,66	-1.012,34
5300106		Mieten für Wohngrundstücke	-92.385,94	-102.557,00	-99.318,73	-3.238,27
5300107		Mietnebenleistungen für Wohngrundstücke	-32.499,82	-34.384,00	-31.445,26	-2.938,74
5300108		Mieten für 9 WE Wasserstr. 5-9	-19.277,08	-20.044,00	-19.121,30	-922,70
5300109		Mietnebenleistungen für 9 WE Wasserstr. 5-9	-11.860,77	-11.520,00	-11.957,74	437,74
5300110		Miete Wasserstr. 20	-742,96	-743,00	-742,96	-0,04
5300111		Mietnebenleistungen Wasserstr. 20	-2.250,63	-2.050,00	-2.452,14	402,14
5300112		Mieten für Werkstr. 29a	-30.609,80	-31.495,00	-31.495,80	0,80
5300113		Mietnebenleistungen für Werkstr. 29a	-19.387,97	-19.100,00	-20.002,30	902,30
5300115		Überlassung Wasserstr. 14 an AWO	-3.250,60	-3.251,00	-3.250,60	-0,40
5300116		Pacht für landwirtschaftliche Grundstücke	-17.238,05	-17.503,00	-17.336,42	-166,58
5300117		Pacht für Gewerbegrundstücke	-42.660,11	-42.235,00	-46.393,64	4.158,64
5300118		Pacht für Schuttabladeplatz	-2.046,00	-2.046,00		-2.046,00
5300129		Pacht			-6.299,99	6.299,99
5300141		Mieten für Kettelerstr. 6 a	-49.779,96	-50.390,00	-49.212,54	-1.177,46
5303000		Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-2.710,15	-512,00	-642,66	130,66
5309912		Abstandszahlungen	-42.694,58		-21.642,50	21.642,50
5309919		Zurverfügungstellung von Container-Standplätzen		-20.000,00	-22.543,80	2.543,80
5380003		Ertrag aus Entnahme Pensionsrückstellungen	-19.224,00	-71.225,00	-407.024,00	335.799,00

2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
5380004		Ertrag aus Entnahme Beihilferückstellungen	-14.313,00	-21.714,00	-71.635,00	49.921,00
5380008		Ertrag a.d. Aufl. v. Rückst. f. drohende Verpfl.		-75.000,00		-75.000,00
5392000		Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-3.666,60		-3.817,86	3.817,86
5392001		Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Vers.empf	-2.041,20		-2.154,60	2.154,60
5399004		Ersätze	-145.700,76	-243.590,00	-311.203,30	67.613,30
5399011		Ersätze Schmittsberg II	-5.488,73	-5.441,00	-5.488,73	47,73
5399015		Verkauf von amtlichen Müllsäcken			-1.134,50	1.134,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-913.469,90	-1.161.642,00	-1.550.126,77	388.484,77
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.648.931,35	4.111.055,00	3.888.603,77	222.451,23
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.840.772,84	2.097.935,00	1.984.083,55	113.851,45
6251010		Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.			1.253,59	-1.253,59
6301000		Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	1.130.943,28	1.235.680,00	1.191.290,42	44.389,58
6401000		AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	358.209,35	415.430,00	383.395,91	32.034,09
6420000		Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	76.366,27	78.000,00	77.780,20	219,80
6470000		Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	153.616,64	176.460,00	164.383,00	12.077,00
6482000		RS ATZ Personalaufw. Beschäftigte - LOGA			10.649,94	-10.649,94
6490100		Beihilfen Bezügebereich	64.551,17	74.400,00	45.136,69	29.263,31
6491000		Beihilfen Entgeltbereich	107,47	1.650,00	667,10	982,90
6550000		Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	2.073,00		2.816,00	-2.816,00
6550001		Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä. Personalrat	870,00	1.200,00	930,00	270,00
6560000		Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	6.731,99	6.000,00	5.675,00	325,00
6590001		Vorschlagswesen		500,00		500,00
6590002		Arbeitsmedizinische Untersuchungen	11.954,63	14.800,00	16.924,06	-2.124,06
6590005		Betriebliches Gesundheitsmanagement	2.734,71	9.000,00	3.618,31	5.381,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.457.517,21	1.234.930,00	1.583.331,27	-348.401,27
6441000		Beihilfen an Versorgungsempfänger	68.945,28	60.000,00	73.682,73	-13.682,73
6450100		Aufw. an Versorgungskassen Beamte	647.027,93	798.525,00	643.103,54	155.421,46
6460100		Zuführung zu Pensionsrückstellungen	618.022,00	318.437,00	755.484,00	-437.047,00
6461000		Zuführung zu Beihilferückstellungen	123.522,00	57.968,00	111.061,00	-53.093,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.884.867,17	2.308.972,00	2.179.074,04	129.897,96
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6010101		Geschäftsausgaben	81.409,73	93.600,00	78.100,28	15.499,72
6050001		Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		286.000,00		286.000,00
6051000		Strom	28.156,15		27.815,25	-27.815,25
6052000		Gas	8.426,22		6.993,12	-6.993,12
6053000		Fernwärme	128.012,50		128.905,03	-128.905,03
6056000		Wasser	9.647,65		8.627,70	-8.627,70
6057000		Abwasser	5.851,50		5.371,38	-5.371,38
6057001		Niederschlagsgebühr	7.603,04		7.232,16	-7.232,16
6058000		Bewirtschaftungskosten Wasserstr. 5-9	17.017,71	20.280,00	19.671,46	608,54
6058001		Bewirtschaftungskosten Wasserstr. 16-18	8.055,18	10.000,00	8.969,53	1.030,47

2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgesch. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
6070000		Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	857,50	650,00	653,94	-3,94
6081000		Reinigungsmaterial			23,99	-23,99
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand	1.247,72		1.574,23	-1.574,23
6089001		Besonderer Unterhaltungsaufwand	2.002,11	5.000,00	4.557,30	442,70
6089008		Materialaufwand u.ä.		13.000,00	2.004,48	10.995,52
6131000		Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige	69.955,68	78.000,00	68.449,36	9.550,64
6131001		Entschädigung für Anhörungsausschuss		190,00		190,00
6131002		Entschädigung für Ausländerbeirat	383,23	1.100,00	168,00	932,00
6131003		Entschädigung für Gutachterausschuss		840,00		840,00
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	51.193,91	47.000,00	168.078,17	-121.078,17
6161005		Unterh. des Geb. u. baul. Anlagen (bebaute Grdst.)	32.984,42	160.000,00	32.409,75	127.590,25
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	31.746,97	23.500,00	29.726,30	-6.226,30
6166001		Wartung der Turmuhr der St. Apostelkirche		250,00		250,00
6171000		Aufwendungen für Fremdensorgung	842,99		832,05	-832,05
6173000		Fremdreinigung	60.495,14		69.070,18	-69.070,18
6173002		Straßenreinigung vor städtischen Grundstücken	380.179,18	190.000,00	192.207,18	-2.207,18
6179001		Bürokommunikationskosten	32.605,43	33.000,00	30.536,20	2.463,80
6179002		Kosten für die Aufstellung des Haushaltsplanes	356,07	1.000,00	216,09	783,91
6179014		EDV-Dienstleistungen	882,50	7.900,00	14.615,28	-6.715,28
6179015		Wachhundekontrolldienst		7.200,00		7.200,00
6179016		Frühjahrsputz in der Gemarkung		4.000,00	1.796,18	2.203,82
6701000		Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	156.402,68	263.311,00	328.697,24	-65.386,24
6701001		Miete und Wartung für Geräte	25.597,48	26.000,00	25.423,68	576,32
6701002		Miete für Fernsprechanlage	14.841,81	24.000,00	15.794,40	8.205,60
6701003		Miete für Alarmanlage der Stadtkasse	1.854,80	1.900,00	1.909,55	-9,55
6710001		Leasing für KFZ	17.069,68	19.000,00	17.356,55	1.643,45
6710002		Leasing von PC	29.367,48	31.000,00	29.367,48	1.632,52
6710003		Leasing von iPads	3.763,51	7.500,00	3.739,08	3.760,92
6730000		Gebühren	11.692,60	1.900,00	12.916,23	-11.016,23
6730001		Prüfung der Jahresrechnung/Bilanz	18.433,70	45.000,00	20.739,85	24.260,15
6750000		Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	32.486,92	40.000,00	176.461,11	-136.461,11
6750001		Rücklastschriftgebühr			1.956,91	-1.956,91
6771000		Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	44.528,99	128.500,00	36.271,56	92.228,44
6771003		Aufw. im Rahmen d. CAF-Prozesses	6.004,50	26.500,00	18.226,18	8.273,82
6780001		Aufw. f. Ausländerbeirat u. Integrationsmaßnahmen	60.431,52	68.600,00	67.491,26	1.108,74
6780002		Beteiligungsforum Inklusion		4.000,00	60,00	3.940,00
6790003		Frauen-Nachttaxi	2.806,35	6.000,00	2.482,50	3.517,50
6790004		Benutzerentgelte an KIV	230.731,71	217.000,00	236.088,71	-19.088,71
6790019		Aufwendungen Internet	4.483,92	7.500,00	7.445,69	54,31
6790023		Pflege u. Wartung GIS	6.469,44	4.800,00	6.357,58	-1.557,58
6832000		Telefonkosten	22.737,13	16.000,00	18.300,40	-2.300,40
6850099		Reisekosten	4.205,99	3.910,00	2.860,63	1.049,37
6860101		Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers		461,00	40,00	421,00
6860102		Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1.100,00	1.500,00	1.250,00	250,00
6861001		Aufwendungen Agenda 21	4.578,76	2.500,00	1.387,89	1.112,11

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
6861003		Ausg. f. Inform. u. Dokum. Öffentlichkeitsarbeit	4.898,82	3.250,00	2.885,60	364,40
6862000		Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.585,95	4.125,00	2.788,55	1.336,45
6869002		Repräsentationen, Ehrungen	191,60	600,00	299,90	300,10
6869003		Repräsentationen, Ehrengaben	10.723,64	18.500,00	12.952,88	5.547,12
6869004		Ankauf von Repräsentationsgegenständen	987,59	1.000,00	241,81	758,19
6880000		Aufw. für Fort- und Weiterbildung	32.226,22	61.185,00	49.263,18	11.921,82
6880001		Weitere Verwaltungsreform	6.045,52	8.000,00	5.097,27	2.902,73
6880002		Hausinterne Fortbildungen	1.752,30	918,00		918,00
6880003		Seminare für Auszubildende		400,00	283,40	116,60
6890002		Aufwand für Informationsfahrten		100,00		100,00
6900002		Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		44.400,00		44.400,00
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen	96.862,43	88.050,00	97.927,17	-9.877,17
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	33.200,31	33.152,00	34.938,62	-1.786,62
6910001		Mitgliedsbeiträge (Haupt- u. Rechtsamt)	370,00	450,00	120,00	330,00
6910002		Mitgliedsbeiträge (Piste)	865,00	865,00	865,00	
6920000		Aufw. für Schadensersatzleistungen	5.488,73	81.041,00	5.488,73	75.552,27
6993009		Kassenverlustgelder		100,00		100,00
6993010		Betriebskosten für KFZ	18.741,41	21.900,00	17.369,00	4.531,00
6993011		Dienstfahräder	130,95	360,00		360,00
6993014		Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit	7.924,28	8.784,00	3.600,66	5.183,34
6993028		Verbrauchsmitt. f. StvV., Ausschuss-S	1.628,14	1.700,00	2.610,95	-910,95
6993029		Verbrauchsmittel f. Magistrat-u.Deputat.-Sitzung	742,78	700,00	1.112,25	-412,25
14	66	Abschreibungen	313.029,13	312.968,00	313.958,80	-990,80
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.113,00	10.805,00	10.805,00	
7119001		Zuschuss an katholische Büchereien	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
7128001		Zuschuss an Familienbildungswerk	5.113,00	5.113,00	5.113,00	
7128002		Zuschuss an DLRG		461,00	461,00	
7128003		Zuschuss an DRK		231,00	231,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.785,71		30.336,15	-30.336,15
7020000		Grundsteuer	17.785,71		30.336,15	-30.336,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.332.243,57	7.978.730,00	8.006.109,03	-27.379,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	6.418.773,67	6.817.088,00	6.455.982,26	361.105,74
21	56, 57	Finanzerträge	-329.270,10	-288.350,00	-187.580,90	-100.769,10
5761001		Säumn.zuschl.,Mahn-u.Beitreib.geb.,Nachzahl.zinsen	-238.946,44	-200.000,00	-112.466,72	-87.533,28
5790900		Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-4.900,95	-3.000,00	-1.824,77	-1.175,23
5790901		Erbbauszinsen lfd.	-85.422,71	-85.350,00	-73.289,41	-12.060,59
22	77	Finanzaufwendungen				

2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-329.270,10	-288.350,00	-187.580,90	-100.769,10
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.089.503,57	6.528.738,00	6.268.401,36	260.336,64
25	59	Außerordentliche Erträge	-779.091,57		-627.551,75	627.551,75
5910000		Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-127.570,50		-624.999,00	624.999,00
5989000		sonstige periodenfremde Erträge	-480,49		-300,00	300,00
5990900		sonstige außerordentliche Erträge	-651.018,62		-2.233,40	2.233,40
5991000		Ausbuchung Kleinbeträge	-21,96		-19,35	19,35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	647.737,10		165,82	-165,82
7910100		außerplanmäß. Abschr. auf immat. Anl.Vermögen			6,00	-6,00
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	647.729,80		151,00	-151,00
7990100		Ausbuchung Kleinbeträge	7,30		8,82	-8,82
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	-131.354,47		-627.385,93	627.385,93
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.958.149,10	6.528.738,00	5.641.015,43	887.722,57
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.958.149,10	6.528.738,00	5.641.015,43	887.722,57

Teilfinanzrechnung (Muster 19)
Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		257.000,00		257.000,00		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat. AV	182.368,80	2.000.000,00	625.000,00	1.375.000,00		
	Summe	182.368,80	2.257.000,00	625.000,00	1.632.000,00		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.507.083,29	-3.545.820,00	-68.940,91	-3.476.879,09		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-276.723,28	-1.962.240,00	-1.041.468,97	-920.771,03		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-29.408,55	-26.270,00	-24.801,89	-1.468,11		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-39.370,28		-42.447,68	42.447,68		
	Summe	-4.852.585,40	-5.534.330,00	-1.177.659,45	-4.356.670,55		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.670.216,60	-3.277.330,00	-552.659,45	-2.724.670,55		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgesch. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.047.124,76	-1.054.300,00	-1.035.883,88	-18.416,12
5101000		öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-329.411,91	-304.300,00	-360.831,77	56.531,77
5150000		Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	-717.712,85	-750.000,00	-675.052,11	-74.947,89
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-70.301,37	-45.000,00	-70.179,43	25.179,43
5481001		Erstattung von Wahlkosten		-9.000,00	-12.228,61	3.228,61
5490001		Erstattung f.Beseitigung ordnungswidriger Zustände	-10.393,37	-3.000,00	-527,70	-2.472,30
5490002		Erstattung von Beerdigungskosten	-2.698,50	-3.000,00		-3.000,00
5490003		Erstattung für Einsätze der Feuerwehr	-57.209,50	-30.000,00	-57.423,12	27.423,12
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-25.500,00	-25.000,00	-25.500,00	500,00
5422002		Zuweisungen des Kreises	-25.500,00	-25.000,00	-25.500,00	500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-21.636,38	-20.333,00	-21.477,00	1.144,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-69.813,83	-93.042,00	-315.886,04	222.844,04
5300121		Nutzungsentgelt Friedrich-Ebert-Str.31, 32 u. 32a	-23.643,45	-25.000,00	-26.487,80	1.487,80
5300122		Mietnebenleistung. Friedr.-Ebert-Str. 31,32 u. 32a	-14.817,12	-9.200,00	-13.807,64	4.607,64
5300138		Mietnebenleistungen Wohnhaus Tierheim	-594,68	-240,00	-587,06	347,06
5303000		Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-1.446,75	-1.500,00	-729,87	-770,13
5309913		Familienstambücher	-2.871,00	-2.500,00	-3.072,00	572,00
5309914		Entgelt für Brandsicherheitsdienst	-5.310,00	-10.000,00	-8.925,36	-1.074,64
5380003		Ertrag aus Entnahme Pensionsrückstellungen	-6.021,00	-31.621,00	-192.226,00	160.605,00
5380004		Ertrag aus Entnahme Beihilferückstellungen	-8.308,00	-11.931,00	-61.408,00	49.477,00
5392000		Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-623,70		-453,60	453,60
5392001		Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Vers.empf	-1.190,70		-1.360,80	1.360,80
5399004		Ersätze	-4.987,43	-1.050,00	-6.827,91	5.777,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.234.376,34	-1.237.675,00	-1.468.926,35	231.251,35
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.394.940,61	1.755.760,00	1.694.835,75	60.924,25
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	878.546,40	1.148.490,00	1.136.543,67	11.946,33
6301000		Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	217.327,46	233.910,00	183.755,09	50.154,91
6401000		AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	178.761,35	227.800,00	231.667,59	-3.867,59
6420000		Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	30.280,45	30.900,00	32.390,42	-1.490,42
6470000		Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	74.745,55	96.060,00	94.883,44	1.176,56
6490100		Beihilfen Bezügebereich	9.696,02	16.000,00	13.420,18	2.579,82

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
6491000		Beihilfen Entgeltbereich	164,55	700,00		700,00
6550000		Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	869,00		560,00	-560,00
6590003		Ärztliche Untersuchung	4.487,77	1.500,00	1.564,00	-64,00
6590004		Erw. v. Verbundkart. f. Hallenbad u. Waldschwimmb.	62,06	400,00	51,36	348,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	611.307,82	374.974,00	360.378,49	14.595,51
6441000		Beihilfen an Versorgungsempfänger	27.495,58	24.000,00	34.678,05	-10.678,05
6450100		Aufw. an Versorgungskassen Beamte	187.616,24	249.075,00	184.285,44	64.789,56
6460100		Zuführung zu Pensionsrückstellungen	276.693,00	82.172,00	115.778,00	-33.606,00
6461000		Zuführung zu Beihilferückstellungen	119.503,00	19.727,00	25.637,00	-5.910,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	804.975,47	892.880,00	977.891,28	-85.011,28
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6010100		Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. E	180,03	400,00	5,07	394,93
6010101		Geschäftsausgaben	39.834,97	34.900,00	51.783,53	-16.883,53
6010102		Geschäftsausgaben Wahlen	11.335,56	25.000,00	14.917,56	10.082,44
6020001		Löschwasser, chem. Brandbekämpfungsmittel	11.520,20	2.000,00		2.000,00
6050001		Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		97.000,00		97.000,00
6051000		Strom	26.049,89		28.789,06	-28.789,06
6053000		Fernwärme	34.566,56		33.980,99	-33.980,99
6056000		Wasser	6.861,34		8.556,00	-8.556,00
6057000		Abwasser	3.700,50		4.918,62	-4.918,62
6057001		Niederschlagsgebühr	4.792,08		4.558,32	-4.558,32
6070000		Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	40.162,39	29.750,00	30.178,34	-428,34
6070001		Ausrüstungsgegenstände Uniformen Kapelle		1.000,00		1.000,00
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand	879,45		2.810,27	-2.810,27
6089002		Familienstambücher	1.771,59	2.500,00	2.498,05	1,95
6089003		Materialaufwand	2.573,14	3.500,00	4.107,48	-607,48
6131000		Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige	27.176,00	77.800,00	48.033,00	29.767,00
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	116.758,13	70.000,00	87.894,43	-17.894,43
6161002		Insth.Geb.,Außanl.(Bauunterhalt.)Fr.-Ebert-Str.32a	-59.041,84	18.000,00	3.985,77	14.014,23
6161003		Insth.Geb.,Außanl.(Bauunterhalt.) Tierschutz	698,17	1.000,00	725,93	274,07
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	34.787,05	42.800,00	58.691,84	-15.891,84
6171000		Aufwendungen für Fremdensorgung			213,49	-213,49
6173000		Fremdreinigung	7.332,58		7.430,18	-7.430,18
6173003		Reinigung		500,00		500,00
6179003		Beseit. ordnungsw. Zust./sonst. Ordnungsmaßnahmen	16.275,77	16.000,00	18.203,99	-2.203,99
6179004		Übernahme von Beerdigungskosten	5.131,16	6.000,00	6.393,32	-393,32
6179005		Ungeziefer-, Seuchenbekämpfung		1.000,00		1.000,00
6179008		Kosten für Reisepässe und Personalausweise	140.740,49	125.000,00	159.082,71	-34.082,71
6179011		Kosten für digitale Archivierung	8.196,48	8.400,00	8.184,96	215,04
6701004		Mieten für EDV-Geräte		500,00		500,00
6710001		Leasing für KFZ	13.353,00	12.500,00	10.986,00	1.514,00
6730000		Gebühren	3.113,52		4.326,31	-4.326,31
6730002		Gebühren für Alarminrichtungen	1.069,00	3.000,00	2.989,58	10,42
6790002		Musikausbildung des Musikkorps	2.016,11	3.000,00	2.586,76	413,24

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
6790005		Kostenanteil am Ordnungs-Behördenbezirk	31.250,38	31.500,00	31.380,87	119,13
6810000		Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. E	1.162,33	1.000,00	2.336,67	-1.336,67
6831000		Datenübertragungskosten	4.500,00	1.500,00		1.500,00
6832000		Telefonkosten	1.782,33	5.500,00	1.681,25	3.818,75
6850099		Reisekosten	269,38	900,00	171,50	728,50
6869002		Repräsentationen, Ehrungen	443,02	500,00	77,28	422,72
6880000		Aufw. für Fort- und Weiterbildung	28.174,50	21.150,00	24.560,36	-3.410,36
6900002		Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		7.500,00		7.500,00
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen	3.045,32	1.650,00	3.725,07	-2.075,07
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	4.135,60	4.330,00	4.203,60	126,40
6920000		Aufw. für Schadensersatzleistungen		1.000,00		1.000,00
6993010		Betriebskosten für KFZ	63.550,99	78.900,00	100.337,37	-21.437,37
6993031		Aufwendungen für Fälle der Obdachlosigkeit	8.218,40	5.500,00	2.090,60	3.409,40
6993032		Verpflegung Einsatzkräfte bei Katastrophen	361,96	3.000,00	809,65	2.190,35
6993033		Lohnausfall etc. bei Brandeinsätzen	4.738,99	3.000,00	6.480,58	-3.480,58
6993066		Sachkosten für Kinderfeuerwehr	709,35	500,00	573,55	-73,55
6993067		Sachkosten für Radaranlagen	150.799,60	110.000,00	154.864,67	-44.864,67
6993076		Aufsuchende Suchtarbeit/Streetwork		33.900,00	37.766,70	-3.866,70
14	66	Abschreibungen	153.460,09	256.558,00	164.441,05	92.116,95
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	70.691,00	83.273,00	83.926,36	-653,36
7119002		Zuschuss an freiwillige Feuerwehr	2.716,00	716,00	716,00	
7128004		Zuschuss an Verein Kompass	25.000,00	35.000,00	35.000,00	
7128005		Zuschuss an Technisches Hilfswerk	2.557,00	2.557,00	2.557,00	
7128006		Zuschuss an den Tierschutzverein	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
7174001		Erstattung für Brandsicherheitsdienst	5.418,00	10.000,00	10.653,36	-653,36
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.252,70		2.252,70	-2.252,70
7020000		Grundsteuer	2.252,70		2.252,70	-2.252,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.037.627,69	3.363.445,00	3.283.725,63	79.719,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / . Nr. 19)	1.803.251,35	2.125.770,00	1.814.799,28	310.970,72
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.803.251,35	2.125.770,00	1.814.799,28	310.970,72
25	59	Außerordentliche Erträge	-962,65		-1.546,97	1.546,97
5989000		sonstige periodenfremde Erträge	-962,65		-1.546,97	1.546,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00		6.567,24	-6.567,24

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	1,00		6.567,24	-6.567,24
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	-961,65		5.020,27	-5.020,27
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.802.289,70	2.125.770,00	1.819.819,55	305.950,45
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.802.289,70	2.125.770,00	1.819.819,55	305.950,45

Teilfinanzrechnung (Muster 19)
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018		
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.416,38	78.750,00	78.750,00			
	Summe	10.416,38	78.750,00	78.750,00			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-10.000,00		-10.000,00		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-250.000,00		-250.000,00		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-93.579,31	-491.960,00	-456.737,85	-35.222,15		
	Summe	-93.579,31	-751.960,00	-456.737,85	-295.222,15		
	Saldo (Einzahlungen / . Auszahlungen)	-83.162,93	-673.210,00	-377.987,85	-295.222,15		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-392.260,69	-385.100,00	-392.758,14	7.658,14
5101000		öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-22,80	-100,00	-275,10	175,10
5110000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-392.237,89	-385.000,00	-392.483,04	7.483,04
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-205,00	-5.000,00	-649,00	-4.351,00
5490006		Erinnahme a. Teilnahm.beitr. f. Studienreisen etc.		-5.000,00		-5.000,00
5490007		Nebenerlöse aus Partnerschaften	-205,00		-649,00	649,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-99.806,14	-45.466,00	-132.830,34	87.364,34
5401001		Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	-24.161,89		-21.824,34	21.824,34
5410300		Sonstige Zuweisungen des Landes	-25.075,00	-15.000,00	-25.745,00	10.745,00
5421001		Zuschuss vom Land für Musikpädagogisches Projekt	-5.952,00	-7.936,00	-2.551,42	-5.384,58
5421002		Zuweisung d. Landes zu d. Personal- und Sachkosten	-25.086,11	-21.000,00	-24.940,58	3.940,58
5423001		Zuweisung von LWV	-6.316,14	-1.530,00	-2.040,00	510,00
5428003		Spenden	-13.215,00		-55.729,00	55.729,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-32.419,00	-34.928,00	-29.595,00	-5.333,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-182.155,93	-216.850,00	-201.703,69	-15.146,31
5300123		Mieten	-910,00	-800,00	-360,00	-440,00
5300140		Nutzungsentgelt "Altes Kino"	-935,00	-1.000,00	-285,00	-715,00
5303000		Nebenerlöse aus Veranstaltungen		-50,00		-50,00
5303002		Nebenerlöse aus 4nheimer Stadtfest			-14.736,00	14.736,00
5309903		Gebühren für Leihinstrumente	-12.222,00	-14.000,00	-12.864,00	-1.136,00
5309904		Eintrittsgelder		-850,00		-850,00
5309905		Gebühren für Kurse und Seminare	-103.906,26	-150.000,00	-94.530,81	-55.469,19
5309906		Gebühren aus Auftragsmaßnahmen	-3.370,00	-6.000,00	-1.547,00	-4.453,00
5309907		Eintrittsgelder VHS		-1.000,00	-608,00	-392,00
5309908		Prüfungs- und Zeugnisgebühren	-12,00	-500,00	-15,00	-485,00
5309909		Benutzungsgebühren	-8.444,80	-10.000,00	-10.153,20	153,20
5309915		Werbung/Inserate im Arbeitsplan	-3.007,00	-3.300,00	-3.241,00	-59,00
5309916		Erlös aus Verkauf von Büchern	-723,60	-400,00	-814,80	414,80
5380000		Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)			-20.000,00	20.000,00
5392000		Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-68,04		-68,04	68,04
5399004		Ersätze	-48.557,23	-28.950,00	-42.480,84	13.530,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-706.846,76	-687.344,00	-757.536,17	70.192,17
		Ordentliche Aufwendungen				

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.603.699,69	1.703.116,00	1.603.846,69	99.269,31
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	985.634,68	1.011.200,00	990.395,19	20.804,81
6290001		Entgelt für Tätigkeit im Museum	25.146,84	23.920,00	17.005,61	6.914,39
6290004		Engelte für Lehrer	210.545,20	233.000,00	227.968,34	5.031,66
6290005		Musikpädagogisches Projekt		7.936,00		7.936,00
6290006		Entgelte für Lehrer der div. Kurse und Seminare	82.110,08	110.000,00	72.533,26	37.466,74
6290007		Aufwand für Auftragsmaßnahmen	1.623,76	5.000,00	1.997,00	3.003,00
6290011		Honorare für Vorträge bei Veranstaltungen	350,00	2.320,00		2.320,00
6290012		Aufwendungen Stadtorchester	4.800,00	4.800,00	4.800,00	
6301000		Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	18.620,16	19.220,00	19.542,98	-322,98
6401000		AG- Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	191.175,25	198.380,00	186.080,92	12.299,08
6470000		Zukunftssicherung/ Zusatzversorg. Entgeltbereich	81.620,59	85.130,00	80.953,41	4.176,59
6490100		Beihilfen Bezügebereich	1.035,13	960,00	1.771,73	-811,73
6491000		Beihilfen Entgeltbereich		1.250,00		1.250,00
6550000		Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	1.038,00		798,25	-798,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.554,84	12.514,00	13.625,59	-1.111,59
6450100		Aufw. an Versorgungskassen Beamte	3.442,84	3.590,00	3.518,59	71,41
6460100		Zuführung zu Pensionsrückstellungen	7.577,00	7.297,00	8.480,00	-1.183,00
6461000		Zuführung zu Beihilferückstellungen	1.535,00	1.627,00	1.627,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.707,42	520.916,00	542.259,35	-21.343,35
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6010100		Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. E	1.326,76	850,00	712,05	137,95
6010101		Geschäftsausgaben	10.315,60	13.530,00	9.400,71	4.129,29
6011000		Lehr- und Unterrichtsmittel	640,39	2.280,00	938,16	1.341,84
6050001		Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		105.800,00		105.800,00
6051000		Strom	14.368,46		13.735,37	-13.735,37
6052000		Gas	501,64		505,81	-505,81
6053000		Fernwärme	35.101,26		25.678,72	-25.678,72
6056000		Wasser	2.041,54		2.577,52	-2.577,52
6057000		Abwasser	1.181,32		1.617,31	-1.617,31
6057001		Niederschlagsgebühr	2.364,46		2.249,07	-2.249,07
6070000		Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	267,76	100,00		100,00
6081000		Reinigungsmaterial	19,98		27,96	-27,96
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand	135,48		780,39	-780,39
6089004		Anschaffung von Büchern	18.228,86	19.000,00	31.312,90	-12.312,90
6089005		Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften	4.626,70	4.100,00	4.600,54	-500,54
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	48.172,73	89.300,00	47.937,88	41.362,12
6161010		Unterhaltung der Denkmäler		4.000,00	127,57	3.872,43
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	41.762,63	41.592,00	47.714,53	-6.122,53
6163001		Instandh. von Büchern, Ersatzbeschaffungen	2.021,15	2.300,00	1.010,67	1.289,33
6171000		Aufwendungen für Fremdensorgung	405,07		399,61	-399,61
6173000		Fremdreinigung	42.173,69		43.177,57	-43.177,57
6179013		Vernetzungskosten (Internetportal)	691,86	1.000,00	716,41	283,59

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
6179014		EDV-Dienstleistungen	862,75	1.100,00	862,75	237,25
6701000		Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	5.336,04	5.900,00	5.447,09	452,91
6701002		Miete für Fernsprechanlage	3.238,20	3.500,00	3.446,00	54,00
6701012		Miete Gymnastikhalle "Altes Kino"	23.206,68	23.400,00	22.929,07	470,93
6710002		Leasing von PC	2.032,88	2.300,00	2.032,88	267,12
6730000		Gebühren	3.546,79	300,00	2.990,15	-2.690,15
6790006		Erstellung eines Konzeptes	6.188,00	18.110,00	24.990,00	-6.880,00
6790007		Lesewettbewerbe, Dichterlesungen etc.	675,67	700,00	554,26	145,74
6790008		Bewirtschaftung	3.558,60	3.650,00	4.158,60	-508,60
6790009		Durchführung eines Fastnachtsumzugs	41,65	5.000,00	5.303,55	-303,55
6831000		Datenübertragungskosten	573,96	800,00	573,96	226,04
6832000		Telefonkosten	2.982,74	5.086,00	3.421,15	1.664,85
6850099		Reisekosten	2.278,86	1.640,00	1.879,70	-239,70
6861005		Öffentlichkeitsarbeit für Projekte	304,00	1.500,00	551,68	948,32
6861007		Werbung	370,24	400,00	387,93	12,07
6861008		Werbung VHS	3.614,35	7.000,00	7.043,17	-43,17
6880000		Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.493,40	7.400,00	6.047,08	1.352,92
6900002		Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		7.800,00		7.800,00
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen	2.785,91		3.568,75	-3.568,75
6909001		Künstlersozialversicherung	11.370,10	11.000,00	8.696,95	2.303,05
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	734,88	690,00	814,37	-124,37
6910003		Beiträge an Verbände und Gema	3.496,06	3.413,00	2.738,81	674,19
6993001		Durchführung 4nheimer Stadtfest	86,33	30.000,00	83.789,32	-53.789,32
6993002		Ausschmückung der Innenstadt in der Weihnachtszeit	27.126,65	18.500,00	14.303,21	4.196,79
6993004		Durchführung eines Weihnachtsmarktes	28.339,05	28.000,00	27.992,87	7,13
6993015		Ausstellung, Konzerte, Exkursion, Veranstaltung etc.	7.107,01	2.245,00	4.098,96	-1.853,96
6993016		Veranstaltungen	1.500,05	1.000,00	947,83	52,17
6993017		Veranstaltungen etc.	3.148,83	1.750,00	2.262,83	-512,83
6993019		Aufw. f. Partnerschaftsst. u. sonst. intern. Kont.	10.441,95	20.000,00	18.483,42	1.516,58
6993025		Aufwand für gem. Veranstaltungen Stadt u.a.	30.290,92	12.000,00	40.723,92	-28.723,92
6993034		Museumsgarten/museumspädagogische Maßnahmen	26.975,57	2.655,00	2.132,37	522,63
6993035		Fototechnische Katalogisierung Ausstellungsstücke	791,36	875,00	684,40	190,60
6993037		Sachkosten für Vorträge, Tagesseminare etc.	252,38	1.500,00	1.704,31	-204,31
6993038		Aufwendungen für Studienreisen etc.		4.000,00		4.000,00
6993040		sonstige Ausstellungen	59,50	800,00	145,09	654,91
6993041		Konzert- u. Theaterveranstalt. u. Kulturprojekte	141,72	1.750,00	334,93	1.415,07
6993042		Unterhaltung der Anschlagtafeln		300,00		300,00
6993062		Projekte u. Aktionen Tourismus u. Naherholung	407,00	1.000,00	997,24	2,76
14	66	Abschreibungen	105.836,10	105.167,00	110.938,28	-5.771,28
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.258,07	44.404,00	32.511,11	11.892,89
7119003		Stipendien zum Besuch der Musikschule	11.167,83	16.000,00	8.135,33	7.864,67
7119004		Zuschuss an kulturelle Vereine bei Jubiläen	400,00	500,00	400,00	100,00
7119019		Zuschuss an tierhaltende Vereine f. lfd. Betrieb	10.714,00	8.800,00	10.756,78	-1.956,78

2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
7119020		Zuschuss an tierhaltende Vereine bei Jubiläen		200,00	200,00	
7128007		Zuschuss Herausgabe heimatkundlicher Blätter	154,00	154,00	154,00	
7128010		Lfd. Zuschuss an kulturelle Vereine und Gruppen	11.322,24	16.250,00	10.365,00	5.885,00
7128051		Zuschuss an Verein Chaiselongue	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	220,14		220,14	-220,14
7020000		Grundsteuer	220,14		220,14	-220,14
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.201.276,26	2.386.117,00	2.303.401,16	82.715,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	1.494.429,50	1.698.773,00	1.545.864,99	152.908,01
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.494.429,50	1.698.773,00	1.545.864,99	152.908,01
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			508,00	-508,00
7910100		außerplanmäß. Abschr. auf immat. Anl.Vermögen			4,00	-4,00
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			504,00	-504,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)			508,00	-508,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.494.429,50	1.698.773,00	1.546.372,99	152.400,01
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	97.384,20	97.384,00	97.384,20	-0,20
9001001		Mieten (Bürgerhaus)	97.384,20	97.384,00	97.384,20	-0,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	97.384,20	97.384,00	97.384,20	-0,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.591.813,70	1.796.157,00	1.643.757,19	152.399,81

Teilfinanzrechnung (Muster 19)
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-15.000,00		-15.000,00		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-9.759,12	-58.280,00	-38.096,21	-20.183,79		
	Summe	-9.759,12	-73.280,00	-38.096,21	-35.183,79		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.759,12	-73.280,00	-38.096,21	-35.183,79		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-210.592,58	-168.997,00	-132.620,79	-36.376,21
	5482001	Erstattung vom Kreis	-170.307,00	-131.220,00	-94.671,00	-36.549,00
	5485003	Verwaltungskostenbeiträge	-33.343,10	-31.000,00	-31.007,31	7,31
	5485004	Entgelt für Hausverwaltung Seegartenstr. 11	-6.942,48	-6.777,00	-6.942,48	165,48
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.365,00	-1.365,00	-1.366,00	1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-299.377,31	-417.921,00	-383.648,63	-34.272,37
	5300123	Mieten	-154.545,61	-159.137,00	-151.095,08	-8.041,92
	5300125	Mietnebenleistungen	-123.792,32	-125.020,00	-115.587,29	-9.432,71
	5309300	Fehlbelegungsabgabe	-3.336,69	-120.000,00	-89.206,09	-30.793,91
	5380003	Ertrag aus Entnahme Pensionsrückstellungen	-1.653,00	-5.378,00	-1.759,00	-3.619,00
	5380004	Ertrag aus Entnahme Beihilferückstellungen	-1.296,00	-1.316,00	-1.316,00	
	5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-1.020,60		-1.020,60	1.020,60
	5399002	Ersatz für Neujahrs-Glückwunschenthebgl.	-865,00	-500,00	-780,00	280,00
	5399004	Ersätze	-12.868,09	-6.570,00	-22.884,57	16.314,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-511.334,89	-588.283,00	-517.635,42	-70.647,58
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	481.479,68	528.570,00	512.349,56	16.220,44
	6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	220.291,24	236.500,00	227.131,85	9.368,15
	6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	187.840,92	208.060,00	207.305,32	754,68
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	43.716,14	46.380,00	45.074,31	1.305,69
	6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	18.482,81	19.880,00	18.970,68	909,32
	6490100	Beihilfen Bezügebereich	10.633,96	17.600,00	13.034,65	4.565,35
	6491000	Beihilfen Entgeltbereich	134,61	150,00		150,00
	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	380,00		832,75	-832,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	214.887,56	217.639,00	236.450,89	-18.811,89
	6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	3.609,69	4.000,00	3.895,09	104,91
	6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	65.476,87	71.820,00	70.005,80	1.814,20
	6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	122.640,00	117.160,00	137.891,00	-20.731,00
	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	23.161,00	24.659,00	24.659,00	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.856,25	500.390,00	416.228,42	84.161,58
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6010101		Geschäftsausgaben	4.588,56	10.150,00	3.955,53	6.194,47
6050001		Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		145.000,00		145.000,00
6051000		Strom	19.587,63		16.912,43	-16.912,43
6052000		Gas	22.070,43		18.606,18	-18.606,18
6053000		Fernwärme	45.559,69		44.603,34	-44.603,34
6056000		Wasser	16.818,14		13.496,40	-13.496,40
6057000		Abwasser	11.158,50		8.342,25	-8.342,25
6057001		Niederschlagsgebühr	1.886,08		1.765,14	-1.765,14
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand	868,21		1.152,65	-1.152,65
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	61.001,85	167.000,00	197.012,37	-30.012,37
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	7.220,51	46.100,00	1.617,23	44.482,77
6173000		Fremdreinigung	18.421,92		19.314,85	-19.314,85
6701000		Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	50.250,00	44.220,00	45.699,89	-1.479,89
6730000		Gebühren	18.527,68	12.100,00	12.854,61	-754,61
6779000		Aufw. für andere Beratungsleistungen		3.000,00	8.925,00	-5.925,00
6790000		sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	38.798,66	40.000,00	12.724,55	27.275,45
6832000		Telefonkosten	258,35	150,00	20,65	129,35
6850099		Reisekosten	402,85	650,00	625,57	24,43
6880000		Aufw. für Fort- und Weiterbildung	879,19	4.000,00	757,68	3.242,32
6900002		Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		20.000,00		20.000,00
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen	2.704,31		3.669,19	-3.669,19
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	1.025,67	1.720,00	1.019,67	700,33
6993018		Altenveranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit	2.828,02	6.300,00	3.153,24	3.146,76
14	66	Abschreibungen	61.614,42	64.922,00	63.855,94	1.066,06
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	157.692,70	164.091,00	161.307,51	2.783,49
7119006		Zuschuss an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	161,00	591,00	161,00	430,00
7119007		Zuschuss an Caritasverb. "allgem. Lebensberatung"	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
7119009		Personalkostenzuschuss an MSHD	15.887,92	16.000,00	15.136,04	863,96
7119017		Beihilfe in Katastrophenfällen		400,00		400,00
7119018		Zuwendung an Bedürftige	500,00	500,00	500,00	
7119025		Zuschuss an Ene-Welt-Gruppen	5.000,00	5.000,00	4.000,00	1.000,00
7128012		Zuschuss für Jugend- und Drogenberatungsstelle	13.773,67	14.100,00	14.214,98	-114,98
7128014		Zuschuss an die VDK-Ortsgruppe Viernheim	500,00	500,00	500,00	
7128016		Zuschuss an Pro Familia	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
7128017		Zuschuss an "Haus des Lebens"	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
7128018		Zuschuss an AWO Kleiderkammer etc.	11.370,11	11.500,00	11.295,49	204,51
7128044		Zuschuss Partnerschaftsarbeit mit Satonèvri	33.000,00	33.000,00	33.000,00	
7128047		Zuschuss an FBW Projekt "OPSTAPJE"	12.500,00	12.500,00	12.500,00	
7128050		Zuschuss für Flüchtlingsarbeit	57.000,00	57.000,00	57.000,00	
7128052		Zuschuss an Viernheimer Tafel		5.000,00	5.000,00	

2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.365,72		7.365,72	-7.365,72
7020000		Grundsteuer	7.365,72		7.365,72	-7.365,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.247.896,33	1.475.612,00	1.397.558,04	78.053,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	736.561,44	887.329,00	879.922,62	7.406,38
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	736.561,44	887.329,00	879.922,62	7.406,38
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	281,20		3,00	-3,00
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			3,00	-3,00
7971000		Strom - periodenfremd -	281,20			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	281,20		3,00	-3,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	736.842,64	887.329,00	879.925,62	7.403,38
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	36.987,72	39.332,00	35.809,01	3.522,99
9001000		kalkulatorische Zinsen	36.987,72	39.332,00	35.809,01	3.522,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	36.987,72	39.332,00	35.809,01	3.522,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	773.830,36	926.661,00	915.734,63	10.926,37

Teilfinanzrechnung (Muster 19)
Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.674,48	-20.500,00	-1.573,33	-18.926,67		
	Summe	-2.674,48	-20.500,00	-1.573,33	-18.926,67		
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-2.674,48	-20.500,00	-1.573,33	-18.926,67		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.551,00	-180.000,00	-71.671,05	-108.328,95
5110000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-73.551,00	-180.000,00	-71.671,05	-108.328,95
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-41.330,00	-13.000,00	-42.180,00	29.180,00
5485005		Personalkostenerstattung			-4.000,00	4.000,00
5490008		Erinnahme aus Teilnahmebeiträge für Ferienangebote	-41.330,00	-13.000,00	-38.180,00	25.180,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-971.229,67	-1.100.037,00	-1.737.001,05	636.964,05
5410200		Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP- Sondervermögen		-60.008,00	-60.008,00	
5410300		Sonstige Zuweisungen des Landes		-37.493,00	-33.015,00	-4.478,00
5410302		Zuweisung vom Land für Ganztagesprogramm nach Maß	-161.115,03	-161.000,00	-164.855,01	3.855,01
5410306		Zuweisung Pakt für den Nachmittag	-311.992,14	-309.036,00	-318.615,82	9.579,82
5421000		Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-98.170,00	-99.000,00	-111.830,00	12.830,00
5421003		Zuw. Land-Bambiniprogramm letztes Kindergartenjahr	-346.800,00	-366.000,00	-219.800,00	-146.200,00
5421005		Zuw. Land Freistellung v. Kita-Gebühren			-773.937,00	773.937,00
5422003		Zuweisung Kreis für Integration	-53.152,50	-67.500,00	-49.875,00	-17.625,00
5428001		Erstattung von Personalkosten			-5.065,22	5.065,22
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-69.598,29	-27.088,00	-72.071,15	44.983,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-28.303,87	-58.325,00	-34.549,11	-23.775,89
5300123		Mieten	-814,00		-1.089,50	1.089,50
5300125		Mietnebenleistungen	-368,13	-369,00	-368,13	-0,87
5300126		Mieteinnahmen	-193,80	-50,00	-497,10	447,10
5300127		Miete/Anerkennungsgebühr DLRG	-5,11	-6,00	-5,11	-0,89
5303000		Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-183,46	-500,00	-524,72	24,72
5392000		Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-226,80		-226,80	226,80
5399004		Ersätze	-26.512,57	-57.400,00	-31.837,75	-25.562,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.184.012,83	-1.378.450,00	-1.957.472,36	579.022,36
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.236.802,14	1.763.190,00	1.482.399,55	280.790,45
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	743.107,73	1.129.760,00	934.444,59	195.315,41
6290008		Entgelt an Mitarbeiter	57.432,69	72.200,00	60.247,24	11.952,76
6290009		Ganztagesprogramm nach Maß	161.134,21	161.000,00	168.159,23	-7.159,23
6301000		Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	70.811,48	73.710,00	74.336,98	-626,98
6401000		AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	141.491,83	224.300,00	167.237,93	57.062,07

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
6470000		Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	58.614,33	95.720,00	74.187,66	21.532,34
6490100		Beihilfen Bezügebereich	4.209,87	6.400,00	3.765,67	2.634,33
6491000		Beihilfen Entgeltbereich		100,00		100,00
6550000		Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.			20,25	-20,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	49.779,97	48.117,00	53.778,37	-5.661,37
6450100		Aufw. an Versorgungskassen Beamte	13.542,97	14.290,00	13.966,37	323,63
6460100		Zuführung zu Pensionsrückstellungen	29.232,00	26.421,00	32.104,00	-5.683,00
6461000		Zuführung zu Beihilferückstellungen	7.005,00	7.406,00	7.708,00	-302,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	929.746,72	871.069,00	842.659,05	28.409,95
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6010101		Geschäftsausgaben	3.203,88	3.600,00	2.462,68	1.137,32
6010103		Geschäftsausgaben "Kita"	2.135,09	7.600,00	4.280,51	3.319,49
6011000		Lehr- und Unterrichtsmittel	3.318,92	11.000,00	2.477,15	8.522,85
6030201		Mittel für Gesundheitspflege	530,65	2.400,00	323,52	2.076,48
6050001		Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		292.500,00		292.500,00
6051000		Strom	35.872,19		31.379,44	-31.379,44
6052000		Gas	870,05		2.341,10	-2.341,10
6053000		Fernwärme	61.887,81		59.974,56	-59.974,56
6054001		Pellets und alternative Brennstoffe			1.423,35	-1.423,35
6056000		Wasser	3.638,41		4.705,65	-4.705,65
6057000		Abwasser	3.795,65		3.400,79	-3.400,79
6057001		Niederschlagsgebühr	4.305,20		4.095,27	-4.095,27
6058004		Mietnebenleistungen	11.350,00	9.600,00	9.600,00	
6081000		Reinigungsmaterial	2.269,40		2.810,97	-2.810,97
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand	7.007,68		11.509,84	-11.509,84
6101001		Verpflegungskosten	18.547,63	54.500,00	22.357,49	32.142,51
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	342.544,58	208.550,00	282.471,92	-73.921,92
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	8.244,56	11.500,00	10.243,13	1.256,87
6163004		Instandh. v. Einricht.- u. Ausstatt. BWST Soz.amt	1.780,26	11.000,00	10.410,48	589,52
6165013		Unterhaltung der Kinderspiel- und Bolzplätze	82.654,64	65.000,00	48.512,17	16.487,83
6171000		Aufwendungen für Fremdensorgung	481,70		476,25	-476,25
6173000		Fremdreinigung	152.008,10		160.766,43	-160.766,43
6179014		EDV-Dienstleistungen	20,96	2.200,00	20,96	2.179,04
6701000		Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	79.854,63	69.833,00	72.574,47	-2.741,47
6701007		Gestattungsentgelt	7.500,00	7.500,00	7.500,00	
6730000		Gebühren	20.542,52	2.000,00	17.129,79	-15.129,79
6771000		Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	5.422,55		3.310,92	-3.310,92
6779000		Aufw. für andere Beratungsleistungen		3.250,00		3.250,00
6790024		Projekt "Deutsch für den Schulstart"		7.560,00		7.560,00
6832000		Telefonkosten	2.383,51	3.400,00	2.148,93	1.251,07
6850099		Reisekosten	757,42	2.700,00	298,47	2.401,53
6880000		Aufw. für Fort- und Weiterbildung	4.308,30	10.550,00	7.665,74	2.884,26
6900002		Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		32.100,00		32.100,00
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen	5.895,05	600,00	7.086,29	-6.486,29

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	25,00	26,00	25,00	1,00
6993010		Betriebskosten für KFZ	3.396,88	4.000,00	2.778,11	1.221,89
6993043		Durchführung von Jugendforen	291,48	600,00		600,00
6993044		Familienfreundliche Stadt	9.824,19	10.500,00	10.549,31	-49,31
6993045		Außerschul. Angebote/ Ganztagsangebote	40.728,85	34.000,00	32.673,44	1.326,56
6993060		Jugendkulturveranst. (in Koop. m. Jugendverbänden)	2.348,98	3.000,00	2.874,92	125,08
14	66	Abschreibungen	287.005,08	258.998,00	265.127,42	-6.129,42
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.107.314,91	7.884.185,00	8.372.608,92	-488.423,92
7119010		Zuschuss an Konfessions-Kindergärten	3.509.242,51	3.930.000,00	3.720.978,53	209.021,47
7119011		Zuschuss an Kinderschutzbund	76.067,54	95.000,00	43.497,44	51.502,56
7128020		Zuschuss Grundschulbetreuung	102.077,25	100.000,00	92.890,75	7.109,25
7128022		Zuschuss an Jugendgruppen und -verbände	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
7128024		Zuschuss an Lernmobil e.V.	174.270,00	174.270,00	174.270,00	
7128025		Zuschuss für Pakt für den Nachmittag	311.991,38	309.036,00	318.617,80	-9.581,80
7128026		Zuschuss für Ferienangebote	31.192,17	23.000,00	33.351,49	-10.351,49
7128027		Zuschuss an Theatergruppe TAT TiB	1.600,00	1.600,00	1.600,00	
7128028		Unterhaltungskostenzuschuss a.Pfadfinder St. Georg	1.278,23	1.279,00	1.278,23	0,77
7128049		Zuschuss an Förderband e.V.	60.000,00	70.000,00	70.000,00	
7178001		Erstattung Verwaltungs-u.Betriebsaufwand an AWO	1.558.164,47	1.660.000,00	1.846.509,09	-186.509,09
7178002		Erstattung an AWO f. "Kinderdörfel-Waldgruppe"	99.473,82	105.000,00	115.231,99	-10.231,99
7178003		Erst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand an Ev.Kirche	292.798,93	270.000,00	337.869,34	-67.869,34
7178005		Weiterg.Zuw.Land f.letztes Kinderg.jahr (Bam.Pr.)	315.600,00	320.000,00	208.000,00	112.000,00
7178009		Anteilsfinanz. Instandhalt.maßn. Konfess. Kinderg.	31.114,22	100.000,00	45.805,39	54.194,61
7178010		Kostenerstattung an auswärtige Kindertagesstätten	7.425,00	40.000,00	9.268,33	30.731,67
7178011		Erstatt. Verwalt.-u.Betriebsaufw. an AWO f. Krippe	317.573,96	350.000,00	411.408,62	-61.408,62
7178012		Erstatt. Verwalt.-u.Betriebsaufw. an AWO f. Hort	157.299,84	200.000,00	180.413,01	19.586,99
7178013		Erstatt. Verw.-u.Betr.aufw. an Ev.Kirche f.Krippe	45.145,59	120.000,00	92.348,91	27.651,09
7178014		Weitergabe Zuw. Land Freistellung v. Kita-Gebühren			654.270,00	-654.270,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	479,34		479,34	-479,34
7020000		Grundsteuer	479,34		479,34	-479,34
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.611.128,16	10.825.559,00	11.017.052,65	-191.493,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.427.115,33	9.447.109,00	9.059.580,29	387.528,71
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.427.115,33	9.447.109,00	9.059.580,29	387.528,71

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			22.056,00	-22.056,00
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			22.056,00	-22.056,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)			22.056,00	-22.056,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.427.115,33	9.447.109,00	9.081.636,29	365.472,71
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.132,35	2.132,00	2.132,35	-0,35
9001001		Mieten (Bürgerhaus)	2.132,35	2.132,00	2.132,35	-0,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.132,35	2.132,00	2.132,35	-0,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.429.247,68	9.449.241,00	9.083.768,64	365.472,36

Teilfinanzrechnung (Muster 19)**Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	410.922,29		2.180.606,15	-2.180.606,15		
	Summe	410.922,29		2.180.606,15	-2.180.606,15		
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-230.313,41					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-271.086,64					
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-822.181,49	-2.301.560,00	-1.837.478,97	-464.081,03		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-153.352,47	-165.000,00	-82.740,67	-82.259,33		
	Summe	-1.476.934,01	-2.466.560,00	-1.920.219,64	-546.340,36		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.066.011,72	-2.466.560,00	260.386,51	-2.726.946,51		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-21.210,00	-16,00	-21.160,00	21.144,00
	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-12.710,00		-14.960,00	14.960,00
	5428002	Zuschuss für Unterstützung der Selbsthilfegruppen	-8.500,00	-16,00	-6.200,00	6.184,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-228,76	-16,00	-158,76	142,76
	5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-70,00	-16,00		-16,00
	5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-158,76		-158,76	158,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-21.438,76	-32,00	-21.318,76	21.286,76
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	81.105,30	86.710,00	80.943,50	5.766,50
	6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	27.453,79	30.930,00	25.893,63	5.036,37
	6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	43.447,08	44.840,00	45.600,41	-760,41
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	5.402,19	6.080,00	3.274,19	2.805,81
	6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	2.333,93	2.620,00	2.034,49	585,51
	6490100	Beihilfen Bezügebereich	2.415,31	2.240,00	4.134,03	-1.894,03
	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	53,00		6,75	-6,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.295,29	29.221,00	31.793,03	-2.572,03
	6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	8.033,29	8.400,00	8.210,03	189,97
	6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	17.680,00	17.025,00	19.787,00	-2.762,00
	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	3.582,00	3.796,00	3.796,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.032,36	20.632,00	29.107,47	-8.475,47
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
	6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		2.000,00		2.000,00
	6051000	Strom	285,32		279,83	-279,83
	6053000	Fernwärme	508,58		36,18	-36,18
	6056000	Wasser	70,66		83,58	-83,58
	6057000	Abwasser	36,27		46,76	-46,76
	6057001	Niederschlagsgebühr	52,54		49,94	-49,94
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		50,00		50,00

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
6850099		Reisekosten	737,18	195,00	40,87	154,13
6880000		Aufw. für Fort- und Weiterbildung	77,62	435,00	189,59	245,41
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	512,00	512,00	512,00	
6993022		Engagementförderung	24.812,92	12.840,00	22.254,80	-9.414,80
6993024		Unterstützung der Selbsthilfegruppen	6.939,27	4.600,00	5.613,92	-1.013,92
14	66	Abschreibungen	203,00	709,00	501,99	207,01
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.949,00	26.949,00	26.949,00	
7128030		Personalkostenzuschuss für Leitung Sozialstation	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
7128031		Zuschuss Caritasverband für Beratungsarbeit	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
7128032		Zuschuss an das Rote Kreuz	3.023,00	3.023,00	3.023,00	
7128033		Zuschuss an Malteser- Hilfsdienst	7.159,00	7.159,00	7.159,00	
7128034		Zuschuss an Johanniter- Unfallhilfe	767,00	767,00	767,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	171.584,95	164.221,00	169.294,99	-5.073,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	150.146,19	164.189,00	147.976,23	16.212,77
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	150.146,19	164.189,00	147.976,23	16.212,77
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			2,00	-2,00
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			2,00	-2,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)			2,00	-2,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	150.146,19	164.189,00	147.978,23	16.210,77
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.778,36	2.779,00	2.778,36	0,64
9001001		Mieten (Bürgerhaus)	2.778,36	2.779,00	2.778,36	0,64
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.778,36	2.779,00	2.778,36	0,64
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	152.924,55	166.968,00	150.756,59	16.211,41

Teilfinanzrechnung (Muster 19)
Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-500,00	-299,99	-200,01		
	Summe		-500,00	-299,99	-200,01		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-500,00	-299,99	-200,01		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.729,92	-3.000,00	-3.882,08	882,08
5110000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-3.729,92	-3.000,00	-3.882,08	882,08
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-39.671,00	-257.743,00	-255.816,39	-1.926,61
5410200		Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP- Sondervermögen	-30.971,00	-257.743,00	-246.466,39	-11.276,61
5428003		Spenden	-8.700,00		-9.350,00	9.350,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.158,00	-8.157,00	-8.158,00	1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.730,53	-381,00	-15.648,85	15.267,85
5300128		Nutzungsentgelt für BHKW	-381,70	-381,00	-381,70	0,70
5399004		Ersätze	-17.325,03		-15.267,15	15.267,15
5399010		Ersätze KFS	-23,80			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-69.289,45	-269.281,00	-283.505,32	14.224,32
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	133.002,70	127.780,00	132.699,24	-4.919,24
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	103.541,19	99.420,00	103.291,80	-3.871,80
6401000		AG- Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	20.973,34	19.950,00	20.951,28	-1.001,28
6470000		Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	8.488,17	8.360,00	8.456,16	-96,16
6491000		Beihilfen Entgeltbereich		50,00		50,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.852,38	321.755,00	224.751,30	97.003,70
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6010101		Geschäftsausgaben		2.000,00		2.000,00
6050001		Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		130.000,00		130.000,00
6051000		Strom	23.988,98		22.515,27	-22.515,27
6053000		Fernwärme	37.495,02		37.321,71	-37.321,71
6056000		Wasser	3.185,04		2.960,01	-2.960,01
6057000		Abwasser	733,50		508,62	-508,62
6057001		Niederschlagsgebühr	3.383,32		3.218,28	-3.218,28
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand	1.338,14		2.392,22	-2.392,22
6089007		Besonderer Unterhaltungsaufwand Waldsporthalle	250,48	500,00	187,29	312,71
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	37.159,38	140.000,00	45.353,37	94.646,63

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	203,13	250,00		250,00
6163003		Instandh. v. Einricht.- u. Ausstatt. BWST KFS	4.663,82	3.000,00	1.323,40	1.676,60
6171000		Aufwendungen für Fremdensorgung	284,65		284,65	-284,65
6173000		Fremdreinigung	44.660,91		45.210,72	-45.210,72
6701000		Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	23.854,77	24.600,00	24.275,61	324,39
6730000		Gebühren	1.352,40		1.160,24	-1.160,24
6790020		Projekte aus dem Sportentwicklungsplan	22.514,76	13.000,00	29.626,14	-16.626,14
6869005		Aufwand für Sportlerehrung	1.658,00	1.800,00	3.450,00	-1.650,00
6869006		Präsente	133,20	1.100,00	341,51	758,49
6900002		Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		4.500,00		4.500,00
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen	2.839,75		3.853,06	-3.853,06
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	355,00	355,00	355,00	
6993026		Sachaufwand für Erwerb des Sportabzeichens	798,13	650,00	414,20	235,80
14	66	Abschreibungen	228.324,30	224.037,00	227.118,00	-3.081,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.068.656,44	571.000,00	453.694,12	117.305,88
7119023		Zuschuss an Sportvereine lfd. Betrieb	82.554,10	92.000,00	77.117,60	14.882,40
7119024		Zuschuss an Sportvereine bei Jubiläen	400,00	500,00	500,00	
7128036		Betriebs- u. Unterhalt.kost.zusch. Waldstadion	7.450,00	80.000,00	51.313,76	28.686,24
7128037		Unterhaltungskostenzuschuss f.Stadion Lorscher Weg	803.328,59	226.000,00	175.144,68	50.855,32
7128038		Personalkostenzu. f.Stadion Lorsch. Weg/Waldstad.	55.300,00	55.500,00	55.300,00	200,00
7128039		Unterhaltungs- u. Personalkostenzuschuss an SG Vhm	90.234,99	85.000,00	64.889,67	20.110,33
7128040		Zuschuss für Anmietung von Trainingszeiten	29.388,76	32.000,00	29.428,41	2.571,59
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.640.835,82	1.244.572,00	1.038.262,66	206.309,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / . Nr. 19)	1.571.546,37	975.291,00	754.757,34	220.533,66
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.571.546,37	975.291,00	754.757,34	220.533,66
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			6,00	-6,00
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			6,00	-6,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / . Nr. 26)			6,00	-6,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.571.546,37	975.291,00	754.763,34	220.527,66

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.571.546,37	975.291,00	754.763,34	220.527,66

Teilfinanzrechnung (Muster 19)
Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-238,15	-1.250,00		-1.250,00		
	Summe	-238,15	-1.250,00		-1.250,00		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-238,15	-1.250,00		-1.250,00		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.979,40	-4.000,00	-1.680,00	-2.320,00
5110000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-4.979,40	-4.000,00	-1.680,00	-2.320,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	
5488002		Ersatzleistung Golfclub	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-17.400,00		-17.400,00
5410307		Zuweisung "Stadtumbau in Hessen"		-17.400,00		-17.400,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-453,60		-453,60	453,60
5392000		Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-453,60		-453,60	453,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-25.433,00	-41.400,00	-22.133,60	-19.266,40
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	557.586,26	678.410,00	620.242,13	58.167,87
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	343.441,70	431.490,00	388.611,70	42.878,30
6301000		Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	115.619,64	119.440,00	119.936,59	-496,59
6401000		AG- Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	68.907,59	84.600,00	78.658,02	5.941,98
6470000		Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	28.826,87	36.280,00	32.505,82	3.774,18
6490100		Beihilfen Bezügebereich	410,46	6.400,00		6.400,00
6491000		Beihilfen Entgeltbereich		200,00		200,00
6550000		Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	380,00		530,00	-530,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	80.792,50	79.176,00	87.282,92	-8.106,92
6450100		Aufw. an Versorgungskassen Beamte	21.836,50	22.830,00	22.316,92	513,08
6460100		Zuführung zu Pensionsrückstellungen	50.130,00	46.986,00	55.606,00	-8.620,00
6461000		Zuführung zu Beihilferückstellungen	8.826,00	9.360,00	9.360,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.051,67	278.370,00	160.506,40	117.863,60
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6010100		Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. E		100,00		100,00
6010101		Geschäftsausgaben	5.870,73	7.100,00	2.654,07	4.445,93
6089008		Materialaufwand u.ä.	1.545,65	4.000,00	728,88	3.271,12
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		100,00		100,00
6179012		Abrechnung Sanierungsmaßnahme Innenstadt	5.464,29	10.000,00	6.031,45	3.968,55
6701008		Miete u. Unterhaltung EDV	7.279,28	8.500,00	3.702,88	4.797,12

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
6790011		Stadtentwicklung/Bauleitplanung	127.320,00	134.000,00	54.711,70	79.288,30
6850099		Reisekosten	296,90	1.200,00	1.046,16	153,84
6880000		Aufw. für Fort- und Weiterbildung	3.515,17	5.020,00	5.609,73	-589,73
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	13.570,71	14.500,00	13.560,46	939,54
6993048		Ankauf von Katasterbüchern	6.354,13	7.250,00	6.354,13	895,87
6993049		Vermessungs- und Abmarkungskosten	3.378,05	5.100,00		5.100,00
6993058		Schutz des natürlichen Wasserhaushalts	18.358,86	40.000,00	41.755,92	-1.755,92
6993065		Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"	18.097,90	12.500,00	2.854,62	9.645,38
6993073		Förderprogramm "Stadtumbau in Hessen"		29.000,00	21.496,40	7.503,60
14	66	Abschreibungen	2.434,00	2.061,00	2.788,29	-727,29
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	851.864,43	1.038.017,00	870.819,74	167.197,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	826.431,43	996.617,00	848.686,14	147.930,86
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	826.431,43	996.617,00	848.686,14	147.930,86
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,00		36,00	-36,00
7910100		außerplanmäß. Abschr. auf immat. Anl.Vermögen			5,00	-5,00
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	3,00		31,00	-31,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	3,00		36,00	-36,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	826.434,43	996.617,00	848.722,14	147.894,86
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	826.434,43	996.617,00	848.722,14	147.894,86

Teilfinanzrechnung (Muster 19)**Produktbereich 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen**

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018		
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	646.000,00	134.000,00	416.100,00	-282.100,00		
	Summe	646.000,00	134.000,00	416.100,00	-282.100,00		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.544.595,74	-617.940,00	-407.215,22	-210.724,78		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-3.500,00	-3.451,29	-48,71		
	Summe	-1.544.595,74	-621.440,00	-410.666,51	-210.773,49		
	Saldo (Einzahlungen / . Auszahlungen)	-898.595,74	-487.440,00	5.433,49	-492.873,49		

2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-100.000,00	-92.935,91	-7.064,09
5380000		Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)		-100.000,00	-92.935,91	-7.064,09
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-100.000,00	-92.935,91	-7.064,09
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	13.458,00	37.481,00	11.484,00	25.997,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		200.000,00	182.142,00	17.858,00
7175001		Erwerb von Belegungsrechten		200.000,00	182.142,00	17.858,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.458,00	237.481,00	193.626,00	43.855,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	13.458,00	137.481,00	100.690,09	36.790,91
21	56, 57	Finanzerträge	-24.336,31	-24.210,00	-24.206,57	-3,43
5790902		Zinsen aus Baudarlehen	-23.707,34	-23.670,00	-23.670,72	0,72
5790903		Zinsen aus Arbeitgeberdarlehen	-628,97	-540,00	-535,85	-4,15
22	77	Finanzaufwendungen	3.796,28	5.300,00	5.254,00	46,00
7790001		Zinsbeihilfen an Baugenossenschaft	3.796,28	5.300,00	5.254,00	46,00

2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-20.540,03	-18.910,00	-18.952,57	42,57
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-7.082,03	118.571,00	81.737,52	36.833,48
25	59	Außerordentliche Erträge	-20,18			
5912000		Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-20,18			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	-20,18			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-7.102,21	118.571,00	81.737,52	36.833,48
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.102,21	118.571,00	81.737,52	36.833,48

Teilfinanzrechnung (Muster 19)
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.588,00					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	20,18					
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	112.068,50	106.200,00	127.880,13	-21.680,13		
	Summe	113.676,68	106.200,00	127.880,13	-21.680,13		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	113.676,68	106.200,00	127.880,13	-21.680,13		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.634.438,89	-6.693.391,00	-6.695.903,43	2.512,43
5110000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-8.560.627,59	-6.635.391,00	-6.609.946,98	-25.444,02
5110001		Gebühren für Grubenentleerungen	-73.811,30	-58.000,00	-85.956,45	27.956,45
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-33.327,82	-18.000,00	-12.610,42	-5.389,58
5483001		Recycling-Bonus für Altpapier/Sonderabfälle	-33.327,82	-18.000,00	-12.610,42	-5.389,58
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-201.278,43	-673.694,00	-417.079,48	-256.614,52
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-53.312,60	-23.604,00	-118.029,59	94.425,59
5300129		Pacht	-3.702,72	-3.500,00	-1.851,36	-1.648,64
5309919		Zurverfügungstellung von Container-Standplätzen	-49.403,09	-20.000,00	-22.543,80	2.543,80
5380003		Ertrag aus Entnahme Pensionsrückstellungen			-73.713,00	73.713,00
5380004		Ertrag aus Entnahme Beihilferückstellungen			-19.581,00	19.581,00
5392000		Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-113,40		-56,64	56,64
5399004		Ersätze	-93,39	-104,00	-283,79	179,79
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.922.357,74	-7.408.689,00	-7.243.622,92	-165.066,08
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	26.527,60	14.320,00	13.592,30	727,70
6301000		Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	26.181,90	13.520,00	13.486,49	33,51
6490100		Beihilfen Bezügebereich	345,70	800,00	105,81	694,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.310,41	16.489,00	2.407,53	14.081,47
6450100		Aufw. an Versorgungskassen Beamte	4.711,41	2.460,00	2.407,53	52,47
6460100		Zuführung zu Pensionsrückstellungen	12.113,00	11.390,00		11.390,00
6461000		Zuführung zu Beihilferückstellungen	2.486,00	2.639,00		2.639,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.544.231,44	1.802.346,00	1.818.525,08	-16.179,08
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	324.597,00		83.674,00	-83.674,00
6050001		Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		8.500,00		8.500,00
6051000		Strom	2.879,06		1.982,92	-1.982,92
6056000		Wasser	198,97		127,91	-127,91
6057000		Abwasser	132,00		67,62	-67,62
6070000		Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel		200,00		200,00
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand	234,68		168,57	-168,57

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
6089008		Materialaufwand u.ä.	81,66	400,00	24.250,00	-23.850,00
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		2.500,00	1.445,08	1.054,92
6161007		Unterh. d. Schuttbladeplatzes u. baul. Anlagen	19.392,95	20.000,00	13.436,83	6.563,17
6161009		Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke	174.775,74	500.000,00	121.156,31	378.843,69
6165004		Bauliche Unterhaltung des Kanalnetzes	86.311,62	100.000,00	106.197,45	-6.197,45
6165005		Optische Inspektion des Kanalnetzes	93.323,16	110.000,00	128.170,77	-18.170,77
6165006		Unterh. d. Ableitungs- u. Bannholzgrabens	46.473,65	38.000,00	153.001,39	-115.001,39
6165007		Unterhaltung der Oberflächenentwässerung	14.251,85	12.000,00	16.009,22	-4.009,22
6165008		Pflege Versickerungsfläche Bannholzgraben	87.573,47	60.000,00	113.670,74	-53.670,74
6173000		Fremdreinigung	4.309,85		4.438,93	-4.438,93
6173001		Leerung der städtischen Papierkörbe	199.591,56	103.000,00	101.691,90	1.308,10
6173004		Abfuhr wild abgelagerter Abfälle	13.745,55	15.000,00	5.282,94	9.717,06
6173005		Reinhaltung der Altglascontainerstandplätze	26.005,59	13.100,00	13.001,27	98,73
6179007		Kosten für Grubenentleerungen	32.447,90	30.000,00	34.710,19	-4.710,19
6179010		Leistungen des Eigenbetriebes "Stadtbetrieb"	59.472,50	33.500,00	32.215,50	1.284,50
6701000		Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.046,00	2.046,00		2.046,00
6701009		Miete für Biomüllgefäße	145.173,63	82.500,00	79.710,66	2.789,34
6771000		Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	40.793,34	60.000,00	28.057,33	31.942,67
6779001		Service- und Beratungsleistungen	65.308,12	32.500,00	35.705,62	-3.205,62
6790001		Kanalinformationssystem	31.032,88	25.000,00	45.930,90	-20.930,90
6790014		Fuhrleistungen	795.084,25	420.000,00	424.439,15	-4.439,15
6790015		Sammelstelle für Sonderabfall	131.286,74	55.000,00	61.584,68	-6.584,68
6790016		Betriebskosten Grünschnitt-Kompostieranlage	112.316,75	52.500,00	125.025,07	-72.525,07
6790017		Programmierungskosten etc.	327,25			
6790021		Gutachten	23.137,74	15.000,00	60.505,74	-45.505,74
6832000		Telefonkosten	46,93	500,00	42,64	457,36
6890001		Informationen	11.805,30	11.000,00	2.723,68	8.276,32
6900002		Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		100,00		100,00
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen	73,75		100,07	-100,07
6970100		Einstellungen in sonst. Sonderposten	324.597,00		83.674,00	-83.674,00
14	66	Abschreibungen	756.092,91	689.582,00	700.947,92	-11.365,92
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.779.747,83	3.009.334,00	2.871.177,55	138.156,45
7173001		Erstattung an Abwasserverband Bergstraße	1.637.784,49	1.850.000,00	1.740.641,46	109.358,54
7178004		Erstattung an Werke f. Erhebung Müllabfuhrgebühren	75.209,07	73.000,00	38.747,53	34.252,47
7178007		Pausch. Erstattung Verw.-u.Betriebsausg.a.Stadtw.	911.183,00	928.994,00	934.388,00	-5.394,00
7178008		Erstattung an Werke f.Erhebung Kanalbenutzungsgeb.	155.571,27	157.340,00	157.400,56	-60,56
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.929.070,09	1.001.500,00	981.341,13	20.158,87
7354901		Umlage an Kreis für normale Abfuhr	1.929.070,09	1.000.000,00	980.625,33	19.374,67
7363100		Abwasserabgabe		1.500,00	715,80	784,20
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.054.980,28	6.533.571,00	6.387.991,51	145.579,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-867.377,46	-875.118,00	-855.631,41	-19.486,59
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-867.377,46	-875.118,00	-855.631,41	-19.486,59
25	59	Außerordentliche Erträge			-248,59	248,59
5989000		sonstige periodenfremde Erträge			-248,59	248,59
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	21.550,03		133,00	-133,00
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	21.550,03		133,00	-133,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	21.550,03		-115,59	115,59
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-845.827,43	-875.118,00	-855.747,00	-19.371,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	746.741,82	766.984,00	735.611,70	31.372,30
9001000		kalkulatorische Zinsen	746.741,82	766.984,00	735.611,70	31.372,30
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	746.741,82	766.984,00	735.611,70	31.372,30
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-99.085,61	-108.134,00	-120.135,30	12.001,30

Teilfinanzrechnung (Muster 19)
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018		
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	724.739,37					
	Summe	724.739,37					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-724.739,37					
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-556.971,36	-558.600,00	-243.353,10	-315.246,90		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-52.306,22	-50.000,00	-55.968,23	5.968,23		
	Summe	-1.334.016,95	-608.600,00	-299.321,33	-309.278,67		
	Saldo (Einzahlungen / . Auszahlungen)	-609.277,58	-608.600,00	-299.321,33	-309.278,67		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.059,25	-1.084,00	-1.107,91	23,91
5005001		Gestattungsentgelt etc.	-1.059,25	-1.084,00	-1.107,91	23,91
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-30.457,90	-28.000,00	-30.316,64	2.316,64
5110000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-30.457,90	-28.000,00	-30.316,64	2.316,64
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-13.126,00	-12.000,00	-17.226,00	5.226,00
5401001		Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	-13.126,00	-12.000,00	-17.226,00	5.226,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-816.669,92	-704.342,00	-794.826,00	90.484,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-53.599,86	-44.612,00	-32.317,46	-12.294,54
5300130		Miete für PKW-Abstellplätze	-8.111,98	-8.112,00	-8.155,40	43,40
5309917		Entgelt für Parkvorrechte -Tiefgarage-	-25.910,00	-26.000,00	-15.928,39	-10.071,61
5399004		Ersätze	-19.577,88	-10.500,00	-8.233,67	-2.266,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-914.912,93	-790.038,00	-875.794,01	85.756,01
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.252.401,07	3.197.500,00	2.456.256,70	741.243,30
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6051001		Betriebspauschale Straßenbeleuchtung	633.174,79	674.000,00	625.782,56	48.217,44
6051002		Betriebskosten Tiefgarage	32.452,49	32.500,00	25.912,37	6.587,63
6051004		Betriebskosten für Signalanlagen NEU	370,00	8.500,00	460,79	8.039,21
6057001		Niederschlagsgebühr	699.404,24	800.000,00	665.302,56	134.697,44
6065001		Aufstellung von Wegweisertafeln etc.	618,80	20.000,00		20.000,00
6065002		Neueinrichtung der Straßenmarkierungen	10.033,20	20.000,00		20.000,00
6065003		Aufstellung von Verkehrszeichen etc.	7.691,67	24.000,00	9.495,61	14.504,39
6065004		Aufstellung von Straßennamensschildern	3.367,98	4.000,00	2.368,64	1.631,36
6065006		Ankauf von Streusalz	588,16	20.000,00	3.729,00	16.271,00
6161011		Bauliche Unterhaltung der Tiefgaragen	14.550,91	470.000,00	234.820,51	235.179,49
6165001		Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	596.766,48	650.000,00	588.666,97	61.333,03
6165011		Unterhaltung Verkehrszeichen	10.820,78	30.000,00	17.695,70	12.304,30
6165012		Anschaffung u. Unterhaltung bewegl.Verkehrszeichen	4.007,14	1.000,00	1.816,85	-816,85
6165014		Unterhaltung der Parkscheinautomaten	1.900,91	3.500,00	3.211,99	288,01

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
6165015		Unterhaltungen der Straßenmarkierungen	4.894,16	20.000,00	7.528,53	12.471,47
6165018		Unterhaltung von Ingenieurbauwerken	9.346,88	50.000,00	42.666,17	7.333,83
6166003		Wartung u.Unterhalt. d.Lichtsignalanlagen etc. NEU	133.159,37	135.000,00	90.912,88	44.087,12
6169001		Unterhaltung der OEG-Warte-Hallen	8.746,50	8.500,00	8.746,50	-246,50
6173006		Unterhaltung der Straßenentwässerung	73.924,12	120.000,00	125.639,07	-5.639,07
6790021		Gutachten		50.000,00		50.000,00
6993053		Anteilige Betriebskosten Parkplätze Hallenbad	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
6993059		Aufstellung von Straßenpoller	5.082,49	5.000,00		5.000,00
6993079		Erstellung eines Mobilitätskonzepts		50.000,00		50.000,00
14	66	Abschreibungen	1.612.722,32	1.551.331,00	1.615.037,91	-63.706,91
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		4.500,00		4.500,00
7177002		Kostenerst. a. OEG f. Unterhalt. Bahnübergang NEU		4.500,00		4.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.865.123,39	4.753.331,00	4.071.294,61	682.036,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	2.950.210,46	3.963.293,00	3.195.500,60	767.792,40
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.950.210,46	3.963.293,00	3.195.500,60	767.792,40
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.950.210,46	3.963.293,00	3.195.500,60	767.792,40
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.950.210,46	3.963.293,00	3.195.500,60	767.792,40

Teilfinanzrechnung (Muster 19)**Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018		
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.448.842,92					
	Summe	3.448.842,92					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.448.842,92					
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-295.423,00	-1.137.600,00	-530.691,35	-606.908,65		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-2.632,28	2.632,28		
	Summe	-3.744.265,92	-1.137.600,00	-533.323,63	-604.276,37		
	Saldo (Einzahlungen / . Auszahlungen)	-295.423,00	-1.137.600,00	-533.323,63	-604.276,37		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-31.313,75	31.313,75
5410300		Sonstige Zuweisungen des Landes			-31.313,75	31.313,75
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-62.140,98	-40.364,00	-59.504,11	19.140,11
5300129		Pacht	-7.095,75	-7.095,00	-8.150,00	1.055,00
5300131		Pacht für Schrebergärten	-9.129,67	-9.119,00	-9.129,67	10,67
5300132		Miete für Grillhaus	-22.302,50	-19.000,00	-25.770,00	6.770,00
5309918		Erlös aus Holzverkauf	-7.794,91	-5.000,00	-10.240,94	5.240,94
5399001		Ersätze Grillhaus	-200,50	-150,00	-228,50	78,50
5399004		Ersätze	-15.617,65		-5.985,00	5.985,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-62.140,98	-40.364,00	-90.817,86	50.453,86
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.697,26	23.500,00	33.775,27	-10.275,27
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	11.295,03	18.190,00	26.474,34	-8.284,34
6401000		AG- Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.719,50	3.790,00	5.241,50	-1.451,50
6470000		Zukunftssicherung/ Zusatzversorg. Entgeltbereich	682,73	1.520,00	2.059,43	-539,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	581.660,46	784.997,00	846.548,83	-61.551,83
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6010101		Geschäftsausgaben		47,00		47,00
6050001		Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		14.000,00		14.000,00
6051000		Strom	7.968,82		2.786,58	-2.786,58
6056000		Wasser	270,31		427,37	-427,37
6057000		Abwasser	1,50		22,05	-22,05
6057001		Niederschlagsgebühr	5.281,62		5.023,98	-5.023,98
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand	277,96		375,43	-375,43
6089001		Besonderer Unterhaltungsaufwand	271,50	300,00	201,60	98,40
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	617,13	12.500,00	745,44	11.754,56
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	3.761,60	6.000,00	11.219,80	-5.219,80

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
6165016		Unterhaltung der Anlagen	492.369,48	660.000,00	719.942,81	-59.942,81
6173000		Fremdreinigung	238,00		595,00	-595,00
6730000		Gebühren	161,99		2.016,56	-2.016,56
6790018		Holzeinschlag/Waldbewirtschaftung	9.442,17	18.000,00	39.963,90	-21.963,90
6850099		Reisekosten	13,30			
6900002		Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		8.000,00		8.000,00
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen	2.963,78	3.300,00	683,91	2.616,09
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	57.027,41	60.550,00	61.453,59	-903,59
6993055		Waldbewirtschaftungsbeitrag an Landesforstverw.	993,89	2.300,00	1.090,81	1.209,19
14	66	Abschreibungen	30.707,37	49.599,00	38.862,73	10.736,27
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500,00	500,00	500,00	
7128042		Betriebskostenzuschuss für Toilette Anglersee	500,00	500,00	500,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.107,31		1.107,31	-1.107,31
7020000		Grundsteuer	1.107,31		1.107,31	-1.107,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	627.672,40	858.596,00	920.794,14	-62.198,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	565.531,42	818.232,00	829.976,28	-11.744,28
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	565.531,42	818.232,00	829.976,28	-11.744,28
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	565.531,42	818.232,00	829.976,28	-11.744,28
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	565.531,42	818.232,00	829.976,28	-11.744,28

Teilfinanzrechnung (Muster 19)**Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-39.710,83	-137.250,00	-66.005,73	-71.244,27		
	Summe	-39.710,83	-137.250,00	-66.005,73	-71.244,27		
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-39.710,83	-137.250,00	-66.005,73	-71.244,27		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-50.000,00	-57.363,00	-119.307,00	61.944,00
5400100		Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-50.000,00	-57.363,00	-119.307,00	61.944,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.986,63		-3.317,56	3.317,56
5399004		Ersätze	-4.986,63		-3.317,56	3.317,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-54.986,63	-57.363,00	-122.624,56	65.261,56
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	203.081,68	215.370,00	212.934,63	2.435,37
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	160.427,05	168.130,00	168.897,66	-767,66
6401000		AG- Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	28.980,83	32.970,00	30.068,32	2.901,68
6470000		Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	13.293,80	14.120,00	13.968,65	151,35
6491000		Beihilfen Entgeltbereich		150,00		150,00
6550000		Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	380,00			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.877,64	117.740,00	93.346,23	24.393,77
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6850099		Reisekosten	1.778,43	1.100,00	571,00	529,00
6861006		Öffentlichkeitsarbeit Energieeffizienz	5.245,78	30.200,00	4.430,35	25.769,65
6880000		Aufw. für Fort- und Weiterbildung	469,53	1.590,00	348,35	1.241,65
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	397,49	400,00	397,49	2,51
6993006		kleine Energiemaßnahmen einschließlich Gutachten	96.150,74	82.000,00	85.677,79	-3.677,79
6993013		Sachkosten	2.835,67	2.450,00	1.921,25	528,75
14	66	Abschreibungen	1.675,21	2.067,00	532,00	1.535,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	101.217,60	110.000,00	116.524,52	-6.524,52
7119022		Zuschuss f. wärmetechn. Sanierung v. Gebäuden	4.309,00	25.000,00	500,00	24.500,00
7119027		CO2 neutrale Stadtverwaltung	96.908,60	85.000,00	116.024,52	-31.024,52

2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	412.852,13	445.177,00	423.337,38	21.839,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	357.865,50	387.814,00	300.712,82	87.101,18
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	357.865,50	387.814,00	300.712,82	87.101,18
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			2,00	-2,00
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			2,00	-2,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)			2,00	-2,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	357.865,50	387.814,00	300.714,82	87.099,18
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	357.865,50	387.814,00	300.714,82	87.099,18

Teilfinanzrechnung (Muster 19)
Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-5.000,00		-5.000,00		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-764,21	-2.000,00		-2.000,00		
	Summe	-764,21	-7.000,00		-7.000,00		
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-764,21	-7.000,00		-7.000,00		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-89.857,19	-88.072,00	-90.048,48	1.976,48
5300125		Mietnebenleistungen	-29.727,62	-34.028,00	-29.727,89	-4.300,11
5300133		Miete für Gaststätte	-27.707,74	-32.972,00	-28.800,28	-4.171,72
5300134		Miete für Bürgerhaussäle	-15.875,25	-10.000,00	-13.641,50	3.641,50
5300136		Miete für Wohnungen	-6.019,20	-5.472,00	-6.566,40	1.094,40
5300137		Miete für Gymnastik- und Ballettraum	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	
5303000		Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-6.429,00		-7.068,25	7.068,25
5399004		Ersätze	-498,38	-2.000,00	-644,16	-1.355,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-89.857,19	-88.072,00	-90.048,48	1.976,48
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	273.701,50	320.030,00	317.659,32	2.370,68
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	214.899,74	248.990,00	249.302,41	-312,41
6401000		AG- Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	42.006,01	49.910,00	48.720,94	1.189,06
6470000		Zukunftssicherung/ Zusatzversorg. Entgeltbereich	16.795,75	20.930,00	19.605,97	1.324,03
6491000		Beihilfen Entgeltbereich		200,00		200,00
6550000		Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.			30,00	-30,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.427,74	352.879,00	313.046,37	39.832,63
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
6010101		Geschäftsausgaben	4.301,78	4.324,00	3.035,70	1.288,30
6050001		Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		125.000,00		125.000,00
6051000		Strom	24.956,24		20.273,23	-20.273,23
6053000		Fernwärme	28.950,51		41.129,65	-41.129,65
6056000		Wasser	4.025,02		4.758,73	-4.758,73
6057000		Abwasser	2.066,82		2.662,93	-2.662,93
6057001		Niederschlagsgebühr	2.991,52		2.845,60	-2.845,60
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand	1.825,64		5.332,67	-5.332,67

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
6089001		Besonderer Unterhaltungsaufwand	441,55	500,00	524,85	-24,85
6101002		Dienstleistungen	290,37	1.000,00		1.000,00
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	94.196,62	110.000,00	80.272,60	29.727,40
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	201,25	2.555,00	133,50	2.421,50
6171000		Aufwendungen für Fremdensorgung	338,77		350,70	-350,70
6173000		Fremdreinigung	40.707,12		42.614,55	-42.614,55
6179014		EDV-Dienstleistungen		100,00		100,00
6720099		Lizenzen und Konzessionen		400,00		400,00
6730000		Gebühren	6.800,31		5.418,55	-5.418,55
6850099		Reisekosten	336,16	1.500,00	218,75	1.281,25
6880000		Aufw. für Fort- und Weiterbildung	678,24	3.500,00	2.730,39	769,61
6900002		Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		25.000,00		25.000,00
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen	12.560,43		14.360,83	-14.360,83
6993007		Innenstadt: Belebung, Förderung der Attraktivität	39.013,86	45.000,00	46.712,17	-1.712,17
6993008		Standortmarketing	15.487,35	12.000,00	9.894,52	2.105,48
6993061		Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung	9.509,51	7.000,00	14.776,45	-7.776,45
6993064		Förderprogramm "Lokale Ökonomie"	2.748,67			
6993078		Sommerbühne		15.000,00	15.000,00	
14	66	Abschreibungen	68.650,66	70.713,00	67.946,00	2.767,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.030,74		4.030,74	-4.030,74
7020000		Grundsteuer	4.030,74		4.030,74	-4.030,74
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	638.810,64	743.622,00	702.682,43	40.939,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / . Nr. 19)	548.953,45	655.550,00	612.633,95	42.916,05
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / . Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	548.953,45	655.550,00	612.633,95	42.916,05
25	59	Außerordentliche Erträge			-1,80	1,80
5991000		Ausbuchung Kleinbeträge			-1,80	1,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1,00	-1,00
7911000		außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / . Nr. 26)			-0,80	0,80
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	548.953,45	655.550,00	612.633,15	42.916,85

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-102.294,91	-102.295,00	-102.294,91	-0,09
9002001		Miete für Räume KuBuS	-102.294,91	-102.295,00	-102.294,91	-0,09
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-102.294,91	-102.295,00	-102.294,91	-0,09
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	446.658,54	553.255,00	510.338,24	42.916,76

Teilfinanzrechnung (Muster 19)**Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-688,66	-2.750,00		-2.750,00		
	Summe	-688,66	-2.750,00		-2.750,00		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-688,66	-2.750,00		-2.750,00		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-7.100,00		-7.100,00
	5485003	Verwaltungskostenbeiträge		-7.100,00		-7.100,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-44.466.533,42	-44.123.108,00	-42.924.151,31	-1.198.956,69
	5500100	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	-18.915.554,82	-19.344.882,00	-19.187.266,75	-157.615,25
	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.707.611,11	-2.115.226,00	-2.025.708,02	-89.517,98
	5551000	Grundsteuer A	-36.507,77	-35.000,00	-34.845,23	-154,77
	5552000	Grundsteuer B	-7.175.894,40	-7.100.000,00	-7.281.794,55	181.794,55
	5553000	Gewerbesteuer	-15.450.024,22	-14.500.000,00	-13.283.376,78	-1.216.623,22
	5559120	Steuern aus Spielautomaten	-1.101.916,24	-950.000,00	-1.029.153,01	79.153,01
	5559200	Hundesteuer	-79.024,86	-78.000,00	-82.006,97	4.006,97
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.280.100,36	-1.304.176,00	-1.305.264,00	1.088,00
	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-1.280.100,36	-1.304.176,00	-1.305.264,00	1.088,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-13.101.678,90	-13.887.092,00	-13.887.668,76	576,76
	5401001	Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	-83.650,00			
	5401010	Schlüsselzuweisungen	-12.749.618,00	-13.628.622,00	-13.629.199,00	577,00
	5430100	Schuldendiensthilfen vom Land	-268.410,90	-258.470,00	-258.469,76	-0,24
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-244.304,00	-273.595,00	-213.186,00	-60.409,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.306.119,70	-3.303.700,00	-6.041.835,15	2.738.135,15
	5309100	Konzessionsabgaben	-1.750.000,00	-1.560.000,00	-1.632.923,72	72.923,72
	5380009	Erträge a.d. Auflösung v. FAG Rückstellungen NEU	-3.554.400,00	-1.743.700,00	-4.408.900,00	2.665.200,00
	5399009	Erträge aus Herabsetzung der PWB	-1.719,70		-11,43	11,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-64.398.736,38	-62.898.771,00	-64.372.105,22	1.473.334,22
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.171.477,85	2.673.340,00	2.476.326,69	197.013,31
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
	6179009	Zahlungen an Egenbetrieb "Stadtbetrieb"	2.171.477,85	2.673.340,00	2.476.326,69	197.013,31
14	66	Abschreibungen	445.238,96	38.267,00	236.919,76	-198.652,76
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	461.916,35	315.810,00	349.077,40	-33.267,40

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / .Ergebnis HHJ 2018
7125001		Verlustabdeckung	461.916,35	315.810,00	349.077,40	-33.267,40
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	31.587.160,38	30.181.030,00	31.640.773,81	-1.459.743,81
7354100		Kreisumlage	16.051.092,00	17.204.190,00	17.204.376,00	-186,00
7354110		Kreisumlage ohne Finbu für Planung	2.099.400,00		1.046.300,00	-1.046.300,00
7354200		Schulumlage	9.390.732,00	10.311.975,00	10.312.092,00	-117,00
7354210		Schulumlage ohne Finbu für Planung	1.258.300,00		691.000,00	-691.000,00
7380100		Gewerbesteuerumlage	2.787.636,38	2.664.865,00	2.387.005,81	277.859,19
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.923,00	79.125,00	82.533,71	-3.408,71
7420000		Kapitalertragsteuer	78.600,00	75.000,00	78.231,00	-3.231,00
7490000		sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.323,00	4.125,00	4.302,71	-177,71
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.748.716,54	33.287.572,00	34.785.631,37	-1.498.059,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / . Nr. 19)	-29.650.019,84	-29.611.199,00	-29.586.473,85	-24.725,15
21	56, 57	Finanzerträge	-1.099.560,89	-1.075.273,00	-1.094.995,76	19.722,76
5601000		Ertr. Aus Anteil an verb. UN m. Vertr. über Gewinn	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	
5620000		Ertr.von verb. UN aus Ausleihungen des Anlageverm.	-2.053,47		-228,00	228,00
5640000		Erträge aus anderen Beteiligungen	-524.000,00	-500.000,00	-521.540,00	21.540,00
5640001		Zinsen aus Beteiligungen	-5.165,09	-5.200,00	-5.165,09	-34,91
5710101		Zinsen aus Anlage von Festgeld	-0,08		-0,12	0,12
5730000		Bürgschaftsprovisionen	-66.599,44	-68.000,00	-63.151,90	-4.848,10
5761001		Säumn.zuschl.,Mahn- u.Beitreib.ggeb.,Nachzahl.zinsen	330,00			
5790100		Agio	-2.072,81	-2.073,00	-4.910,65	2.837,65
22	77	Finanzaufwendungen	1.498.157,51	1.618.950,00	1.330.024,45	288.925,55
7710000		Bankzinsen	268.410,90	258.470,00	258.469,76	0,24
7710001		Zinsen für Kassenkredite	109.839,80	150.000,00	93.005,74	56.994,26
7710002		Zinsen im Kontokorrentkredit	4,27	4.000,00		4.000,00
7710003		Zinsen Kreditmarkt	966.069,60	1.045.106,00	812.613,40	232.492,60
7710099		Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	72.291,00	72.291,00	69.287,00	3.004,00
7730100		Auflösung Sonderbeiträge Fondsdarlehen	2.809,35	2.810,00	2.809,35	0,65
7730200		Auflösung Ansparaten Fondsdarlehen	64.866,25	72.867,00	80.433,82	-7.566,82
7761000		Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	13.866,34	13.406,00	13.405,38	0,62
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / . Nr. 22)	398.596,62	543.677,00	235.028,69	308.648,31
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-29.251.423,22	-29.067.522,00	-29.351.445,16	283.923,16
25	59	Außerordentliche Erträge	-11.108,79		-3.298,53	3.298,53
5989000		sonstige periodenfremde Erträge	-4.385,67		-3.298,53	3.298,53
5989001		Erträge aus der Auflösung von EWB	-6.723,12			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / . Nr. 26)	-11.108,79		-3.298,53	3.298,53

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Stadt Viernheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-29.262.532,01	-29.067.522,00	-29.354.743,69	287.221,69
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-783.729,54	-806.316,00	-771.420,71	-34.895,29
9002000		Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)	-783.729,54	-806.316,00	-771.420,71	-34.895,29
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-783.729,54	-806.316,00	-771.420,71	-34.895,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-30.046.261,55	-29.873.838,00	-30.126.164,40	252.326,40

Teilfinanzrechnung (Muster 19)
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018		
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	67.914,86		67.914,86	-67.914,86		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			6.000.000,00	-6.000.000,00		
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	5.800.000,00	5.285.153,50	5.397.110,88	-111.957,38		
	Summe	5.867.914,86	5.285.153,50	11.465.025,74	-6.179.872,24		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.850.000,00					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-2.404.436,78	-2.668.980,00	-6.219.027,84	3.550.047,84		
	Summe	-9.254.436,78	-2.668.980,00	-6.219.027,84	3.550.047,84		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.386.521,92	2.616.173,50	5.245.997,90	-2.629.824,40		

TOP:

Viernheim, den 29.07.2019

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	057-30
Diktatzeichen:	ph
Drucksache:	VL-63-2019/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	12.08.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.08.2019	Vorberatung
Stadtverordneten-Versammlung	21.08.2019	Beschlussfassung

Beschlussvorlage

Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;

hier: Ernennungsvorschlag für den Ortsgerichtsvorsteher

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Lampertheim vor, als Nachfolger für den ausscheidenden Ortsgerichtsvorsteher Werner Nägel Herrn Josef Benz zu ernennen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der bisherige Viernheimer Ortsgerichtsvorsteher Werner Nägel wird auf eigenen Wunsch zum 30.09.2019 aus seinem Amt entlassen. Als Nachfolger bietet sich der bisherige stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher Josef Benz an. Dieser ist zur Übernahme des Amtes bereit.

Nach § 7 Ortsgerichtsgesetz werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts ernannt.

TOP:

Viernheim, den 29.07.2019

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	056-00
Diktatzeichen:	ph
Drucksache:	VL-65-2019/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	12.08.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.08.2019	Vorberatung
Stadtverordneten-Versammlung	21.08.2019	Beschlussfassung

Beschlussvorlage

**Schiedsamt der Stadt Viernheim;
hier: Wahl der Schiedsperson**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für fünf Jahre Herrn Josef Benz zur Schiedsperson.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die bisherige Schiedsperson Werner Nägel wird auf eigenen Wunsch zum 30.09.2019 aus seinem Amt entlassen. Das Amtsgericht Lampertheim bittet die erforderliche Wahl in die Wege zu leiten.

Die Schiedsperson wird von der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung (mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung) auf fünf Jahre in ihr Ehrenamt gewählt.

Nach der Wahl wird die Schiedsperson noch durch das zuständige Amtsgericht bestätigt.

Schiedspersonen schlichten u.a. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei vermögensrechtlichen Fragen und bei persönlichen Ehrverletzungen, aber auch in Strafsachen. Verhandelt wird dabei mündlich und nicht öffentlich.

Die bisherige stellvertretende Schiedsperson Josef Benz ist zu einer Übernahme des Ehrenamtes bereit.

Von Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Darmstadt, bestehen keine Bedenken.

TOP: _____

Viernheim, den 15.07.2019

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	000-10
Diktatzeichen:	ph
Drucksache:	IV-52-2019/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.08.2019	

Informationsvorlage

Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO

Mitteilung/Information

Nach § 26a der Hessischen Gemeindeordnung sind die Mitglieder der Gemeindeorgane verpflichtet, die Mitgliedschaft bzw. eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören. Der Vorsitzende leitet eine Zusammenstellung der Anzeigen dem Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) zur Unterrichtung zu.

Das Nähere des Verfahrens ist in der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung unter Abschnitt I, § 3 geregelt.

Alle Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wurden mit Schreiben des Bürgermeisters bzw. des Stadtverordneten-Vorstehers vom 04.04.2019 aufgefordert, mittels eines Anzeigenvordrucks die erforderliche Meldung abzugeben.

Eine Übersicht über die eingegangenen Anzeigen wurde mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Meldungen von Bürgermeister Baaß und Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) zugeleitet.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung die Mitglieder des Ausschusses entsprechend unterrichten.

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN MELDUNGEN FÜR DAS JAHR 2019

Stand: 15.07.2019

CDU-Fraktion

(15 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>15</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>0</u>
Fehlende Meldungen:	<u>0</u>

SPD-Fraktion

(13 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>9</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>4</u>
Fehlende Meldungen:	<u>0</u>

UBV-Fraktion

(8 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>7</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>1</u>
Fehlende Meldungen:	<u>0</u>

Fraktion der Grünen

(4 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>4</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>0</u>
Fehlende Meldungen:	<u>0</u>

FDP-Fraktion

(2 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>1</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>1</u>
Fehlende Meldungen:	<u>0</u>

WGV-Fraktion

(2 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>2</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>0</u>
Fehlende Meldungen	<u>0</u>

Fehlende Meldungen insgesamt: 0

Magistrat: Es wurden alle Meldungen abgegeben.

TOP: _____

Viernheim, den 07.08.2019

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	IV-65-2019/XVIII
Anlagen:	9
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	12.08.2019	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.08.2019	

Informationsvorlage

Absicht des Landes Hessen zur Neueinführung einer Heimat-Umlage

Mitteilung/Information

Dem Magistrat und dem Haupt- und Finanzausschuss wird folgendes zur Kenntnis gegeben:

- Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 27. Mai 2019
- Pressemitteilung der Grüne Fraktion Hessen vom 28.5.2019
- Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29. Mai 2019
- Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 19. Juni 2019
- Stellungnahme der Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zum Schreiben des Finanzministeriums (28.6.2019)
- Beispielhafte Resolution der Kreisversammlung Hersfeld-Rotenburg des HSGB, deren Unterstützung auch die Bürgermeister der Kreisversammlung Bergstraße signalisieren
- Pressemitteilung des MdL Alexander Bauer, Ausschnitt vom 16.7.19
- Pressemitteilungen der Stadt Viernheim vom 17.04.2019 und vom 07.08.2019



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/6

Dokument-Nr. 2019-135932

Bearbeiter/in Kerstin Kümpel

Durchwahl +49 (611) 32 4170

Fax +49 (611) 32713

E-Mail kerstin.kuempel@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 27. Mai 2019

An Email-Verteiler:

Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt,
der Stadt Frankfurt, der Stadt Offenbach, der
Stadt Wiesbaden, der Stadt Rüsselsheim,
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe und der
Stadt Hanau,

Landräte sowie Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der kreisangehörigen Kom-
munen des Landkreises Bergstraße, des
Landkreises Darmstadt-Dieburg, des Land-
kreises Groß-Gerau, des Hochtaunuskreises,
des Mainz-Kinzig-Kreises, des Main-Taunus-
Kreises, des Odenwaldkreises, des Land-
kreises Offenbach, des Rheingau-Taunus-
Kreises und des Wetteraukreises

Starke Heimat Hessen

Vorstellung des Programms Starke Heimat Hessen und Einladung zur Regionalkonferenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Land ist Partner der Kommunen. Diese Haltung prägt meine Zusammenarbeit mit Ihnen seit Jahren – und daran möchte ich und möchte die gesamte Hessische Landesregierung weiter festhalten.

Mir ist es daher wichtig, Sie direkt und frühzeitig über wichtige Vorhaben des Landes im Bereich der Kommunal Finanzen zu unterrichten. Dies insbesondere deshalb, weil Sie als kommunale Mandats- und Verantwortungsträger auch direkter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind. Daher möchte ich Sie heute über das Programm Starke Heimat Hessen informieren. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden sind wir darüber ebenfalls in einem vertrauensvollen Dialog.



Wie Sie wissen, läuft zum Jahresende 2019 die bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage aus, über die die westdeutschen Flächenländer ihre Kommunen an den Finanzierungslasten beteiligt haben, die sie selbst – die westdeutschen Bundesländer – im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Wiedervereinigung Deutschlands zu schultern haben. Das Land hat sowohl im Finanzplanungserlass als auch in der Mittelfristigen Finanzplanung darauf hingewiesen, dass es hierzu einer Anschlussregelung bedarf. Für das Jahr 2020 gehen die Steuerschätzer davon aus, dass es sich hier hessenweit um einen Betrag von rund 400 Mio. Euro handelt.

Wir bewegen uns derzeit in einem deutlich schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld, als dies noch vor einigen Monaten der Fall war. Die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung aus dem Mai 2019 sprechen insoweit eine deutliche Sprache.

Gleichwohl ist es uns durch eine solide Haushaltsplanung gelungen, Spielräume zu eröffnen, die wir nun im Sinne der Kommunalen Familie nutzen können und möchten.

Ich freue mich deshalb Ihnen mitteilen zu können, dass das Land nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe verzichtet, sondern die freiwerdenden Finanzmittel vollständig den Kommunen zur Verfügung stellt. Da jede Kommune in Hessen davon profitiert, nennen wir das Programm „Starke Heimat Hessen“.

Die **Starke Heimat Hessen** setzt sich wie folgt zusammen: **50 Prozent** der entstehenden Finanzierungsspielräume durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage werden für wichtige und konkrete kommunale Einzelmaßnahmen verwendet, **25 Prozent** fließen in den Kommunalen Finanzausgleich und die restlichen **25 Prozent** verbleiben unmittelbar in den Kommunen.

Für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen der **Starken Heimat Hessen** mit einem Startvolumen von rund 200 Mio. Euro in 2020 sind folgende Förderungen für die hessischen Kommunen vorgesehen:

Stärkung der Kinderbetreuung

Mit diesem Programm sollen Qualität und Ausbau der Kinderbetreuung nachhaltig gestärkt werden. Die Mittel sollen zusammen mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz für die Förderung von mehr Personal in Kitas, multiprofessionellen Teams, für den Ausbau der Plätze und langer Öffnungszeiten sowie zur Unterstützung der vielfältigen pädagogischen Arbeit in besonders geforderten Kitas verwendet werden. Zusätzlich werden Mittel für die Fachkräftegewinnung bereitgestellt.

Erhöhung der Krankenhausinvestitionen

Damit die Krankenhauslandschaft weiterhin gut aufgestellt ist, wird die Pauschalförderungen des Landes ab 2020 erhöht. Die zur Ergänzung der Bundesmittel erforderlichen Mittel des Strukturfonds werden ab 2020 im Haushalt veranschlagt.

Verwaltungskräfte im Schulbereich

Um die Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, ist eine finanzielle Unterstützung von Personalausgaben der Schulträger im Verwaltungsbereich vorgesehen. Die Hälfte des Gesamtaufwands soll über Landesmittel finanziert werden. Damit

wird ermöglicht, dass das kommunale Verwaltungspersonal auch anteilig Landesaufgaben übernehmen kann. Die Mittel sollen orientiert an der verwaltungsmäßigen Belastung verteilt werden. Dadurch werden Schulträger auf der Grundlage abzuschließender Vereinbarungen, unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, finanziell unterstützt.

Kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und der Nahmobilität

Die Attraktivität des ÖPNV wird durch die Erweiterung der Fördermöglichkeiten für Planungskosten bei der Umsetzung von Bahnhofsmmodernisierungen gesteigert. Zugleich wird in diesem Fall auf den Eigenanteil der Kommunen verzichtet. Auch Maßnahmen aus dem Katalog des Mobilitätsfördergesetzes werden mit zusätzlichen Mitteln gefördert. Durch die Stärkung der Nahmobilität insbesondere im Bereich der Radwegeausstattung werden die Infrastruktur der Kommunen zusätzlich gestärkt und regionale wie örtliche Mobilitätsbedürfnisse unterstützt.

Digitalisierung in den Kommunen

Um die Verwaltungen in Hessen weiter in das digitale Zeitalter zu führen und für die Kunden die Vorteile der Digitalisierung bei Behördengängen zu erschließen, stellt das Land zum einen den Kommunen eine Standardanwendung entgeltlos zur Verfügung. So wird, ergänzend zur Digitalisierung der Anträge zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetz, die elektronische Antragsbearbeitung in der Behörde ermöglicht.

Zum anderen sind zwei Phasen für die weitere Mittelverwendung vorgesehen: In der ersten Phase werden die Mittel allen hessischen Kommunen finanzkraftabhängig zur Verfügung gestellt und sind in definierten Handlungsfeldern für Maßnahmen zur Digitalisierung (Strategieentwicklung, Digitalisierung interner Prozesse, Aufbau von Infrastrukturen etc.) einzusetzen. Es ist ein Eigenanteil der Kommunen von 25 Prozent vorgesehen. Kleine Kommunen erhalten einen Sockelzuschussbetrag. In der zweiten Phase (ab 2021) ist die Einzelförderung der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Modellvorhaben zur Digitalisierung in Regionalclustern mit 25 Kommunen pro Jahr vorgesehen.

Diese Maßnahmen bedürfen nun nur noch der Feinjustierung, die wir aber mit dem Landeshaushalt 2020 fertig gestellt haben werden.

Die Einzelmaßnahmen und die Zuführung zum Kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Starken Heimat Hessen werden durch die sog. Heimatumlage finanziert. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Gewerbesteuerumlage ausgestaltet, wobei aber der Tarif lediglich 75 Prozent der Höhe der erhöhten Gewerbesteuerumlage beträgt. Dies entspricht einem Umlagesatz von 21,75 Prozent. Damit verbleiben 25 Prozent (in 2020 voraussichtlich rund 100 Mio. Euro) der durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage entstehenden Finanzierungsspielräume unmittelbar in den Kommunen.

Durch die Einführung der Heimatumlage wird eine solidarische Verwendung der durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage entstehenden Finanzierungsspielräume gewährleistet. Ohne die Einführung der Heimatumlage wäre die Realisierbarkeit der einzelnen Maßnahmen erheblich von der Steuerkraft und damit auch der Gewerbesteuerkraft der einzelnen Kommunen abhängig. Stattdessen werden mit der Umsetzung der Starken Heimat Hessen wichtige kommunale Aufgaben solidarisch finanziert und vorangebracht. Auf

diese Weise wird das Land seiner Gesamtverantwortung für **alle** hessischen Kommunen in besonderem Maße gerecht.

Der Anteil der Heimatumlage (weitere 100 Mio. Euro), der nicht für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Starke Heimat Hessen benötigt wird, fließt in die Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs. Dadurch können die in Hessen besonders ausgeprägten Steuerkraftunterschiede innerhalb der kommunalen Ebene verringert werden, so dass von dieser Aufstockung vor allem die relativ steuerschwachen Kommunen profitieren – der KFA wird also noch gerechter!

Mit dem Programm Starke Heimat Hessen bleiben die Mittel, die ursprünglich für den Landeshaushalt vorgesehen waren, in voller Höhe in der Kommunalen Familie. Insgesamt profitieren alle Kommunen, da die Mittel nicht nur gezielt für wichtige kommunale Aufgaben und Projekte vor Ort, sondern auch zur allgemeinen Erhöhung der Schlüsselmasse im KFA eingesetzt werden. Auch die gewerbesteuerstarken Kommunen haben mehr Geld zur Verfügung als bisher.

Da sich das Format der Regionalkonferenzen in der Vergangenheit bewährt hat, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen – den Hauptverantwortlichen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen – gemeinsam mit unseren Fachleuten persönlich die Starke Heimat Hessen vorzustellen und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Ich würde mich freuen, Sie am **7. Juni 2019 um 9 Uhr** im

Regierungspräsidium Darmstadt

zu einer Regionalkonferenz begrüßen zu dürfen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Sanierungsarbeiten des Gebäudes in der Wilhelmstraße 1-3 die Veranstaltung im

**Sitzungssaal im EG
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt**

stattfindet. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme und Zahl sowie Namen der Teilnehmer bis zum 4. Juni 2019 unter

StarkeHeimatDarmstadt@hmdf.hessen.de

an.

Ich freue mich auf unser Treffen in Darmstadt!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer



28.05.2019

Ab 2020: 400 Millionen Euro mehr für Hessens Kommunen

Finanzminister und Regierungsfractionen stellen neues Programm Starke Heimat Hessen vor

„Solidarisch, gerecht und eine konkrete Unterstützung für unsere Kommunen: Das ist die Starke Heimat Hessen. Hessen verzichtet ab dem kommenden Jahr auf rund 400 Millionen Euro, die es bislang von den Kommunen erhalten hatte. Das Geld steht nun Jahr für Jahr komplett der Kommunalen Familie zur Verfügung. Jede unserer 444 Kommunen gewinnt dadurch. Vor allem profitieren aber die Hessinnen und Hessen, denn für sie können die Kommunen mit dem Geld wichtige Aufgaben wie die Kinderbetreuung, umweltfreundliche Mobilität und die Digitalisierung noch besser anpacken“, sagte Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer heute in Wiesbaden. Zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Michael Boddenberg und Mathias Wagner, stellte er die Starke Heimat Hessen vor.

„Das Land unterstützt als Partner die Kommunen in einzigartiger Weise: Mit dem Kommunalen Schutzschirm, der HESSENKASSE, dem Investitionsprogramm der HESSENKASSE und den beiden Kommunalinvestitionsprogrammen KIP und KIP macht Schule! Wir ermöglichen den hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen eine nachhaltige Entschuldung ihrer Haushalte und gezielte Investitionen etwa in Bildung und Infrastruktur. Die Kommunen profitieren zudem von einem immer weiter wachsenden Kommunalen Finanzausgleich. Dieser liegt im Jahr 2019 erstmals über 5 Milliarden Euro und nimmt in den Folgejahren die

KONTAKT



Mathias Wagner
Fraktionsvorsitzender
Telefon: 0611 / 350 746
m.wagner@ltg.hessen.de

ZUM THEMA

Kommunales

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag

Finanzminister und Regierungsfractionen stellen neues Programm Starke Heimat Hessen vor

„Solidarisch, gerecht und eine konkrete Unterstützung für unsere Kommunen: Das ist die Starke Heimat Hessen. Hessen verzichtet ab dem kommenden Jahr auf rund 400 Millionen Euro, die es bislang von den Kommunen erhalten hatte. Das Geld steht nun Jahr für Jahr komplett der Kommunalen Familie zur Verfügung. Jede unserer 444 Kommunen gewinnt dadurch. Vor allem profitieren aber die Hessinnen und Hessen, denn für sie können die Kommunen mit dem Geld wichtige Aufgaben wie die Kinderbetreuung, umweltfreundliche Mobilität und die Digitalisierung noch besser anpacken“, sagte Hessens **Finanzminister Dr. Thomas Schäfer** heute in Wiesbaden. Zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Michael Boddenberg** und **Mathias Wagner**, stellte er die **Starke Heimat Hessen** vor.

„Das Land unterstützt als Partner die Kommunen in einzigartiger Weise: Mit dem Kommunalen Schutzschirm, der HESSENKASSE, dem Investitionsprogramm der HESSENKASSE und den beiden Kommunalinvestitionsprogrammen KIP und KIP macht Schule!. Wir ermöglichen den hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen eine nachhaltige Entschuldung ihrer Haushalte und gezielte Investitionen etwa in Bildung und Infrastruktur. Die Kommunen profitieren zudem von einem immer weiter wachsenden Kommunalen Finanzausgleich. Dieser liegt im Jahr 2019 erstmals über 5 Milliarden Euro und nimmt in den Folgejahren die 6-Milliarden-Grenze ins Visier. Ungefähr jeder fünfte Euro im Landeshaushalt wird dann in den KFA fließen“, sagte **Michael Boddenberg**. „Unsere Anstrengungen zahlen sich aus: Mittlerweile können rund 97 Prozent der Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Durch diese kluge Finanzpolitik, von der finanzschwache und finanzstarke Städte, Gemeinden und Landkreise profitieren, stärken wir die Kommunen nachhaltig und somit auch die Kommunale Selbstverwaltung. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir uns auch künftig für ausgeglichene Haushalte, den Schuldenabbau und die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen einsetzen. Mit dem Programm Starke Heimat halten wir erneut Wort.“

„Unsere Städte und Gemeinden stehen vor großen Aufgaben. Gleichzeitig ist ihre Finanzkraft höchst unterschiedlich. Mit der Starke Heimat Hessen werden Aufgaben, vor denen alle Kommunen gemeinsam stehen, solidarisch von allen finanziert. Finanzschwächere Kommunen werden zusätzlich unterstützt, damit auch sie die Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger noch besser leisten können“, so **Mathias Wagner**.

Die **Starke Heimat Hessen** ist ein neues Programm, um die 444 Kommunen in Hessen – Landkreise, Städte und Gemeinden – weiter zu stärken. Rund 400 Millionen Euro mehr jedes Jahr stehen den Kommunen dadurch zur Verfügung – Tendenz steigend. Bislang mussten die Kommunen diese Summe ans Land zahlen als so genannte erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Erhöhte Gewerbesteuerumlage

Seit 1995 werden die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern an den Belastungen der Länder durch die deutsche Wiedervereinigung beteiligt. Belastungen ergeben sich insbesondere durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich. Hessen ist durch die Einbeziehung der im Vergleich sehr hohen kommunalen Steuereinnahmen besonders betroffen. Daher diente die erhöhte Gewerbesteuerumlage bislang der Entlastung des Landeshaushalts zum teilweisen Ausgleich einigungsbedingter Kosten.

Die Regelungen zur erhöhten Gewerbesteuerumlage laufen Ende 2019 aus. Da das Land aber weiterhin auch wegen der Steuerkraft hessischer Kommunen hohe Zahlungen in den Ausgleich zwischen den Bundesländern leisten muss, sollte nach den bisherigen Planungen die Umlage über 2019 hinaus weitergeführt werden. Die Kommunen rechnen bislang also damit, auch im kommenden Jahr Geld ans Land abgeben zu müssen. Darauf hat der Finanzplanungserlass des Innenministeriums die Kommunen hingewiesen. Auch die dem Landtag vorgelegte und veröffentlichte Finanzplanung des Landes geht von diesen Zahlungen der Kommunen aus.

Hessen verzichtet auf 400 Millionen Euro

„Obwohl Hessen zukünftig auch wegen seiner starken Kommunen in den Länderfinanzausgleich einzahlen muss, verzichten wir zugunsten unserer Kommunen auf diese 400 Millionen Euro. Hessen ist stark, hat gut gewirtschaftet und kann sich das leisten“, sagte **Finanzminister Schäfer**. „Anstatt es weiterhin für den Landeshaushalt zu nutzen, bleibt das Geld ab 2020 komplett in der Kommunalen Familie. Alle hessischen Kommunen gewinnen durch die Starke Heimat.“


Starke Heimat Hessen

Rund 400 Millionen schwer ist das Programm Starke Heimat Hessen im kommenden Jahr.

- 50 Prozent des Geldes steht für konkrete und wichtige Aufgaben der Kommunen zur Verfügung, unterstützt sie etwa bei Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung und Digitalisierung.
- 25 Prozent gehen in den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) und erhöhen die Schlüsselmasse, die vor allem den finanzschwachen Kommunen zugutekommt. Der KFA wird dadurch noch gerechter und die Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen geringer.
- 25 Prozent der bisherigen Umlage verbleiben direkt bei den Kommunen. Sie haben das Geld zur freien Verfügung. Davon profitieren vor allem gewerbesteuerstarke Kommunen.

Hessisches Ministerium des Innern

Starke Heimat Hessen
400 Millionen Euro für die Kommunen



- Einführung der **Heimatumlage**, die wie die erhöhte Gewerbesteuerumlage wirkt, jedoch nur 75 Prozent des bisherigen Aufkommens generieren soll – und komplett den Kommunen zugute kommt.
- Die freierwerdenden Mittel aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage werden im Verhältnis 50/25/25 verteilt:

• 50 Prozent für konkrete Projekte	rd. 200 Mio. Euro
• 25 Prozent für Aufstockung des KFA	rd. 100 Mio. Euro
• 25 Prozent verbleiben direkt den Kommunen	rd. 100 Mio. Euro
	rd. 400 Mio. Euro

Die Mittel aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage bleiben in der kommunalen Familie und kommen allen Kommunen zugute.

„Bislang mussten die Kommunen die erhöhte Gewerbesteuerumlage ans Land zahlen und davon ausgehen, dass diese Verpflichtung weiter besteht. Dank der Starke Heimat Hessen kommt es nun ganz anders. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage, von der das Land profitierte, entfällt. Dafür kommt die Heimatumlage, die komplett von den Kommunen genutzt wird. Zur solidarischen Unterstützung wichtiger Aufgaben. Und 100 Millionen Euro werden erst gar nicht in die Heimatumlage einbezogen, sondern bleiben direkt in der Kasse der Kommunen. Das nenne ich stark“, sagte **Finanzminister Schäfer**. „Wir machen damit die Orte, in denen wir alle leben – unsere Heimat – noch stärker.“

„Ohne die Heimatumlage hätten vor allem die Kommunen mit sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen profitiert. Von dem Programm Starke Heimat Hessen profitieren alle. Das ist ein starkes Signal für die Solidarität zwischen den Kommunen“, so **Mathias Wagner**.

200 Millionen Euro für wichtige Aufgaben

Mit 200 Millionen Euro 2019 und noch höheren Beträgen in den Folgejahren unterstützt die Starke Heimat konkrete Aufgaben:

- Die **Kinderbetreuung** soll noch besser werden. Dafür gibt's **bis zu 150 Millionen Euro** mehr im Jahr.
- In den Schulen sollen **Lehrer mehr Zeit für die Schüler** haben und weniger Papierkram erledigen müssen. Dafür kommen **Verwaltungskräfte und Schulsekretariate** werden verstärkt. **Bis zu 25 Millionen Euro** pro Jahr können die Kommunen dafür zusätzlich ausgeben.
- Hessens Kommunen sollen **digitaler** werden. **20 Millionen Euro** pro Jahr helfen dabei.
- **Moderne Bahnhöfe und mehr Radwege** machen es leichter, umweltfreundlich unterwegs zu sein. Dafür stehen **20 Millionen Euro** jedes Jahr bereit.
- Auch in die **Krankenhäuser** kann weiter investiert werden. Im Schnitt **35 Millionen Euro** zusätzlich pro Jahr gibt es dafür durch das Starke-Heimat-Programm.

200 Millionen Euro und mehr gibt es also Jahr für Jahr für ganz konkrete Projekte in allen Orten Hessens. Denn diese Aufgaben sind Hessen wichtig.

Hessisches Ministerium des Innern

Starke Heimat Hessen
Wichtige Aufgaben werden unterstützt



Mittelausstattung (circa)

in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024
Stärkung Kinderbetreuung	120,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Erhöhung Krankenhausinvestitionen	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Verwaltungskräfte und Schulsekretariate*	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00
Stärkung ÖPNV	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Digitalisierung in den Kommunen	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00

Die Programmteile im Einzelnen bedürfen noch der Feinjustierung. Diese erfolgt im Haushaltsplanentwurf 2020.

* Teilige Finanzierung aus anderen Landesmitteln.

„Mit den Mitteln zur Stärkung der Kinderbetreuung verdoppeln wir die Mittel, die die Kommunen vom Bund im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes bekommen. Auf jeden Euro vom Bund legen wir nochmals einen im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen drauf. So stehen im Jahr 2020 240 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung und ab dem Jahr 2021 sogar 300 Millionen Euro“, so **Mathias Wagner**.

Sogar eine Milliarde Euro mehr für Hessens Kommunen 2020

Im kommenden Jahr gewinnen Hessens Kommunen nicht nur dank der Starke Heimat. Der vom Land bezahlte Kommunale Finanzausgleich wird um rund 350 Millionen Euro auf ein neues Rekordhoch steigen. Zudem gibt Hessen Bundesmittel aus dem Gute Kita-Gesetz, dem Digitalpakt und dem Krankenhausstrukturfonds ungeschmälert an die Kommunen weiter.



„Rund eine Milliarde Euro mehr als im laufenden Jahr haben unsere Kreise, Städte und Gemeinden 2020 zur Verfügung. Damit lässt sich viel Gutes und Wichtiges für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort tun“, sagten **Boddenberg**, **Schäfer** und **Wagner** abschließend.

Noch mehr Informationen zur Starke Heimat Hessen bieten ein Erklärfilm und die Präsentation zur heutigen Pressekonferenz. Beides finden Sie auf

starkeheimat.hessen.de.



Sie stellten heute im Hessischen Landtag die Starke Heimat Hessen vor (v.l.n.r.): Michael Boddenberg, Fraktionsvorsitzender der CDU, Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bildrechte: HMdF

Pressestelle der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag
 Pressesprecherin: Lisa Uphoff
 Schlossplatz 1-3; 65183 Wiesbaden
 Fon: 0611/350597; Fax: 0611/350601
 Mail: presse-gruene@ltg.hessen.de
 Web: <http://www.gruene-hessen.de/landtag>

400 Millionen Euro für Hessens Kommunen

Finanzminister Schäfer kündigt den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage an und führt eine „Heimatumlage“ ein. Kritiker sehen darin einen dreisten Griff in die kommunalen Kassen.

rohm. WIESBADEN. 400 Millionen Euro wird die schwarz-grüne Landesregierung Städten und Landkreisen vom nächsten Jahr an zurückgeben. Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) kündigte gestern in Wiesbaden gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden Michael Bodenberg (CDU) und Mathias Wagner (Die Grünen) an, dass die Kommunen dann nicht mehr die erhöhte Gewerbesteuerumlage an das Land abführen müssten. Im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ will die Landesregierung entgegen früheren Angaben auf das Geld verzichten, das seit 1995 von allen Städten und Kreisen in westdeutschen Flächenländern für die Kosten der deutschen Einheit gezahlt werden muss. Die Regelung läuft zwar ohnehin

aus, aber bisher hieß es, die Kommunen sollten weiter zahlen.

„Wir kümmern uns um unsere Kommunen“, sagte Bodenberg, und Wagner ergänzte, dass die 400 Millionen für die „vielfältigen Herausforderungen“, vor denen die Städte stünden, genutzt werden könnten. Insgesamt erhalten sie 2020 sogar fast eine Milliarde Euro mehr, wie Schäfer vorrechnete. Demnach müssen seit 2018 nicht mehr etwa 60 Millionen Euro für den Fonds Deutsche Einheit bezahlt werden; der kommunale Finanzausgleich wachse nach aktuellen Schätzungen um 350 Millionen; und aufgrund des Gute Kita-Gesetzes zahle der Bund rund 115 Millionen, für den Digitalpakt Schule 75 Millionen im Jahr und für den Krankenhausstrukturfonds 35 Millionen Euro.

Die Kommunen dürfen allerdings nicht selbst entscheiden, wie sie die kompletten 400 Millionen Euro einsetzen, und erhalten sie auch nicht einfach zurück. Denn Schäfer führt eine „Heimatumlage“ ein. Das bedeutet, dass 50 Prozent, also etwa 200 Millionen Euro, für konkrete Projekte eingesetzt werden müssen. Er nannte den Ausbau der Kinderbetreuung mit 120 bis zu 150 Millionen Euro, höhere Investitionen für Krankenhäuser (35 Millionen), mehr Verwaltungskräfte in den Schulsekretariaten (zuerst fünf, später bis zu 25 Millionen), modernere Bahnhöfe und mehr Radwege (20 Millionen) sowie den Aufbau digitaler Strukturen in den Kommunen (20 Millionen).

Die genauen Summen stehen nach Auskunft des Finanzministers noch nicht fest, da die Verhandlungen mit den Städten und Landkreisen erst beginnen.

Weitere 25 Prozent, also rund 100 Millionen Euro, sollen in die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs gesteckt werden. Durch die Einführung der Heimatumlage werde der Finanzausgleich gerechter, weil alle Kommunen vom Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage profitieren, zeigte sich Schäfer überzeugt. „Das Konzept entzieht sich einer schematischen Arm-Reich-Debatte“, sagte er und erinnerte daran, dass das Land Verantwortung für alle Kommunen trage. In Hessen würden Frankfurt, Eschborn und Neu-Isenburg fast 40 Prozent des gesamten Gewerbesteueraufkommens erzielen. Zudem sei der Einfluss der Gewerbesteuererinnahmen seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gestiegen. Grünen-Fraktionschef Wagner sah durch die bessere Finanzausstattung der Kommunen die Chance, dass diese den vielen Aufgaben unabhängig von der Höhe der Gewerbesteuererinnahmen nachkommen könnten.

Das bedeutet, dass nur 25 Prozent, also 100 Millionen Euro, von den Städten behalten werden dürfen. Auch wenn derzeit noch nicht exakt feststeht, wie viel Geld durch die Umverteilungsmechanismen in die einzelnen Kommunen fließt, wagt Schäfer eine Beispielrechnung: So erhalte eine Schutzschirmkommune mit rund 12 000 Einwohnern im Jahr etwa

490 000 Euro. Eine Kommune mit etwa 10 000 Einwohnern im ländlichen Raum erhalte demnach 520 000 Euro.

Für die FDP grenzen Schäfers Pläne schon „fast an eine Unverschämtheit“, wie es hieß. „Der Finanzminister versucht sich einmal mehr als Marketingchef, der fremdes Geld als eigene Wohltat verkauft“, monierte Jörg-Uwe Hahn, kommunalpolitischer Sprecher der FDP im Landtag. Er erinnerte daran, dass die 400 Millionen Euro zuerst den Kommunen weggenommen worden seien. Marius Weiß, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, warf der Landesregierung vor, ihre Wahlversprechen auf Kosten der Kommunen zu finanzieren. „Die sogenannte neue Heimatumlage ist nichts anderes, als ein weiterer dreister Griff der Landesregierung in die Kassen der Kommunen“, teilte er mit. Laut Weiß werde die erhöhte Gewerbesteuerumlage im nächsten Jahr auf Bundesebene abgeschafft sein. Es sei inakzeptabel, dass die Landesregierung den Kommunen drei Viertel des Gesamtbetrags mit einer neu geschaffenen Umlage wieder abnehmen wolle.

Jan Schalauske, finanzpolitischer Sprecher der Linken, erkannte in der Heimatumlage ein Misstrauen der Landesregierung gegenüber Städten und Kreisen. „Mit der Neuverteilung der Mittel aus der Gewerbesteuerumlage macht die Landesregierung deutlich, dass sie am liebsten selbst entscheidet, wie die Kommunen das Geld einsetzen, das ihnen ohnehin zu steht“, teilte er mit.

FAZ vom 29.05.19

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/6

Dokument-Nr. 2019-154939

An E-Mail Verteiler:

Bearbeiter/in Fabienne Reuschle

Durchwahl +49 (611) 32 2521

Fax +49 (611) 32713 2521

E-Mail fabienne.reuschle@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum  , Juni 2019

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
Landrätinnen und Landräte
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der
kreisangehörigen Kommunen

Starke Heimat Hessen

Auswirkungen für die hessischen Kommunen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der heute stattfindenden Ersten Lesung des Gesetzentwurfs über das Programm „Starke Heimat Hessen“ im Landtag möchte ich Sie über Auswirkungen der Starke Heimat Hessen im Detail unterrichten.

Wie ich bereits mit Schreiben vom 27. Mai 2019 angekündigt habe, nimmt das Land mit der Starke Heimat Hessen Abstand von der ursprünglich im Orientierungsdatenerlass und der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes geplanten Weiterführung der Erhebung der erhöhten Gewerbesteuerumlage – ein weiterer kommunalfreundlicher Schritt, nach dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit, der bereits im Jahr 2019 zu Mehreinnahmen der hessischen Kommunen in einer Größenordnung von rund 60 Mio. Euro geführt hat.

Mit der Starke Heimat Hessen verbleiben die Mittel, die ursprünglich für den Landeshaushalt vorgesehen waren, damit in voller Höhe bei den Kommunen. Dies führt bei **allen** Kommunen zu Mehreinnahmen ab dem Jahr 2020 in Höhe von insgesamt anfänglich rund 400 Mio. Euro, die sich in den Folgejahren noch erhöhen werden.

Bei der Vorstellung der Starken Heimat Hessen auf den Regionalkonferenzen für die jeweiligen Bezirke der Regierungspräsidien in Darmstadt und Kassel wurden bereits beispiel- und modelhafte Berechnungen für je fünf ausgewählte Kommunen kommuniziert. Dies war auch so für die dritte Regionalkonferenz für den Bezirk des Regierungspräsidiums Gießen am 27. Juni 2019 vorgesehen.

Im Nachgang zu den beiden bereits stattgefundenen Regionalkonferenzen hat mich allerdings bereits eine Vielzahl von Nachfragen erreicht, was denn die Starke Heimat Hessen für die jeweilige Einzelkommune bedeuten könnte.

Ich habe mich deshalb dazu entschlossen, Ihnen modellhafte Berechnungen der Zuwächse bei den Gewerbesteuerereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich zu übermitteln, die Ihnen eine Tendenzbetrachtung auf diese beiden Teilaspekte der Starken Heimat Hessen ermöglichen sollen; eine entsprechende Tabelle ist diesem Schreiben beigelegt.

Bei den holzschnittartigen Berechnungen sind wir wie folgt vorgegangen:

Grundlage war die derzeit verfügbare aktuellste Datenlage:

Die neue Heimatumlage hat einen Vervielfältiger von 21,75 Prozent anstelle des bisherigen Vervielfältigers der insoweit erhöhten Gewerbesteuerumlage von 29 Prozent. Dadurch verbleiben Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von insgesamt anfänglich rund 100 Mio. Euro bei den hessischen Kommunen. Diese haben wir nach dem Anteil an der erhöhten Gewerbesteuerumlage im Jahr 2018 auf die hessischen Kommunen verteilt.

Rund 100 Mio. Euro aus der Heimatumlage werden zur Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleichs verwendet. Hierzu haben wir die jeweilige Schlüsselzuweisung aus der vorläufigen Festsetzung 2019 in dem Umfang, wie sich die Schlüsselmasse insgesamt erhöht, gesteigert.

Mit diesen Annahmen zu rechnen, führt zu Ergebnissen, die in 2020 mit Sicherheit so nicht zutreffen werden.

Allerdings beschreiben diese Berechnungen die Wirkweise der Starken Heimat Hessen:

Alle Kommunen werden – auch wenn sich einige Kommunen noch mehr erhofft hätten – in 2020 bessergestellt: die Gewerbesteuerstarken behalten einen Teil ihrer hohen Gewerbesteuerereinnahmen, Finanzschwache erhalten höhere Schlüsselzuweisungen und alle hessischen Kommunen profitieren vom Maßnahmenpaket der Starken Heimat Hessen!

Anhand der angefügten Tabelle kann man sich zusätzlich verdeutlichen, was passiert, wenn man Veränderungen an den einzelnen Bestandteilen der Starken Heimat Hessen vornimmt und beispielsweise die Zuführung zum KFA zugunsten eines niedrigeren Vervielfältigers für die Heimatumlage streicht.

Ich weise darauf hin, dass die für das Maßnahmenpaket vorgesehenen rund 200 Mio. Euro derzeit noch nicht einzelnen Kommunen zugeordnet werden können.

Klar ist aber, dass diese Gelder weitgehend finanzkraftunabhängig zur Verfügung gestellt werden, so dass mit der Starken Heimat Hessen wichtige kommunale Aufgaben wie die Stärkung der Kinderbetreuung solidarisch finanziert werden.

Wir in Hessen wollen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hinwirken. In diesem Sinne sollen alle Kommunen unabhängig von ihrer Gewerbesteuerstärke ihren Bürgerinnen und Bürgern zum Beispiel ein gutes Angebot an Kinderbetreuung bieten können oder die Digitalisierung in den Kommunen vorantreiben.

Hinzu kommen zusätzliche Bundesmittel, wie zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung, die ungeschmälert an die hessischen Kommunen weitergeleitet werden, und für Krankenhäuser, die für ausgewählte strukturverbessernde Maßnahmen in den hessischen Krankenhäusern zur Verfügung stehen.

Die angefügte Tabelle zeigt bereits, dass alle hessischen Kommunen von der Starke Heimat Hessen durch die Aufstockung der Schlüsselmasse und den direkten Steuerverbleib profitieren.

Durch die direkte Wirkung der Starke Heimat Hessen ab 2020 gelangen die frei werdenden Mittel aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage über die landesrechtliche Erhebung der Heimatumlage direkt zu den hessischen Kommunen in ihrer Gesamtheit. Ohne Anschlussregelung kämen die Mittel lediglich gewerbesteuerstarken Kommunen zu gute.

Aufgrund der Referenzzeiträume für die Festsetzung des KFA würden die Kommunen im bestehenden System überdies erst zu einem viel späteren Zeitpunkt an den durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage eröffneten Finanzierungsspielräumen partizipieren.

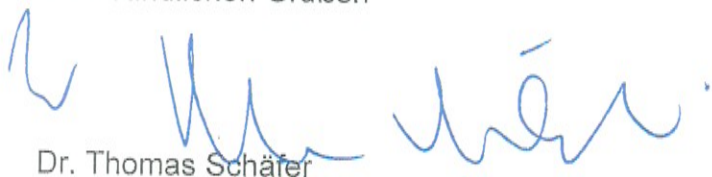
Die Starke Heimat Hessen bewirkt, dass alle hessischen Kommunen unmittelbar ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage von den frei werdenden Finanzierungsspielräumen profitieren, ohne dass die bestehenden Instrumente angepasst werden müssen.

Durch die Starke Heimat Hessen können damit wichtige kommunale Maßnahmen von allen hessischen Kommunen schon ab dem Jahr 2020 in Angriff genommen werden.

Sobald die Einzelmaßnahmen im Rahmen des Maßnahmenpakets des Programms Starke Heimat Hessen eine weitergehende Konkretisierung erfahren haben, wird Sie die Landesregierung auch hierüber zeitnah informieren.

Ich hoffe, Ihnen mit der angefügten Tabelle schon mal einen groben Eindruck von der Wirkweise der Starke Heimat Hessen verschafft zu haben und freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen – auch im Rahmen der 3. Regionalkonferenz im Regierungspräsidium Gießen am Donnerstag kommender Woche!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer

Starke Heimat Hessen - Steuermehreinnahmen und Schlüsselzuweisungen

Kommunen	Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen	Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen im KFA	Zuwachs
AARBERGEN	18.020	66.677	84.696
ABTSTEINACH	26.894	7.889	34.782
AHNATAL	21.179	85.364	106.543
ALHEIM	15.088	67.759	82.846
ALLENDORF (EDER)	202.123	-	202.123
ALLENDORF (LUMDA), STADT	14.377	39.164	53.541
ALSBAACH-HAEHNLEIN	154.233	-	154.233
ALSFELD, STADT	160.187	237.573	397.760
ALTENSTADT	97.866	96.931	194.796
AMOENEBURG, STADT	9.897	56.384	66.281
ANGELBURG	29.209	36.559	65.768
ANTRIFTTAL	4.391	24.808	29.199
ASSLAR, STADT	262.597	43.175	305.773
BABENHAUSEN, STADT	138.897	119.769	258.666
BAD AROLSEN, STADT	89.010	253.632	342.642
BAD CAMBERG, STADT	139.476	72.425	211.900
BAD EMSTAL	11.142	65.775	76.918
BAD ENDBACH	27.714	122.325	150.040
BAD HERSFELD, KREISSTADT	300.186	392.822	693.008
BAD HOMBURG VOR DER HOEHE, STADT	1.786.413	-	1.786.413
BAD KARLSHAFEN, STADT	22.211	45.937	68.148
BAD KOENIG, STADT	44.197	129.356	173.553
BAD NAUHEIM, STADT	215.238	421.256	636.494
BAD ORB, STADT	105.478	129.916	235.394
BAD SALZSCHLIRF	16.037	41.382	57.420
BAD SCHWALBACH, KREISSTADT	38.820	172.214	211.034
BAD SODEN AM TAUNUS, STADT	181.947	108.312	290.259
BAD SODEN-SALMUENSTER, STADT	133.036	205.431	338.467
BAD SODEN-ALLENDORF, STADT	29.879	145.192	175.071
BAD VILBEL, STADT	527.806	96.966	624.772
BAD WILDUNGEN, STADT	84.106	307.314	391.420
BAD ZWESTEN	12.576	48.003	60.579
BATTENBERG (EDER), STADT	54.796	69.448	124.243
BAUNATAL, STADT	192.454	171.729	364.182
BEBRA, STADT	102.276	247.243	349.519
BENSHEIM, STADT	936.374	-	936.374
BERKATAL	7.604	17.955	25.559
BESELICH	31.575	61.249	92.824
BIBLIS	33.910	55.009	88.919
BICKENBACH	69.792	3.480	73.272
BIEBERGEMUEND	934.824	-	934.824
BIEBERTAL	51.268	95.463	146.731
BIEBESHEIM AM RHEIN	91.557	-	91.557
BIEDENKOPF, STADT	128.353	159.659	288.012
BIRKENAU	47.229	102.655	149.884
BIRSTEIN	34.331	68.136	102.467
BISCHOFFEN	21.802	32.143	53.945
BISCHOFSHHEIM	74.797	119.564	194.361
BORKEN (HESSEN), STADT	64.059	231.668	295.727
BRACHTTAL	16.419	61.650	78.069
BRAUNFELS, STADT	39.241	130.385	169.626
BRECHEN	37.581	53.321	90.902
BREIDENBACH	90.471	7.256	97.727
BREITENBACH AM HERZBERG	5.350	25.292	30.642
BREITSCHIED	24.323	50.543	74.866
BRENSBACH	26.097	41.477	67.574
BREUBERG, STADT	176.636	-	176.636
BREUNA	13.730	40.349	54.079
BROMBACHTAL	9.499	40.489	49.988
BROMSKIRCHEN	8.501	14.499	23.000
BRUCHKOEBEL, STADT	89.258	288.910	378.167
BUEDINGEN, STADT	202.056	336.527	538.583
BUERSTADT, STADT	91.478	263.789	355.267
BUETTELBORN	105.612	111.425	217.037
BURGHHAUN	37.275	52.580	89.854

Kommunen	Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen	Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen im KFA	Zuwachs
BURGWALD	35.846	40.447	76.292
BUSECK	91.157	87.101	178.257
BUTZBACH, FRIEDRICH-LUDWIG-WEIDIG-STADT	174.903	353.297	528.200
CALDEN	66.486	77.981	144.467
COELBE	50.993	42.171	93.163
CORNBERG	3.193	28.186	31.379
DARMSTADT, WISSENSCHAFTSSTADT	2.711.157	2.700.661	5.411.818
DAUTPHETAL	94.101	97.962	192.063
DIEBURG, STADT	399.588	-	399.588
DIEMELSEE	33.696	48.718	82.413
DIEMELSTADT, STADT	64.162	41.100	105.261
DIETZENBACH, KREISSTADT	285.070	457.346	742.416
DIETZHOELZTAL	246.252	-	246.252
DILLENBURG, STADT	235.378	293.376	528.754
DIPPERZ	26.779	32.610	59.389
DORNBURG	50.932	108.465	159.398
DREIEICH, STADT	493.040	162.527	655.567
DRIEDORF	36.529	40.827	77.356
EBERSBURG	31.484	46.917	78.401
EBSDORFERGRUND	47.629	100.712	148.341
ECHZELL	30.399	57.959	88.358
EDERMUENDE	22.244	70.522	92.765
EDERTAL	15.066	55.142	70.208
EGELSBACH	110.892	34.793	145.685
EHRENBERG (RHOEN)	9.609	35.100	44.709
EHRINGSHAUSEN	66.755	91.109	157.865
EICHENZELL	178.587	40.415	219.001
EINHAUSEN	37.345	41.549	78.894
EITERFELD	94.408	34.666	129.074
ELBTAL	12.561	28.399	40.959
ELTVILLE AM RHEIN, STADT	190.140	91.558	281.697
ELZ	63.618	77.208	140.826
EPPERTSHAUSEN	58.851	39.357	98.208
EPPSTEIN, STADT	82.855	56.926	139.781
ERBACH, KREISSTADT	126.512	210.405	336.917
ERLENSEE	81.526	155.721	237.246
ERZHAUSEN	29.042	72.239	101.281
ESCHBORN, STADT	3.880.309	-	3.880.309
ESCHENBURG	101.841	73.399	175.240
ESCHWEGE, KREISSTADT	160.848	334.503	495.351
ESPEAU	10.609	64.969	75.578
FELDATA	7.314	34.622	41.936
FELSBERG, STADT	34.734	134.639	169.372
FERNWALD	78.905	1.359	80.264
FISCHBACHTAL	4.523	29.496	34.020
FLIEDEN	34.136	121.722	155.858
FLOERSBACHTAL	14.060	25.207	39.267
FLOERSHEIM AM MAIN, STADT	157.206	246.814	404.020
FLORSTADT, STADT	43.989	90.788	134.777
FRAENKISCH-CRUMBACH	14.547	28.222	42.769
FRANKENAU, STADT	3.853	46.347	50.199
FRANKENBERG (EDER), STADT	236.180	211.858	448.038
FRANKFURT AM MAIN, STADT	32.567.096	869.101	33.436.197
FREIENSTEINAU	13.603	37.076	50.679
FREIGERICHT	76.211	123.359	199.569
FRIEDBERG (HESSEN), KREISSTADT	247.247	346.452	593.699
FRIEDEWALD	22.635	13.223	35.858
FRIEDRICHSDORF, STADT	781.919	129.502	911.421
FRIELENDORF	26.374	110.102	136.476
FRITZLAR, DOM- UND KAISERSTADT	96.430	230.288	326.718
FRONHAUSEN	73.728	10.477	84.205
FUERTH	60.316	112.196	172.512
FULDA, STADT	982.218	1.151.295	2.133.513
FULDABRUECK	60.364	57.394	117.759
FULDATAL	29.751	167.206	196.957
GEDERN, STADT	67.692	61.807	129.499
GEISENHEIM, STADT	118.814	129.031	247.845

Kommunen	Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen	Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen im KFA	Zuwachs
GELNHAUSEN, BARBAROSSASTADT, KREISSTADT	293.601	149.647	443.248
GEMUENDEN (FELDA)	8.926	35.291	44.216
GEMUENDEN (WOHRA), STADT	24.567	48.517	73.084
GERNSHEIM, SCHÖEFFERSTADT	326.305	-	326.305
GERSFELD (RHOEN), STADT	30.281	70.066	100.348
GIESSEN, UNIVERSITAETSSTADT	914.784	1.768.197	2.682.981
GILSERBERG	15.885	42.486	58.371
GINSHEIM-GUSTAVSBURG	117.795	143.332	261.127
GLADENBACH, STADT	68.244	213.377	281.620
GLASHUETTEN	19.614	9.258	28.872
GLAUBURG	10.483	30.645	41.128
GORXHEIMERTAL	12.753	42.722	55.475
GRAEVENWIESBACH	51.513	23.593	75.107
GRASELLENBACH	17.350	52.156	69.506
GREBENAU, STADT	14.939	22.690	37.629
GREBENHAIN	18.930	51.942	70.872
GREBENSTEIN, STADT	11.903	72.962	84.865
GREIFENSTEIN	30.798	65.413	96.211
GRIESHEIM, STADT	234.977	283.718	518.695
GROSSALMERODE, STADT	23.621	84.707	108.328
GROSS-BIEBERAU, STADT	47.212	17.187	64.399
GROSSENLUEDER	50.693	105.165	155.858
GROSS-GERAU, STADT	327.335	219.310	546.645
GROSSKROTZENBURG	10.816	-	10.816
GROSS-ROHRHEIM	27.834	16.386	44.220
GROSS-UMSTADT, STADT	221.500	238.740	460.240
GROSS-ZIMMERN	108.327	121.918	230.245
GRUENBERG, STADT	97.281	224.445	321.726
GRUENDAU	479.970	-	479.970
GUDENSBERG, STADT	39.409	121.043	160.452
GUXHAGEN	123.023	-	123.023
HABICHTSWALD	25.846	45.376	71.222
HADAMAR, STADT	58.391	182.136	240.527
HAIGER, STADT	329.422	89.856	419.278
HAINA (KLOSTER)	6.465	46.690	53.154
HAINBURG	54.994	150.313	205.307
HAMMERSBACH	19.134	36.944	56.078
HANAU, BRUEDER-GRIMM-STADT	1.463.823	1.516.057	2.979.880
HASSELROTH	36.024	65.410	101.434
HATTERSHEIM AM MAIN, STADT	282.671	306.104	588.775
HATZFELD (EDER), STADT	36.528	30.297	66.825
HAUNECK	17.208	38.190	55.398
HAUNETAL	17.627	32.456	50.083
HEIDENROD	30.480	80.610	111.090
HELSA	7.658	71.076	78.733
HEPPENHEIM (BERGSTRASSE), KREISSTADT	354.187	180.291	534.478
HERBORN, STADT	377.321	177.364	554.686
HERBSTEIN, STADT	124.658	14.612	139.270
HERINGEN (WERRA), STADT	95.801	118.857	214.658
HERLESHAUSEN	11.680	34.976	46.656
HESSISCH LICHTENAU, STADT	68.841	211.398	280.239
HEUCHELHEIM	172.560	-	172.560
HEUSENSTAMM, STADT	247.313	125.491	372.804
HILDERS	25.552	59.461	85.013
HIRSCHHORN (NECKAR), STADT	35.977	20.029	56.006
HIRZENHAIN	15.625	36.065	51.691
HOECHHEIM AM MAIN, STADT	371.887	53.628	425.515
HOCHTAUNUSKREIS	-	1.261.711	1.261.711
HOECHST IM ODENWALD	61.209	130.884	192.092
HOFBIEBER	32.995	72.230	105.225
HOFGEISMAR, STADT	86.719	264.091	350.809
HOFHEIM AM TAUNUS, KREISSTADT	536.531	143.039	679.570
HOHENAHR	24.481	43.743	68.224
HOHENRODA	11.095	-	11.095
HOHENSTEIN	20.223	61.769	81.992
HOMBERG (EFZE), KREISSTADT	97.867	240.491	338.357
HOMBERG (OHM), STADT	60.767	69.212	129.978

Kommunen	Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen	Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen im KFA	Zuwachs
HOSENFELD	17.481	60.810	78.290
HUENFELD, KONRAD-ZUSE-STADT	102.424	279.996	382.420
HUENFELDEN	23.598	121.181	144.779
HUENSTETTEN	46.108	84.180	130.288
HUETTENBERG	64.363	96.246	160.609
HUNGEN, STADT	77.366	207.343	284.710
IDSTEIN, STADT	261.100	264.065	525.165
IMMENHAUSEN, STADT	45.305	63.216	108.522
JESBERG	5.302	40.358	45.660
JOSSGRUND	28.611	22.444	51.055
KALBACH	29.120	73.459	102.579
KARBEN, STADT	188.715	92.417	281.132
KASSEL, DOCUMENTA-STADT	3.052.386	5.148.458	8.200.844
KAUFUNGEN	101.687	99.566	201.253
KEFENROD	44.655	36.518	81.173
KELKHEIM (TAUNUS), STADT	195.456	245.218	440.674
KELSTERBACH, STADT	327.486	-	327.486
KIEDRICH	21.845	22.480	44.324
KIRCHHAIN, STADT	67.378	270.581	337.959
KIRCHHEIM	23.970	32.794	56.765
KIRTORF, STADT	6.652	42.581	49.234
KNUELLWALD	24.026	51.301	75.327
KOENIGSTEIN IM TAUNUS, STADT	283.696	-	283.696
KOERLE	6.845	30.528	37.374
KORBACH, KREISSTADT	250.061	283.312	533.373
KRIFTEL	186.080	-	186.080
KRONBERG IM TAUNUS, STADT	687.959	-	687.959
KUENZELL	59.351	206.943	266.294
LAHNAU	99.779	53.678	153.457
LAHN-DILL-KREIS	-	2.024.291	2.024.291
LAHNTAL	25.143	62.044	87.187
LAMPERTHEIM, STADT	308.858	362.259	671.117
LANDKREIS BERGSTRASSE	-	1.935.474	1.935.474
LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG	-	2.184.706	2.184.706
LANDKREIS FULDA	-	2.002.524	2.002.524
LANDKREIS GIESSEN	-	2.285.800	2.285.800
LANDKREIS GROSS-GERAU	-	2.181.577	2.181.577
LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG	-	1.016.828	1.016.828
LANDKREIS KASSEL	-	1.986.099	1.986.099
LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG	-	1.446.714	1.446.714
LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF	-	1.975.489	1.975.489
LANDKREIS OFFENBACH	-	2.129.880	2.129.880
LANDKREIS WALDECK-FRANKENBERG	-	1.303.028	1.303.028
LANGEN (HESSEN), STADT	360.664	385.741	746.404
LANGENSELBOLD, STADT	686.574	249.791	936.365
LANGGOENS	83.117	85.778	168.895
LAUBACH, STADT	42.945	174.324	217.269
LAUTERBACH (HESSEN), KREISSTADT	102.694	215.333	318.027
LAUTERTAL (ODENWALD)	34.234	71.019	105.253
LAUTERTAL (VOGELSBERG)	14.099	25.059	39.158
LEUN, STADT	22.112	69.822	91.934
LICH, STADT	120.483	173.881	294.364
LICHTENFELS, STADT	21.350	50.518	71.868
LIEBENAU, STADT	10.674	43.547	54.221
LIEDERBACH AM TAUNUS	61.301	24.789	86.090
LIMBURG AN DER LAHN, KREISSTADT	697.138	91.184	788.322
LIMESHAIN	28.460	53.297	81.757
LINDEN, STADT	218.806	5.822	224.628
LINDENFELS, STADT	21.849	52.321	74.170
LINSENGERICHT	77.223	66.116	143.340
LOEHNBERG	12.229	47.168	59.397
LOHFELDEN	127.864	89.900	217.764
LOHRA	31.432	50.681	82.113
LOLLAR, STADT	42.589	127.514	170.102
LORCH, STADT	12.064	45.051	57.115
LORSCH, KAROLINGERSTADT	108.722	157.111	265.833
LUDWIGSAU	16.875	74.521	91.396

Kommunen	Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen	Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen im KFA	Zuwachs
LUETZELBACH	18.288	87.817	106.105
MAINHAUSEN	89.696	57.134	146.830
MAIN-KINZIG-KREIS	-	3.116.286	3.116.286
MAINTAL, STADT	374.375	427.155	801.529
MAIN-TAUNUS-KREIS	-	201.980	201.980
MALSFELD	42.168	26.912	69.081
MARBURG, UNIVERSITAETSSTADT	2.682.387	563.965	3.246.352
MEINHARD	13.241	65.340	78.581
MEISSNER	8.166	44.487	52.653
MELSUNGEN, STADT	262.523	34.634	297.157
MENGERSKIRCHEN, MARKTFLECKEN	47.813	59.358	107.170
MERENBERG, MARKTFLECKEN	22.543	27.721	50.265
MESSSEL	20.877	24.811	45.688
MICHELSTADT, STADT	126.138	250.661	376.799
MITTENAAR	29.820	37.194	67.014
MODAUTAL	17.388	42.702	60.090
MOERFELDEN-WALLDORF, STADT	368.620	323.871	692.491
MOERLENBACH	51.301	103.299	154.599
MORSCHEN	8.323	45.638	53.961
MOSSAUTAL	9.686	26.428	36.114
MUECKE	51.514	90.290	141.804
MUEHLHEIM AM MAIN, STADT	132.140	420.093	552.233
MUEHLTAL	73.624	78.017	151.642
MUENCHHAUSEN	7.745	40.241	47.986
MUENSTER	60.949	154.905	215.854
MUENZENBERG, STADT	21.276	47.953	69.229
NAUHEIM	60.470	97.015	157.485
NAUMBURG, STADT	19.686	54.459	74.145
NECKARSTEINACH, STADT	25.216	30.453	55.669
NENTERSHAUSEN	9.407	43.857	53.264
NEU-ANSPACH, STADT	83.301	67.326	150.627
NEUBERG	18.241	43.115	61.356
NEU-EICHENBERG	3.387	26.228	29.615
NEUENSTEIN	41.056	15.844	56.900
NEUENTAL	5.455	46.003	51.458
NEUHOF	95.502	120.147	215.649
NEU-ISENBURG, STADT	1.886.706	-	1.886.706
NEUKIRCHEN (KNUELL), STADT	28.162	104.199	132.362
NEUSTADT (HESSEN), STADT	23.191	162.372	185.563
NIDDA, STADT	174.144	279.881	454.026
NIDDATAL, STADT	29.558	99.294	128.852
NIDDERAU, STADT	87.882	166.661	254.543
NIEDENSTEIN, STADT	8.443	64.340	72.783
NIEDERAULA	33.880	51.757	85.637
NIEDERDORFELDEN	91.951	-	91.951
NIEDERNHAUSEN	74.588	103.879	178.467
NIESTE	2.598	24.002	26.600
NIESTETAL	111.853	6.254	118.107
NUESTTAL	10.470	36.498	46.969
OBERAULA	11.226	48.593	59.819
OBER-MOERLEN	60.320	4.682	65.003
OBER-RAMSTADT, STADT	166.080	50.578	216.658
OBERTSHAUSEN, STADT	286.103	242.506	528.608
OBERURSEL (TAUNUS), STADT	747.677	264.521	1.012.198
OBERWESER	16.025	39.683	55.708
OBERZENT	36.699	145.912	182.611
ODENWALDKREIS	-	845.610	845.610
OESTRICH-WINKEL, STADT	48.544	111.684	160.228
OFFENBACH AM MAIN, STADT	1.693.510	4.405.825	6.099.335
ORTENBERG, STADT	30.846	132.149	162.996
OTTRAU	3.556	37.708	41.264
OTZBERG	21.066	57.567	78.633
PETERSBERG	151.577	113.242	264.818
PFUNGSTADT, STADT	217.038	285.279	502.317
PHILIPPSTHAL (WERRA)	95.146	26.272	121.419
POHLHEIM, STADT	139.485	204.086	343.572
POPPEHAUSEN (WASSERKUPPE)	19.740	25.092	44.832

Kommunen	Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen	Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen im KFA	Zuwachs
RABENAU	10.668	68.241	78.909
RANSTADT	37.091	42.436	79.527
RASDORF	28.935	15.101	44.036
RAUNHEIM, STADT	182.967	68.075	251.042
RAUSCHENBERG, STADT	16.930	48.123	65.054
REICHELSCHEIM (ODENWALD)	58.000	92.016	150.016
REICHELSCHEIM (WETTERAU), STADT	34.176	60.879	95.055
REINHARDSHAGEN	13.204	63.406	76.610
REINHEIM, STADT	137.114	121.923	259.037
REISKIRCHEN	99.398	95.831	195.229
RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	-	1.355.599	1.355.599
RIEDSTADT, STADT	88.620	260.566	349.186
RIMBACH	51.205	76.626	127.831
RINGGAU	5.234	49.192	54.426
ROCKENBERG	16.885	37.088	53.973
RODENBACH	61.131	78.330	139.460
RODGAU, STADT	405.138	460.195	865.333
ROEDERMARK, STADT	253.574	299.049	552.623
ROMROD, STADT	14.400	31.173	45.573
RONNEBURG	10.260	27.266	37.526
RONSHAUSEN	9.001	27.386	36.386
ROSBACH VOR DER HOEHE, STADT	109.450	27.795	137.245
ROSENTHAL, STADT	10.502	24.838	35.340
ROSSDORF	178.322	36.525	214.847
ROTENBURG AN DER FULDA, STADT	62.496	307.895	370.390
RUEDESHEIM AM RHEIN, STADT	72.978	147.987	220.965
RUESSELSHEIM, STADT	386.553	1.445.738	1.832.291
RUNKEL, STADT	63.014	81.621	144.635
SCHAAFHEIM	51.150	104.776	155.926
SCHAUENBURG	38.501	109.751	148.252
SCHENKLENGSFELD	13.179	57.638	70.817
SCHLANGENBAD	35.967	40.204	76.171
SCHLITZ, STADT	75.437	138.226	213.663
SCHLUECHTERN, STADT	153.860	247.015	400.874
SCHMITTEN	35.173	64.921	100.094
SCHOEFFENGRUND	21.462	68.198	89.660
SCHOENECK	65.939	83.881	149.820
SCHOTTEN, STADT	44.374	146.216	190.590
SCHRECKSBACH	13.074	39.981	53.055
SCHWALBACH AM TAUNUS, STADT	757.406	-	757.406
SCHWALM-EDER-KREIS	-	1.564.669	1.564.669
SCHWALMSTADT, STADT	165.919	304.075	469.994
SCHWALMTAL	12.025	34.960	46.985
SCHWARZENBORN, STADT	7.029	18.520	25.549
SEEHEIM-JUGENHEIM	68.465	116.826	185.292
SELIGENSTADT, STADT	155.691	213.819	369.510
SELTERS (TAUNUS)	14.390	110.773	125.163
SIEGBACH	5.803	35.491	41.294
SINN	27.793	54.718	82.511
SINNTAL	82.908	117.072	199.980
SOEHREWALD	15.193	53.631	68.824
SOLMS, STADT	93.829	147.611	241.440
SONTRA, STADT	36.804	183.625	220.429
SPANGENBERG, LIEBENBACHSTADT	49.357	48.146	97.504
STADTALLENDORF, STADT	636.692	23.261	659.953
STAUFENBERG, STADT	36.244	93.986	130.230
STEFFENBERG	37.875	37.403	75.279
STEINAU AN DER STRASSE, BRUEDER-GRIMM-STADT	130.304	90.368	220.671
STEINBACH (TAUNUS), STADT	73.297	79.715	153.011
STOCKSTADT AM RHEIN	30.232	56.206	86.438
SULZBACH (TAUNUS)	388.514	-	388.514
TANN (RHOEN), STADT	16.143	67.110	83.253
TAUNUSSTEIN, STADT	265.585	310.828	576.413
TREBUR	93.842	98.796	192.639
TRENDELBURG, STADT	11.340	69.840	81.180
TWISTETAL	16.551	56.205	72.756
ULRICHSTEIN, STADT	17.259	33.133	50.392

Kommunen	Zuwachs der Gewerbsteuereinnahmen	Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen im KFA	Zuwachs
USINGEN, STADT	133.527	166.019	299.545
VELLMAR, STADT	66.694	295.071	361.764
VIERNHEIM, STADT	271.924	439.415	711.340
VILLMAR, MARKTFLECKEN	31.996	71.435	103.432
VOEHL	15.656	81.777	97.433
VOGELSBERGMKREIS	-	976.225	976.225
VOLKMARSEN, STADT	25.812	85.083	110.895
WABERN	34.892	96.044	130.936
WAECHTERSACH, STADT	97.867	200.267	298.135
WAHLSBURG	2.751	34.888	37.639
WALDBRUNN (WESTERWALD)	16.644	73.263	89.907
WALDECK, STADT	32.578	94.281	126.859
WALDEMS	55.347	14.916	70.264
WALDKAPPEL, STADT	19.891	54.297	74.188
WALD-MICHELBAACH	65.186	121.945	187.132
WALDSOLMS	16.606	48.911	65.518
WALLUF	128.152	-	128.152
WANFRIED, STADT	13.097	58.640	71.737
WARTENBERG	34.189	33.843	68.032
WEHRETAL	14.424	66.240	80.664
WEHRHEIM	118.306	-	118.306
WEILBURG, STADT	155.260	185.147	340.408
WEILMUNSTER, MARKTFLECKEN	53.479	95.037	148.516
WEILROD	39.741	41.752	81.493
WEIMAR (LAHN)	31.019	53.347	84.366
WEINBAACH	17.070	55.869	72.939
WEISSENBOERN	853	20.624	21.477
WEITERSTADT, STADT	377.564	141.826	519.390
WERRA-MEISSNER-KREIS	-	903.207	903.207
WETTENBERG	89.993	71.775	161.768
WETTER (HESSEN), STADT	28.429	120.456	148.885
WETTERAU-KREIS	-	2.359.218	2.359.218
WETZLAR, STADT	819.693	870.753	1.690.445
WIESBADEN, LANDESHAUPTSTADT	5.469.603	4.430.367	9.899.970
WILDECK	21.314	60.839	82.153
WILLINGEN (UPLAND)	102.920	12.283	115.203
WILLINGSHAUSEN	13.286	67.723	81.008
WITZENHAUSEN, STADT	151.286	243.091	394.377
WOELFERSHEIM	68.231	98.667	166.898
WOELLSTADT	19.366	59.383	78.749
WOHRATAL	5.377	31.956	37.334
WOLFHAGEN, STADT	76.738	211.486	288.224
ZIERENBERG, STADT	21.841	73.108	94.950
ZWINGENBERG, STADT	33.631	41.003	74.634
Summe	100.000.000	100.000.000	200.000.000

28.06.2019

EILT! WICHTIG!

An Herrn Oberbürgermeister Manfred Wagner Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsstädte und –gemeinden des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Finanzminister hat mit an die Kommunen gerichtetem Schreiben vom 19.6.2019 Werbung für sein geplantes Programm „Starke Heimat Hessen“ gemacht und die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen rechnerisch positiv dargestellt.

Die Darstellungen des Finanzministers können von der Geschäftsstelle nicht nachvollzogen werden. Schon nach eigenen Angaben des Finanzministeriums sind die Berechnungsparameter nicht klar und die Ergebnisse unzutreffend. Das Ministerschreiben selbst führt auf S. 2 wortwörtlich und zutreffend aus:

„Mit diesen Annahmen zu rechnen, führt zu Ergebnissen, die in 2020 mit Sicherheit so nicht eintreffen werden.“

Insbesondere die Aussage des Finanzministeriums, ohne das Programm „Starke Heimat Hessen“ würden die durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage frei werdenden Mittel lediglich gewerbesteuerstarken Kommunen zu Gute kommen, trifft so nicht zu.

Die zeitliche Wirkung der Entlastung bei der Gewerbesteuerumlage wäre ohne Anschlussregelung im Sinne eines Landesprogrammes – vollständig dargestellt – nämlich so:

- (1) Ab 1.1.2020 sinkt nach Bundesgesetz der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage sofort von 64% auf 35%. Entsprechend weniger haben die Gemeinden aus ihrem Gewerbesteueraufkommen an Bund (dann 14,5%) und Land (dann 20,5%) abzuführen. Das verbessert die Kassenlage aller Städte und Gemeinden unmittelbar.
- (2) Dadurch steigt dann allerdings die Finanzkraft der Gemeinden mit der Folge, dass im Folgejahr 2021
 - (a) Gewerbesteuerstärkere Kommunen relativ weniger Schlüsselzuweisungen erhalten und mehr Kreis- und Schulumlage zahlen und sehr gewerbesteuerstarke Kommunen erstmals oder mehr Solidaritätsumlage zahlen.
 - (b) Gewerbesteuerschwächere Kommunen erhalten dann relativ mehr Schlüsselzuweisungen.

Soweit das HMdF also argumentiert, dass die Anwendung des geltenden Bundesrechts ab 2020 gewerbesteuerstarke Kommunen einseitig bevorteile, trifft dies wegen der unter (2) dargestellten Integration dieses Mehraufkommens in die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen

sachlich nicht zu und zudem ist das Modell des HMdF auch widersprüchlich, denn die 200 Mio. € Fördermittel sollen ja laut Schreiben „weitgehend finanzkraftunabhängig“ verteilt werden.

Die mit Schreiben von Staatsminister Dr. Schäfer vom 19.6.2019 weitergegebenen Berechnungen hören bezeichnenderweise bei der Entwicklung der Schlüsselzuweisung auf. Diese fließen aber voll in die Kreisumlagegrundlagen ein (§ 50 Abs. 2 FAG i.V.m. § 21 FAG). Demnach ist der Selbstbehalt zwangsläufig netto viel kleiner als angegeben, nämlich – bei Kreis- zzgl. Schulumlagehebesätzen von durchweg 50+x % - weniger als die Hälfte.

Das alles zeigt, dass mit dem Landesprogramm nicht vordringlich die Finanzkraft der Schwächeren gestärkt werden soll.

In seiner gestrigen Sondersitzung vom 27.06.2019 diskutierten die Mitglieder des Hauptausschusses des HSGB über das von der Landesregierung geplante Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ in diesem Kontext. Der bereits in der Sitzung des Präsidiums am 06.06.2019 gefasste Beschluss:

„Das Präsidium des Hessischen Städte- und Gemeindebundes lehnt das Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ einstimmig ab. Bei den durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage freiwerdenden Mitteln handelt es sich um kommunales Geld, das uneingeschränkt bei allen Kommunen zu verbleiben hat.“

wurde deshalb von den anwesenden Mitgliedern des Hauptausschusses so bestätigt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihre Geschäftsstelle des HSGB

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Resolution

der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Landkreis Hersfeld-Rotenburg
gegen
die Gesetzesinitiative der Hessischen Landesregierung
„Starke Heimat Hessen“

Beschluss:

1. Die Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg unterstützt die Beschlussfassungen von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 06. bzw. 27. Juni 2019 und lehnt das geplante Gesetz („Starke Heimat Hessen“) ebenfalls ab.
2. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage **n i c h t** durch eine neue - bereits vorliegende – Gesetzesinitiative des Landes Hessen zur Einführung einer Heimatumlage zu ersetzen. Die Heimatumlage wirft verfassungsrechtlich erhebliche Bedenken auf. Wir fordern die Landesregierung auf, die frei werdenden Mittel zu 100% den Städten und Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.
3. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre kommunale Steuer, die bei den Städten und Gemeinden zur Finanzierung der Aufgaben, die sich aus der kommunalen Selbstverwaltung ergeben, zu belassen ist. Die Finanzierung von Aufgaben der Gemeindeverbände mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.

Begründung:

- 1.) Bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche die Kommunen abzuführen haben, handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung, welche zum 31.12.2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat somit in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen hinsichtlich deren Finanzkraftstärkung getroffen.
- 2.) Es war und ist der Wunsch der hessischen Landesregierung, dass es hierzu einer Anschlussregelung bedürfe, die aber seitens des Bundes bislang nicht erfolgt ist. Somit stellt die Intention des Landes Hessen, die mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Programm „Starke Heimat Hessen“ verbunden ist, eine eigene Anschlussregelung dar, welche nicht im Interesse der Kommunen liegt und einen Zugriff durch das Land auf die frei werdenden kommunalen Mittel ermöglichen soll.

Dies bedeutet somit eine neue landesgesetzliche Regelung, welche gravierend in die kommunale Selbstverwaltung bzw. Selbstverantwortung eingreift. Diese Tatsache kann von den Städten und Gemeinden nicht akzeptiert werden.

3.) Das Land Hessen hat mit den bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssystemen ausreichende Grundlagen geschaffen, um die Aufgaben der Städte und Gemeinden solidarisch zu finanzieren und für eine interkommunal ausgleichende finanzielle Wirkung zu sorgen. Hierzu bedarf es keiner neuen zusätzlichen Umlage.

4.) Das hessische Finanzministerium, vertreten durch Herrn Minister Dr. Thomas Schäfer, führte in seinem Anschreiben vom 27. Mai 2019 folgendes aus: „Ich freue mich deshalb Ihnen mitteilen zu können, dass das Land Hessen nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe verzichtet, sondern die freiwerdenden Finanzmittel vollständig den Kommunen zur Verfügung stellt. Da jede Kommune in Hessen davon profitiert, nennen wir das Programm „Starke Heimat Hessen““.

Diese Feststellung trifft nicht zu, denn durch die Einführung von Förderprogrammen werden die Mittel nicht zu 100% den Kommunen zur Verfügung gestellt, da der Bezug von Fördermitteln auf entsprechenden Förderrichtlinien, Programminhalten, Fördergrundlagen, Ausführungsbestimmungen, Antragsberechtigungen, usw. basiert. Dies bedeutet für die Kommunen, dass sie keinesfalls frei über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern abhängig von den Entscheidungen der Bewilligungsbehörden sind. Es werden somit unnötige und vermeidbare neue bürokratische Hürden aufgebaut, welche ebenfalls erhebliche finanzielle Mittel binden. Dies gilt es abzulehnen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gerade kleinere Kommunen aufgrund ihrer Personalstärke auf Planungs- bzw. Beratungsbüros angewiesen wären, um überhaupt Anträge stellen zu können. Auch das sind vermeidbare Kosten, wenn, wie es der Bundesgesetzgeber entschieden hat, die Mittel bei den Kommunen verblieben.

5.) Mit der neuen gesetzlichen Landesumlage sind von den besagten 400 Millionen Euro durch die Einführung der Förderprogramme 50% für Einzelmaßnahmen vorgesehen. Auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Förderfelder trifft die unter Punkt 4 zitierte Zusage - das Geld bleibt in vollem Umfang bei den Kommunen - nicht zu. Bei vielen Kommunen besteht die Aufgabe der finanziellen Beteiligung an Krankenhausinvestitionen oder Verwaltungskräften im Schulbereich schlichtweg nicht. Mit dieser Vorgehensweise erfolgt eine teilweise Zweckentfremdung kommunaler Mittel, was ebenfalls abzulehnen ist.

Fazit:

Im Rahmen der Präsentation bei der Regionalkonferenzen erinnerte der Finanzminister Dr. Thomas Schäfer an die frühzeitigen Hinweise des Landes im Finanzplanungserlass und in der mittelfristigen Finanzplanung, dass es bedingt durch den Wegfall der bundesgesetzlichen Regelung ab 2020 einer Anschlussregelung bedürfe. Dies ist durch den Bundesgesetzgeber jedoch bislang nicht erfolgt, somit stehen die freiwerdenden Finanzmittel ab 01.01.2020 in vollem Umfang den Kommunen zu. Darüber hinaus kann es nicht zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen, dass der Bundesgesetzgeber dem Wunsch des Landes Hessen auf eine Anschlussregelung nicht entsprochen hat und das Land Hessen nun einen eigenen Weg mit einer individuellen gesetzlichen Regelung gehen will.

Deshalb lehnen wir diese Vorgehensweise strikt und deutlich ab und erwarten vom Land Hessen eine Partnerschaft, die unsere kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung stärkt. Kommunales Geld muss an der Basis verbleiben und eigenverantwortlich sowie zielgerichtet nach den individuellen Erfordernissen, Gegebenheiten und Bedarfe der jeweiligen örtlichen Gemeinschaften eingesetzt werden.

Wir – die Bürgermeister des Landkreises Hersfeld-Rotenburg - können sehr wohl selbst entscheiden, wie wir unsere finanziellen Ressourcen einzusetzen haben und benötigen keine vom Land vorgefassten Zweckbestimmungen über Förderprogramme oder Förderbestimmungen. Wir benötigen ebenso keine zusätzlichen Verwaltungswege bzw. bürokratischen Antragsverfahren, um die vom Land genannten Ziele in eigener

Verantwortung mit den nun freiwerdenden kommunalen Mitteln zu erreichen. Durch die geplante verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche „Heimatumlage“ werden die Städte und Gemeinden bevormundet. Ihnen zustehende Finanzmittel werden „vom Land umgeleitet“ im Sinne der Verteilungsinteressen des Landes Hessen.


Wir fordern daher das Land Hessen nochmalig auf, den Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen und die ab 01.01.2020 freien Finanzmittel aus der Gewerbesteuerumlage zu 100% den Gemeinden zu belassen.

Gleichzeitig unterstützen wir die Geschäftsführung und alle Gremien unseres Verbandes, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, in ihren Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen und die Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss vom 06. bzw. 27. Juni 2019 umzusetzen.

Selbstverständlich wollen wir nach wie vor Partner des Landes Hessen bleiben, jedoch mit einem realistisch ausführbaren Recht auf kommunale Selbstverwaltung und insbesondere kommunale Selbstverantwortung. Im Sinne einer Partnerschaft auf Augenhöhe wäre darüber hinaus für die breite Akzeptanz einer Anschlussregelung eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen an der Konzeption und dem Entscheidungsfindungsprozess sicherlich hilfreich gewesen.

22. Juli 2019

Die Bürgermeister im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

 i. V. 1. Beigeordneter

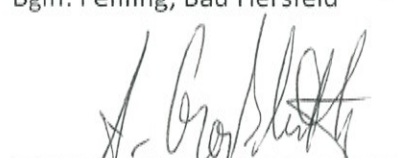
Bgm. Becker, Ronshausen



Bgm. Fehling, Bad Hersfeld



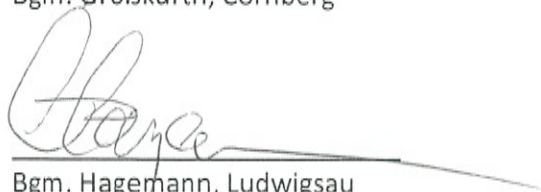
Bgm. Glänzer, Neuenstein



Bgm. Großkurth, Cornberg

i. V. 


Bgm. Grunwald, Rotenburg / F.



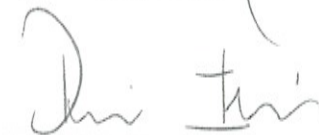
Bgm. Hagemann, Ludwigsau



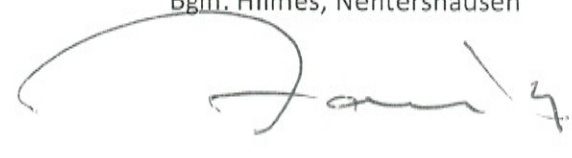
Bgm. Hassl, Bebra

 i. V. 1. Bgw

Bgm. Hilmes, Nentershausen



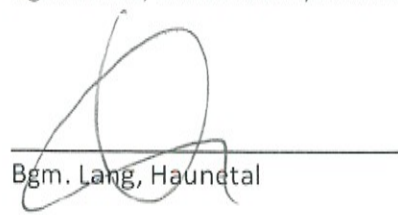
Bgm. Iliev, Heringen



Bgm. Jaritz, Breitenbach/Herzberg



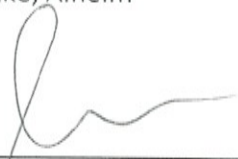
Bgm. Koch, Kirchheim




Bgm. Lang, Haunetal



Bgm. Lüdtke, Alheim




Bgm. Noll, Friedewald



Bgm. Preßmann, Maunack



Bgm. Stenda, Hohenroda




Bgm. Möller, Schenkengsfeld



Bgm. Orth, Philippsthal

Bgm. Rohrbach, Niederaula



Bgm. Wirth, Wildeck

<input checked="" type="checkbox"/>	Viernheimer Tageblatt
<input type="checkbox"/>	Mannheimer Morgen
<input type="checkbox"/>	Südhessische Post
<input type="checkbox"/>	FAZ

<input type="checkbox"/>	Die Zeit
<input type="checkbox"/>	Das Parlament
<input type="checkbox"/>	Frankfurter Rundschau
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

Ausschnitt vom: 16.7.19 für:

Alexander Bauer: Hessen stärkt die Kommunen

Politik: Bergsträßer CDU-Landtagsabgeordneter stellt fest: „Verschuldung gestoppt, kommunaler Finanzausgleich wächst, zusätzliche Gelder vom Bund“

Kreis Bergstraße (kt) – Zwischen den Jahren 2012 und 2018 sind dem aktuellen Finanzreport der Bertelsmann Stiftung zufolge die Steuereinnahmen der Kommunen um satte 36 Prozent gestiegen. Das gilt vor allem für Kommunen in Hessen, Bayern und Baden-Württemberg. Der genaue Blick offenbart allerdings große Unterschiede. Während die so genannten „starken Städte“ zusammen ein Plus von 3,8 Milliarden Euro machten, verzeichneten die „schwachen Städte“ trotz boomender Konjunktur ein Defizit von knapp einer Milliarde Euro. Die klammen Kommunen können sich jedoch Hoffnung auf etwas bessere Zeiten machen, denn der Bund könnte sie bei dem Thema Altschulden unterstützen. Zumindest stellt das die Bundesregierung im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ erstmals in Aussicht. Hier wurden auch weitere Vorschläge zur Stärkung der ländlichen Räume in Deutschland erarbeitet.

Land unterstützt als Partner die Kommunen

„In Hessen hat die CDU-geführte Landesregierung in den vergangenen Jahren unterschiedliche kommunalen Stärkungsprogramme eingebracht“, erinnert Landtagsabgeordneter Alexander Bauer (CDU) an den „Kommunalen Schutzschirm“, die „HESSENKASSE“ sowie

deren Investitionsprogramm und an die beiden Kommunalinvestitionsprogrammen „KIP I“ und „KIP macht Schule!“ Dazu profitierten die Kommunen von einem dauerhaft anwachsenden Kommunalen Finanzausgleich (KFA), der in den nächsten Jahren die 6-Milliarden-Euro-Grenze überschreite. Dazu komme noch das aktuell im Hessischen Landtag diskutierte Programm „Starke Heimat Hessen“.

Umwidmung der erhöhten Gewerbesteuerumlage

Das neue Programm will die 444 Kommunen in Hessen – Landkreise, Städte und Gemeinden – weiter stärken. Rund 400 Millionen Euro mehr jedes Jahr stehen den Kommunen dadurch zur Verfügung – Tendenz steigend. Bislang mussten die Kommunen diese Summe ans Land zahlen als so genannte erhöhte Gewerbesteuerumlage. Seit 1995 werden die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern an den Belastungen der Länder durch die deutsche Wiedervereinigung beteiligt. Belastungen ergeben sich insbesondere durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich. Hessen ist durch die Einbeziehung der im Vergleich sehr hohen kommunalen Steuereinnahmen besonders betroffen. Daher diene die erhöhte Gewerbesteuerumlage bislang der Entlastung des Landeshaushalts zum teilweisen Ausgleich

einigungsbedingter Kosten.

Rund 400 Millionen stecken im Programm „Starke Heimat Hessen“

Mit der Umsetzung dieses Programmes sollen die hessischen Kommunen auf verschiedenen Ebenen mit rund 400 Millionen Euro unterstützt werden:

- Die Kinderbetreuung soll noch besser werden. Dafür gibt's bis zu 150 Millionen Euro mehr im Jahr.
- In den Schulen sollen Lehrer mehr Zeit für die Schüler haben und weniger Papierkram erledigen müssen. Dafür kommen Verwaltungskräfte und Schulsekretariate werden verstärkt. Bis zu 25 Millionen Euro pro Jahr können die Kommunen dafür zusätzlich ausgeben.
- Hessens Kommunen sollen digitaler werden. 20 Millionen Euro pro Jahr helfen dabei.
- Modernere Bahnhöfe und mehr Radwege machen es leichter, umweltfreundlich unterwegs zu sein. Dafür stehen 20 Millionen Euro jedes Jahr bereit.
- Auch in die Krankenhäuser kann weiter investiert werden. Im Schnitt 35 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr gibt es dafür durch das Starke-Heimat-Programm.

Für diese Zwecke sollen 50 Prozent der durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage freiwerdenden Finanzmittel zusätzlich eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen 25 Prozent in den Kommunalen Finanzaus-

gleich fließen, sodass die Schlüsselzuweisungen, die vor allem den finanzschwächeren Kommunen zu Gute kommen, um rund 100 Millionen Euro erhöht werden. Die restlichen 25 Prozent solle unmittelbar bei den Kommunen verbleiben. Finanziert werden diese Maßnahmen durch die neue Heimatumlage, die wie die erhöhte Gewerbesteuerumlage erhoben werden soll. „Ohne die Heimatumlage hätten vor allem die Kommunen mit sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen profitiert. Von dem Programm Starke Heimat Hessen profitieren alle. Das ist ein starkes Signal für die Solidarität zwischen den Kommunen“, argumentiert Bauer.

Sogar eine Milliarde Euro mehr für Hessens Kommunen 2020

Im kommenden Jahr gewinnen Hessens Kommunen nicht nur dank der „Starken Heimat“. Der vom Land bezahlte Kommunale Finanzausgleich wird um rund 350 Millionen Euro auf ein neues Rekordhoch steigen. Zudem gibt Hessen Bundesmittel aus dem Gute Kita-Gesetz, dem Digitalpaket und dem Krankenhausstrukturfonds ungeschmälert an die Kommunen weiter. „Rund eine Milliarde Euro mehr als im laufenden Jahr haben unsere Kreise, Städte und Gemeinden 2020 zur Verfügung. Damit lässt sich vor Ort ein Stück Zukunft gestalten“, so Alexander Bauer in seiner Mitteilung.



Der Magistrat

Presse- und Informationsstelle

Rathaus
Kettelerstraße 3
68519 Viernheim
Tel.: (0 62 04) 988 238
Fax: (0 62 04) 988 300

E-Mail: HWunderle@viernheim.de
Internet: www.viernheim.de

Bearbeitet von: Herrn Wunderle

Datum: 17. April 2019

Stadtverwaltung/Finanzausstattung der Gemeinden:

Neuer Eingriff der Landesregierung ? Es geht um eine Million!

Kommunale Spitzenverbände reagieren auf Schreiben von Bürgermeister Baaß und Richter

Antwort der Landesregierung steht noch aus

Viernheims Bürgermeister Matthias Baaß und sein Bensheimer Amtskollege Rolf Richter sehen bei der Finanzierungssituation in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung eine bedenkliche Entwicklung. Erhebliche Fehlbedarfe bei der Kinderbetreuung sowie unvermeidliche Investitionen in den Schulbau kündigen sich an. Deshalb haben sie sich Anfang März mit einem gemeinsamen Schreiben sowohl an die Hessische Landesregierung als auch an den Hessischen Städtetag (HStT) und Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) gewandt. Darin bitten sie um notwendige Unterstützung, mahnen eine verbesserte Mitfinanzierung von Bund und Land bei den jährlichen Betriebskosten und eine spürbare Mitfinanzierung bei erforderlichen Investitionen an.

Eine Antwort der Landesregierung steht noch aus, doch die beiden kommunalen Spitzenverbände haben reagiert. Der HStT hat mitgeteilt, "dass er in den Beschlüssen seiner Spitzengremien den Forderungen beider Städte nach einer deutlich verbesserten Mitfinanzierung von Bund und Land bei den jährlichen Betriebskosten und eine höhere Mitfinanzierung bei den Investitionen entspricht." Weiter heißt es: "Dies wird bei unseren Gesprächen mit dem Land und bei den Verhandlungen über die Finanzausstattung auch vorgetragen", betont HStT-Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler.

Unterstützung können die beiden Bürgermeister auch vom Hessischen Städte- und Gemeindebund erwarten. Rolf Richter hat man zur nächsten Ausschusssitzung für Soziales, Kultur und Sport des HSGB am 30 April eingeladen. Schwerpunktthemen sind die Kinderbetreuung sowie das Gute-Kita-Gesetz.

Zu dieser Sorge um Verknappung der Kommunalfinanzen gesellt sich eine weitere. So sieht Bürgermeister Baaß dringenden Handlungsbedarf nach Auslaufen der Regelung für den Fonds "Deutsche Einheit".

Um die deutsche Einheit mitzutragen, hat die Stadt Viernheim jedes Jahr einen Teil seiner Gewerbesteuereinnahmen abgegeben. Im Jahr 2018 betrug der Anteil 9%, in 2019 waren es 7,83%. Damit wurde der Fonds "Deutsche Einheit" finanziert. Bürgermeister Mathias Baaß: „Das war in Ordnung!“ Diese Regelung läuft nun zum 31. Dezember 2019 aus. Ab 1. Januar 2020 müsste also die bisher abgegebene Summe wieder der Stadt Viernheim komplett zur Verfügung stehen, so wie es vor der Deutschen Einheit gewesen ist. Konkret bezogen auf das aktuelle Jahr wäre dies 1 Million € weniger an Umlagelast, eine bedeutsame Summe, heißt es in einer Pressemitteilung der städtischen Presse- und Informationsstelle.

Doch schon droht der nächste Eingriff der Hessischen Landesregierung zum Nachteil der Stadt Viernheim. Der Hessische Städte- und Gemeindebund teilt mit, dass die Landesregierung für einen Teil der Summe andere Zweckbestimmungen plant. Baaß: "Das ist nicht in Ordnung, der Betrag muss jeder einzelnen Stadt -so wie früher- komplett zur Verfügung gestellt werden, so dass zu 100 % selbst entschieden werden kann, wie das Geld Verwendung findet. Vorgaben, welche die Verwendung einschränken oder das Geld an andere Stellen umleiten, sind ein weiterer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Und in aller Regel sind damit auch komplizierte Antragsverfahren und das Führen von Verwendungsnachweisen verbunden, alles unnötiger Bürokratieaufwand."

Wunderle



Der Magistrat

Presse- und Informationsstelle

Rathaus
Kettelerstraße 3
68519 Viernheim
Tel.: (0 62 04) 988 248
Fax: (0 62 04) 988 378

Internet: www.viernheim.de

Bearbeitet von: Berna Eisenbeiß

Datum: 07. August 2019

Stadt Viernheim*Stadtverwaltung*68517 Viernheim
> wenn unzustellbar mit neuer Anschrift zurück <

Pressemitteilung

Gewerbesteuerumlage:

Landesregierungen handeln ab Januar 2020 unterschiedlich „Ach, gehörte Viernheim doch zu Baden-Württemberg!“

Leicht möglich, dass man derzeit diesen Ausruf des Bürgermeisters hört, am Morgen beim Vorbeilaufen am Rathaus, wenn die Fenster zum Lüften geöffnet sind. Weil ein Bürgermeister in Baden-Württemberg als OB bei gleicher Einwohnerzahl mehr Gehalt bekommt? Nein, dies ist nicht das Motiv des Bürgermeisters. Der Wunsch nach dem Wechsel des Bundeslandes beruht auch nicht auf einer vielleicht größeren Sympathie für Winfried Kretschmann als "Landesvater". Nein es ist allein ein bisher weitgehend versteckt gebliebenes Detail der Gemeindefinanzierung in Hessen, welches ab 1. Januar 2020 seine Wirkung entfalten wird und jetzt die Sehnsuchtswünsche des Bürgermeisters neu belebt.

Als ihren Beitrag zur Mitfinanzierung der Deutschen Einheit hat die Stadt Viernheim bislang jedes Jahr einen Teil ihrer Gewerbesteuereinnahmen zusätzlich abgegeben, damit wurde der Fonds "Deutsche Einheit" finanziert. „Eine solidarische Regelung, für mich vollkommen in Ordnung“, so Baaß. Diese bundesweit gültige Regelung läuft zum 31. Dezember 2019 aus. Ab 1. Januar 2020 müsste also die bisher abgegebene Summe wieder der Stadt Viernheim komplett zur Verfügung stehen, so wie es vor der Deutschen Einheit gewesen ist. Konkret bezogen auf das aktuelle Jahr wären dies 1 Million € weniger an Umlagelast, eine bedeutsame Summe.

Doch Finanzminister Thomas Schäfer plant mit Unterstützung der die Landesregierung tragenden Fraktionen von CDU und Grünen die Einnahmen der Stadt Viernheim zu beschneiden. Nur ein Viertel der Summe soll in Viernheim verbleiben, 750.000 € werden jährlich als neue Heimat-Umlage an das Land Hessen abfließen. Matthias Baaß: „Ein erneuter schwerwiegender Eingriff in die örtliche Selbstverantwortung“.

Der Finanzminister hat angekündigt, die Einnahmen der Heimat-Umlage in unterschiedlichster Form wieder komplett den Landkreisen und Städten zur Verfügung zu stellen, allerdings legt das Land fest für welche Zwecke es verwendet werden darf. Und bei der Verwendung im Bereich von Krankenhäusern, Schulsekretariaten und der Digitalisierung müssen Anträge gestellt werden, deren Bescheidung völlig offen ist.

Bürgermeister Baaß ist sich mit den Spitzen der kommunalen Verbände in Hessen einig: "Das ist nicht in Ordnung, der Betrag muss in der Kasse jeder einzelnen Stadt -so wie früher- komplett verbleiben. So dass zu 100 % selbst entschieden werden kann, wie das Geld Verwendung findet." Der Bürgermeister fürchtet zudem komplizierte Antragsverfahren, verbunden mit dem Führen von Verwendungsnachweisen, „alles unnötiger Bürokratieaufwand“, so Baaß.

In Weinheim, Heddeshheim und Mannheim -alles Nachbarkommunen in Baden-Württemberg- ist dies ganz anders. Matthias Baaß: "Ich habe meine Kollegen gefragt: Was passiert bei Euch mit dieser bisherigen Umlage für die Deutsche Einheit? Bleibt das Geld ab 1. Januar bei Euch oder müsst ihr es abgeben?" Die klare und eindeutige Antwort der Kollegen: Ab 1. Januar 2020 ist das Geld, das wir bisher an das Land überweisen haben, bei uns in der Kasse und kann anhand eigener Prioritäten verwendet werden.

Jedes Jahr eine Million € mehr in der Viernheimer Stadtkasse. Baaß: „Davon kann ich zwei fünfgruppige Kitas jedes Jahr bezahlen oder in die Infrastruktur investieren, um Radfahrstreifen neu herzustellen oder Straßen zu sanieren. Auch so manche Investition in Sport und Bewegung wäre sinnvoll, von Brückensanierungen und Aufgaben bei der Grünpflege ganz abgesehen. All dies ist nicht möglich, stattdessen wird die kommunale Selbstverantwortung mal wieder ad absurdum geführt.“